

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 57 (1975)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SFB

Schweizer Frauenblatt

Aus dem Zeitschriftenverlag Stäfa
Redaktion, Abonnemente, Inserate: 8712 Stäfa

Das Magazin der engagierten Frau
für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Ungleiche Chancen trotz gleichen Rechten

Eine politisch-soziologische Untersuchung in zwei Zürcher Stadtkreisen, durchgeführt vom Institut für Meinungsforschung AG (Baden)

Der Frauenärztin Dr. Nelly Hohli-Spiess (Zürich) fällt das Verdienst zu, diese Untersuchung in Auftrag gegeben zu haben, um empirische Unterlagen zu erhalten, Annahmen bestätigt zu finden, falsche Meinungen aufzudecken, damit die Benachteiligten – die Frauen nämlich – Informationen über ihre ungleichen Chancen erhalten, denn nur wer über seine Benachteiligung Bescheid weiss, kann sich richtig wehren.

Die Untersuchung gliedert sich in zwei Teile. Im ersten werden die Resultate der kandidierenden Frauen bei den Gemeinderatswahlen in der Stadt Zürich 1974 einer eingehenden Analyse unterzogen, im zweiten und zugleich zentralen Teil wird den Meinungen, Urteilen, Assoziationen zur politischen Gleichberechtigung der Frau nachgegangen, wobei eine demoskopische Befragung bei einem repräsentativen Querschnitt von 200 Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern in den Stadtkreisen 6 und 10 das Grundlagematerial liefert.

Unerfreuliche Prognosen bewahrt sich

Eine in der UNESCO-Studie über die Stellung der Frau in der Schweiz geäusserte Prophezeiung, wonach Männer und Frauen, die der formalen politischen Gleichberechtigung der Frau zustimmen, nach wie vor Gegner des aktiven politischen Engagements der Frauen seien (1971 haben sich von den Befragten zwischen 45 und 70 Prozent grundsätzlich gegen die politische Teilnahme der Frau ausgesprochen), scheint sich inzwischen zu bewahren. Indizien für eine fortwährende politische Benachteiligung der Frauen im politischen Leben sind zum Beispiel folgende: Frauen sind als Kandidatinnen auf Wahllisten in der Minderzahl; die wenigen Frauen in den Parlamenten sind in wichtigen Kommissionen kaum vertreten; politisch aktive Frauen werden besonders scharf beobachtet.

Die Benachteiligung der weiblichen Kandidaten anlässlich der Gemeinderatswahlen in der Stadt Zürich 1974 sieht zahlenmässig wie folgt aus: Von 247 kandidierenden Frauen wurden 8 gewählt (3,2 Prozent), 2,4 Prozent Frauen sind erste und 2,8 Prozent Frauen sind zweite Ersatzkandidatinnen. Von 716 kandidierenden Männern wurden 117 gewählt (16,3 Prozent), 8 Prozent sind erste und 7,4 Prozent sind zweite Ersatzkandidaten. Betrachtet man die Wahlliste von hinten, ist der Misserfolg noch gravierender: 25 Prozent der weiblichen Kandidaten bilden das «Schlusslicht», 18,2 Prozent stehen an zweitletzter und 15 Prozent an drittlezter Stelle.

Auf drei Ebenen des Selektionsprozesses sind Frauen benachteiligt

- Bei der Aufstellung der Kandidatenliste sind sie untervertreten.
- Bei der parteiinternen Platzierung schneiden sie relativ schlecht ab.
- Im eigentlichen Wahlgang werden die männlichen den weiblichen Kandidaten vorgezogen.

Die Bemühungen der Parteien um weibliche Kandidaten waren offenbar nicht überall gleich ernsthaft und ausdauernd, auch wenn unbestreitbar ist,

dass Frauen weniger häufig geneigt sind, sich um ein politisches Amt zu bewerben als Männer. Wenige unter ihnen haben ein Parteiamt inne. Man nimmt an, dass nur 1 bis 2 Prozent der Frauen Mitglieder von politischen Parteien sind, Gewerkschaftsmitglieder eingeschlossen. Auch durch Familienpflichten sind die Frauen benachteiligt. Zudem leidet ihr Bekanntheitsgrad durch Heirat und Wohnsitzwechsel.

Politik, noch immer Männersache

84 Prozent der männlichen und 91 Prozent der weiblichen Befragten haben dem Grundsatz der Gleichheit aller Menschen zugestimmt. In der persönlichen Meinung zum politischen Engagement der Frauen werden jedoch Unterschiede deutlich, indem nur 46 Prozent der Männer gegenüber 68 Prozent der Frauen vorbehaltlos einen Zusammenhalt zwischen Männern und Frauen in der Politik zustimmen. 11 Prozent der Männer finden nach wie vor, Politik sei Sache der Männer, und 42 Prozent der Männer möchte die Frauen auf Gebiete wie Schule und Fürsorge verweisen. Es werden bei dieser Befragung auch Unterschiede hinsichtlich Bildung und Alter deutlich: Je höher die Bildung der Befragten, um so mehr Vertrauen und Vorurteilslosigkeit in das politische Engagement der Frauen, je höher das Al-

Weniger als 5 Prozent Frauen im Zürcher Kantonsrat

Der Stand Zürich hat am 26./27. April sein Parlament neu bestellt. In der Legislatur, welche am 26. Mai die Arbeit aufnehmen wird, befinden sich nur acht Frauen, lediglich eine mehr als vier Monate vor Ende der Legislaturperiode. Sie gehören folgenden Parteien an: FDP eine, EVP eine, LdU drei und SP drei. Damit gehört der grösste Kanton weiterhin zu jener Hälfte der Kantone, welche in ihrem kantonalen Parlament einen weiblichen Anteil unter 5 Prozent haben. Er beträgt genau 4,4 Prozent.

Dass die Frauen trotz gleicher Rechte ungleiche Chancen haben, dürfte längstens bekannt sein. Es lohnt sich deshalb, die Wahleresultate genau zu analysieren, soweit Zahlen vor Redaktionschluss erhältlich waren. Von den bisherigen Kantonsrätinnen haben zwei ihr Mandat verloren: Dr. jur. Regula Pestalozzi (FDP) und Dr. phil. Anny Steger-Angst (LdU), erstere wegen der zweifellos übertriebenen Kritik im Fall Haemmerli, letztere wegen Mandatsverlust der Partei in jenem Wahlkreis. Neu in den Rat kommen Gertrud Peyer (FDP), Selma Gessner-Bührer (SP) und Heidi von Rechenberg (SP). Alle drei waren auf der Kandidatenliste so platziert, dass sie anstelle bisheriger Kantonsräte eine aussichtsreiche Position einnehmen. Gertrud Peyer wie auch Heidi von Rechenberg haben dabei einen Kollegen um einen Platz überdrundet. Wie lässt sich dieser Erfolg erklären?

Frau Peyer ist seit Frühling 1974 Mitglied der Exekutive in der Gemeinde Küsnacht und weist daher einen gewissen Bekanntheitsgrad in der Oef-

ter um so weniger Toleranz; die über 50jährigen Männer markieren deutlich die Grenze. Die Tatsache bleibt bestehen, dass immer noch rund die Hälfte der Befragten die Mitarbeit der Frau in der Politik höchstens auf einigen wenigen, der weiblichen Natur angeblich entsprechenden Gebieten akzeptiert. Die von Gegnern der politischen Mitarbeit der Frau bis heute immer wieder aufgestellte Behauptung, die Frauen selber wollten von politischer Gleichheit und Gleichberechtigung nichts wissen, ist eindeutig falsch, da sich 68 Prozent der Frauen gegenüber 46 Prozent der Männer für die vollständige politische Gleichberechtigung ausgesprochen haben. Hinsichtlich Konsensfragen gibt es keine Unterschiede.

An der Machtlosigkeit hat sich nicht viel geändert

Ob sich das Frauenstimmrecht eher positiv oder negativ auswirke, beurteilen 58 Prozent Männer und 63 Prozent Frauen als eher positiv. Der gegensätzliche Einstellung – über die Hälfte der Anhänger der Rollentrennungsnorm sehen die Auswirkungen des Frauenstimmrechts dennoch positiv – liegt offenbar die Erkenntnis zugrunde, dass durch die Zuteilung der formalen politischen Gleichberechtigung sich an der realen politischen Machtlosigkeit der Frauen nicht viel geändert hat.

Was das Ausfüllen der Stimmzettel anbetrifft, deuten 61 Prozent der männlichen und nur 31 Prozent der weiblichen Befragten eine männliche Dominanz an. Gläubig der Mann tatsächlich, er verstehe mehr von Politik als die Frau, oder wird sie derart subtil vom Mann beherrscht, dass sie es nicht wahrnimmt?

Die Untersuchung liefert noch andere interessante Zahlen und Fakten. Sollten die Parteien an einer besseren politischen Integration der Frau interessiert sein – und diesen Beweis wäre noch zu liefern – böte dieses Material wichtige Grundlagen.

Dr. Lydia Benz-Burger

entlichkeit auf. Frau von Rechenberg hatte das publizistische Glück, dass sie vor den Wahlen im «Züri Leu» interviewt worden ist. Frau Gessner blieb auf dem Platz, der durch Rücktritt freigeworden war.

Monika Weber hat als bisherige Kantonsrätin zwei Kollegen überdrundet, wobei sie diesen Wahlerfolg systematisch aufgebaut hat, einerseits über die Arbeit an den Frauenstimmischen, andererseits mit kontinuierlicher Publizität.

Trotz einem weiblichen Mandatsverlust darf sich der LdU nach wie vor im Zürcher Kantonsparlament als «frauenfreundlichste» Partei betrachten mit einem Frauenanteil von 15 Prozent, die SP mit der gleichen Anzahl Kantonsrätinnen nur 7 Prozent, die EVP mit dem einzigen bisherigen Mandat 7,6 Prozent, die FDP lediglich 2,3 Prozent. Für die freisinnigen Kandidaten scheint der Slogan «sicher ist sicher» zu gelten.

Welche Schlüsse sind aus diesen Wahlen zu ziehen? Dass die am meisten Mandate gewinnenden Parteien wie FDP (+8), CVP (+3) und EVP (+2) ihre Parteikolleginnen als Kandidatinnen an diesem Erfolg nicht teilnehmen liessen. Dass andererseits eine gute Ausgangslage (Rücktritt bisheriger Parlamentarier) und geeignete publizistische Unterstützung unabdingbare Voraussetzungen zum weiblichen Erfolg in der Politik sind. Ob sich die Frauen zu eigenen Listen bekennen wollen, um weniger der Gunst oder Ungunst von Parteiangehörigen ausgeliefert zu sein? Das wäre auf den Herbst 1975 zu bedenken – auf die Nationalratswahlen hin.

Dr. Lydia Benz-Burger

Entmutigende Interesselosigkeit

Wie gross die Interesselosigkeit weiter Bevölkerungskreise den Frauenfragen gegenüber ist, erfahren offensichtlich nicht nur Verlag und Redaktion des «SFB», die sich – mit geringem Erfolg – um die Erhöhung der Abonnentinnenzahl bemühen, sondern auch Veranstalter und Referentinnen von Kursen und Vorträgen zu diesem Thema. Eine Leserin teilt uns folgendes mit:

«Was bedeutet Gleichberechtigung von Mann und Frau?»: Unter diesem Titel war von der Volkshochschule Bern ein Kurs ausgeschrieben, der sechs Abende dauern sollte. Kompetente Referentinnen wollten folgende Themen unter diesem Gesichtspunkt behandeln: Bildung / Berufsausbildung – Berufsausübung / Das allgemeine Eherecht / Sozialversicherung / Die Stellung der Frau in der Wirtschaft / Politik. Leider konnte der Kurs nicht durchgeführt werden, es hatten sich nur fünf Teilnehmerinnen angemeldet...

«Die Frau – unsere Partnerin in Gesellschaft und Beruf» hiess eine Tonbildschau, veranstaltet von der katholischen Arbeiterbewegung St. Antoni. Teilnehmer: etwa 40 Männer und 2 (!) Frauen...

Dass das «SFB» nicht allein seinen Kampf gegen die Interesselosigkeit vieler Frauen kämpft, ist ein schwacher Trost. In diesem Zusammenhang möchten wir erneut auf unser Ziel: die Verdoppelung der Auflage im Jahr der Frau, hinweisen. Einige unserer Leserinnen haben bei unserer Abonnentinnenwerbung einen Einsatz bewiesen, der aufmuntert und trotz allem Mut macht. Aber wir sind noch meilenweit von unserem Ziel entfernt. Bitte helfen Sie uns! Noch immer winkt besonders eifrigen Werberinnen für zehn neu geworbene Abonnements als Belohnung der Silbertaler zum Jahr der Frau (Wert 25 Franken)! Vreni Wettstein

Brauchen wir eine feministische Partei?

Vortrag von Hannelore Mabry (München) vor dem Frauenzentrum Basel

«Je unbedeutender, machtloser und ausgebeuteter eine Gruppe ist, um so niedriger ist die Solidarität, und um so häufiger richten sich Frustration und Aggression gegen die eigene Gruppe. Organisationsdichte und Solidarität funktionieren am besten in der Oberschicht.» Also nicht, noch nicht, bei den Frauen.

So argumentierte Hannelore Mabry, Erste Vorsitzende des Frauenforums e. V. München (der bisher einzigen Gruppe in der BRD, die eine Frauenpartei aufbaut) und Verfasserin des bekannten Buchs «Unkraut ins Parlament», vor einem aufmerksamen und überwiegend weiblichen Publikum, das sich in Basel zusammengefunden hatte, um ihren Vortrag «Brauchen wir eine feministische Partei?» zu hören. Veranstalterin war das sechs Monate junge Frauenzentrum Basel (Schützenmattstrasse 61 – nicht zu verwechseln mit der Frauenzentrale). Die Soziologin begründete ausführlich, warum sie den Aufbau einer feministischen Partei für unerlässlich hält:

«Ob wir für die Wohlfahrtsverbände, die Männerparteien, die Kirche oder als Auskunftei bei der Vermittlung von Abtreibungskliniken ehrenamtliche Sozialarbeit leisten: Das Patriarchat profitiert immer davon. Jede Arbeitsstunde, jede Mark ist für den Aufbau einer eigenen Machtbasis verloren. Solange wir nicht alle unsere Kräfte – persönlich und finanziell – in einer politischen Organisation, der feministischen Partei – binden, so lange wird sich an unserer Ausbeutung (körperlich, intellektuell und ökonomisch) auch nichts ändern.»

Den Frauen, die dem einstündigen Referat folgten, waren diese Töne nicht zu radikal: Als in der darauffolgenden Diskussion spontan zwei Listen «unter das Volk» geschickt wurden, worin sich einerseits die grundsätzlichen Befürworterinnen einer Frauenpartei eintragen konnten und andererseits jene, welche sich beim Aufbau einer solchen Partei engagieren wollen, war das Echo breit und positiv. Die Idee zündete bei manchen. Was dabei nun konkret politisch für die Schweiz herauskommen wird, das heisst, ob wir in diesem Sinne werden, jetzt in der Schweiz eine Frauenpartei ins Leben zu rufen, muss sich allerdings erst noch zeigen.

Dabei ginge es nicht nur um das Aufstellen von Frauenlisten, sondern auch und vor allem um ein feministisches Parteiprogramm, welches die Interessen der Frauen wahrnimmt – was keine (Männer-)Partei je getan hat. Zum Beispiel – so sagte Frau Mabry in der

Diskussion – wäre die herrschende Arbeitsteilung (nach Geschlechterrollen sowie nach Kopf- und Handarbeit) aufzuheben, so dass Hausarbeit und Erziehungsarbeit, die eventuell zu Entlohnungen wären, samt der ausserhäuslichen Arbeit zwischen den Geschlechtern fifty-fifty geteilt würden.

Verena Gessler

Kein Fortschritt in Hundwil und Appenzell

Auch im Jahr der Frau ging es am letzten Aprilsonntag in den beiden appenzellischen Halbkantonen in Sachen Frauenstimmrecht keinen Schritt weiter. Weder auf der Geschäftsstufe der Ausserrhodener Landsgemeinde in Hundwil noch auf jener der Innerrhodener in Appenzell figurierte eine Frauenstimmrechtsvorlage. Die Innerrhodener Frauen werden sich weiterhin damit begnügen müssen, lediglich in Bundesangelegenheiten zur Urne gehen zu dürfen, die Ausserrhodenerinnen haben immerhin noch ein Mitspracherecht in kommunalen Fragen.

IN DIESER AUSGABE

Eidg. Volksabstimmung	2
Veranstaltungen zum Jahr der Frau	3
Unterschriftensammlung für die Initiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau»	6
Bund abstinenten Frauen	8
Delegiertenversammlung des BSF	10
Treffpunkt	11
Courrier	12
VSH-Nachrichten	14
Ausland	15/16

Sammeln Sie Unterschriften für die Initiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau!» (Siehe Seite 6)

eidgenössische politik ganz kurz

Gelingt der zweite Anlauf?

Am 8. Juni steht das Gleichgewicht der Bundesfinanzen zur Diskussion

Die Finanzrechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 1974 schliesst mit einem Rekorddefizit von 1040 Millionen Franken. Dieses schlechte Rechnungsergebnis ist in erster Linie auf sinkende Einnahmen zurückzuführen, denn die Ausgaben liegen lediglich um 150 Millionen Franken über dem Budget. Das Budget 1975 ist seit dem 8. Dezember ganz kräftig in die Zange genommen worden und musste Haare lassen: 1,15 Milliarden Franken sind in den diversen «Streichkonzerten» gefallen (Kürzungen der einzelnen Departemente: 100 Millionen Franken; Kürzung der Kantonsanteile an den Bundessteuern um 10 Prozent; 10prozentige Subventionskürzung; 400 Millionen Franken; Umlage von 500 Millionen Franken AHV-Bundesbeiträgen auf die Arbeitnehmern- und Arbeitgeberbeiträge). Das ist die Ausgangslage für den zweiten Anlauf, welcher die Bundesfinanzen einigermaßen ins Gleichgewicht bringen soll. Den Stimmbürgern werden am 8. Juni fünf Vorlagen präsentiert, von denen die erste (Bundesbeschluss über den Schutz der Währung) mit dem Budget im engeren Sinne nichts zu tun hat.

Benzin-Zollzuschlag

Gegen die Erhöhung des Zolles auf Benzin von 20 auf 30 Rappen ist das Referendum ergriffen worden. Der Benzin-Zollzuschlag ist zweckgebunden und hilft zu 85 Prozent mit, die Bundesbeiträge an die Kantone zum Nationalstrassenbau zu decken. Seit dieser Zolleshöhung in Kraft ist, sind die Einnahmen um rund 170 Millionen Franken gestiegen. Bei der heutigen Rezession im Baugewerbe, insbesondere im Tiefbau, tragen diese Einnahmen dazu bei, die Investitionen im bisherigen Rahmen aufrechtzuerhalten und entscheiden so indirekt über eine gewisse Arbeitsplatzsicherung. Zudem ist aus Umweltschutzgründen eine Mehrbelastung der Treibstoffe durchaus zu rechtfertigen. Mit der Zollerhöhung wären Mehreinnahmen von rund 360 Millionen Franken verbunden.

Heizöl-Zollzuschlag

Die Erhöhung des Heizölzolls von bisher 30 Rappen auf Fr. 1.10 soll jährliche Mehreinnahmen von 150 Millionen Franken bringen. (Auch dagegen ist das Referendum ergriffen worden.) Dabei handelt es sich seit 1920 um den ersten Zolleschlag. Für eine normale Vierzimmerwohnung würden die Heizkosten je Monat um drei bis vier Franken steigen.

Heizöl unterliegt zudem nach wie vor nicht der Warenumsatzsteuer.

Erhöhung der Steuereinnahmen

Wesentlich grössere Mehreinnahmen sollen die geplanten Steuererhöhungen bringen. Wie schon am 8. Dezember sollen die Tarife der Warenumsatzsteuer angehoben werden, allerdings weniger stark als damals. Bei den Detaillieferungen sollen die Sätze von 4,4 auf 5,6, bei den Engroslieferungen von 6,6 auf 8,4 Prozent erhöht werden. Der Mehrertrag wird für 1976 auf 985 Millionen Franken, für 1977 auf 1020 Millionen Franken geschätzt. Nach wie vor bleibt die umfangreiche Freiliste für Bedarfsartikel des täglichen Gebrauchs (zum Beispiel Lebensmittel, Medikamente, Strom, Bücher, Zeitungen) unverändert bestehen.

Bei der **Wehrsteuer** soll der Maximalansatz von bisher 10,45 auf 11,5 Prozent angehoben werden. Diese Erhöhung trifft nur die Einkommen von über 243 000 Franken der natürlichen Personen. Gleichzeitig wird die Maximalbelastung für juristische Personen von 8,8 auf 9,8 Prozent heraufgesetzt. Zum Ausgleich der kalten Progression wird ein Rabatt für die ersten 600 Franken Jahressteuern gewährt. Die genannten Massnahmen sollen dem Bund Mehreinnahmen von rund 90 Millionen Franken bringen.

«Ausgabenbremse»

Wiederum steht der Bundesbeschluss über die Erschwerung der Aus-

gabenbeschlüsse («Ausgabenbremse») auf dem «Programm». Diese ist am 8. Dezember massiv angenommen worden, konnte aber wegen einer unglücklichen Bindung an die übrigen (verworfenen) Vorlagen nicht in Kraft treten. Die nochmalige Vorlage der «Ausgabenbremse» dokumentiert, dass man den Sparbefehl in Bern ernst genommen hat.

Schutz der Währung

Der Bundesbeschluss zum Schutz der Währung wurde 1973 von Volk und Ständen deutlich angenommen. Der Bundesrat erachtet eine nochmalige Verlängerung um zwei Jahre für notwendig. Wie die letzte Zeit deutlich vor Augen geführt hat, ist ein solcher

Für eine enge Indikationenlösung

Ständeratskommission übernimmt im wesentlichen die CVP-Variante

(spk) Die vorbereitende Kommission des Ständerats hat beschlossen, dem Ratsplenum in der Frage der Abtreibungsliberalisierung die Annahme der engen Indikationenlösung zu empfehlen, wie sie im Nationalrat von der CVP befürwortet worden war. Wie Kommissionspräsident Ferruccio Bolla (FdP, Tessin) vor der Presse dazu ausführte, erachtet die Kommission die Zeit für die Einführung der Fristenlösung als nicht reif.

Die Kommission lehnte im Lauf ihrer zweitägigen Beratungen vorerst einstimmig bei einer Enthaltung (Vertreter des Kantons Neuenburg, der eine entsprechende Ständesinitiative eingereicht hat) die Initiative auf völlige Straffreiheit der Abtreibung ab. Auf das Bundesgesetz zum Schutz der Schwangerschaft trat die Kommission mit allen gegen eine Stimme ein, welche letztere auf jene von Ständerat Guisan (Lib., Waadt) entfiel, der den Antrag von Nationalrat Dürrenmatt auf vorgängige Durchführung einer Volksabstimmung wieder aufnahm.

Um den klaren Willen der Kommission kennenzulernen, wurde in der Detailberatung vorerst eine Grundsatzabstimmung darüber durchgeführt, ob die Kommission der Fristen- oder einer irgendwie gearteten Indikationenlösung den Vorzug geben wollte. Bereits hier wurde die Fristenlösung überaus deutlich mit 9:3 Stimmen abgelehnt. Im Lauf der weiteren Beratungen oblagte schliesslich die sogenannte sozialmedizinische Indikation mit 7:3 Stimmen bei einer Enthaltung, wobei zwei weitere Kommissionsmitglieder, die frühzeitig die Sitzung ver-

lassen mussten, ebenfalls noch für die enge Variante gestimmt hätten.

Zur Struktur der Bundesfinanzen

Zum Schluss noch ein Wort zur Struktur der Bundesfinanzen. Die Bundeskasse ist vor allem eine Durchgangsstation. 65 Prozent der Einnahmen bleiben nicht beim Bund, sondern fliessen weiter an Kantone, Subventionsempfänger und Sozialwerke. Langfristig kann gezeigt werden, dass der Eigenbedarf des Bundes ab-, die Übertragungen dagegen massiv zugenommen haben (1980 waren es erst rund 40 Prozent). Das heisst nichts anderes, als dass die *Ausgleichsfunktion des Staates* in den letzten 25 Jahren immer wichtiger geworden ist. Ausgleich kann aber nur ein Staat, der Geld hat, wirken. Kann er über die notwendigen Mittel nicht verfügen, so haben gerade diejenigen Bevölkerungsteile und Regionen am meisten darunter zu leiden, welche diesen Ausgleich am nötigsten hätten. Das «Streichkonzert» von Januar hat da einen Fingerzeig gegeben.

Kurt Bütikofer

Meinungen der Frauen in Frauenfragen unwichtig?

Am Parteitag der SVP wiesen in einer Diskussion mehrere weibliche Delegierte darauf hin, dass die SVP-Frauenkonferenz eindeutig die *Fristenlösung* befürwortet hatte. Die SVP-Frauen seien nicht für die Abtreibung, sondern gegen die Illegalität. Die liberale Lösung konnte sich trotzdem nicht gegen die Indikationenlösung durchsetzen, und schliesslich wurde ein Kompromissantrag gutgeheissen. Danach soll im Programm festgelegt werden, dass der Schwangerschaftsabbruch «eine Gewissensfrage ist, die jeder einzeln zu entscheiden hat».

lassen mussten, ebenfalls noch für die enge Variante gestimmt hätten.

Um dem Ratsplenum sowie dem Nationalrat die Zustimmung zur sozialmedizinischen Indikation zu erleichtern, fügte die Kommission eine Reihe von liberalisierenden Bestimmungen in den Gesetzesentwurf ein. So wird das soziale Element dieser Indikationenlösung stärker betont. Ferner braucht die schwere gesundheitliche Schädigung der Mutter nicht mehr, wie ursprünglich gefordert, von Dauer zu sein. Und schliesslich werden auch die Strafanordnungen bei illegaler Abtreibung gemildert, indem bei schwerster Belastung der familiären Verhältnisse überhaupt von einer Bestrafung Abstand genommen werden kann.

Sind Au-pair-Mädchen Fremdarbeiter?

Der Bund Schweizerischer Frauenorganisationen BSF hat an das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit einen Brief gerichtet, in welchem verlangt wird, dass der Beschluss, mit welchem die Au-pair-Verhältnisse auf den 31. Juli 1975 beendet werden sollen, neu überprüft werde. Der BSF verlangt ein besonderes Kontingent für kurzfristige Anstellungsverhältnisse (Au pair, Stagiaires), ohne Verquickung mit dem Fremdarbeiterkontingent. Das Schreiben hat folgenden Inhalt:

«Die letzte Sitzung der Stagiaires-Kommission in Winterthur hat uns nicht nur bezüglich der Situation der Stagiaires-Aufenthalter, sondern insbesondere bezüglich der Au-pair-Mädchen alarmiert.

Inzwischen sind verschiedene angeschlossene und befreundete Verbände mit der Bitte an uns gelangt, wir möchten uns dafür einsetzen, dass die Au-pair-Mädchen von den Begrenzungsmaßnahmen des Bundes befreit werden.

Wir sind der Ansicht, dass es sich bei diesen Mädchen nicht um Arbeitskräfte im üblichen Sinne handelt. Die Arbeitnehmer bleiben für eine begrenzte Zeit in unserem Land, um sich mit einer anderen Kultur vertraut zu machen. Ihre Aufenthaltsdauer ist von Anfang an begrenzt. Die Au-pair-Mäd-

chen wohnen zudem in Familien und beanspruchen keinen zusätzlichen Wohnraum. Ebenso entfällt der Familiennachzug und nach spätestens einem Jahr haben sie unser Land wieder verlassen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf den «Accord européen sur le placement au pair» (1972) des Europarats, der die Wichtigkeit des Au-pair-Verhältnisses hervorhebt und entsprechende Richtlinien gibt. Vom Bund Schweizerischer Frauenorganisationen wurde zusammen mit anderen Frauenverbänden ein Modellvertrag, der vom Europarat angenommen worden ist, erarbeitet.

Bei den Au-pair-Mädchen kommt als besonders wichtiger Punkt hinzu, dass es sich um junge Menschen handelt, die auf diesem Weg einen Teil ihrer Aus- und Weiterbildung bestreiten.

Für die Schweiz und ihr Ansehen im Ausland ist es äusserst wertvoll, wenn die Mädchen, einmal in ihre Heimat zurückgekehrt, sich positiv über ihr Gastland äussern und ihren Auslandsaufenthalt in guter Erinnerung behalten.

Bereits hat sich der Schweizerische Verein der Freundinnen junger Mädchen in seinen beiden an Sie gerichteten Schreiben vom 29. Juli und 2. August 1974 in gleicher Weise geäußert. Durch eine zu rigorose Interpretation der Beschränkungsmaßnahmen ist zu befürchten, dass

1. die Ziffer der schwarz beschäftigten Mädchen weiter ansteigt, was wir keinesfalls begrüssen, denn dadurch entfällt der Schutz der Mädchen auf jedem Gebiet;
 2. das Ausland Gegenrecht hält und die Schweizerinnen ebenfalls nicht mehr aufnimmt.
- Wir weisen darauf hin, dass jährlich allein vom Schweizerischen Verein der Freundinnen junger Mädchen ungefähr 650 Mädchen (ganze Schweiz total 5000 Mädchen) nach England vermittelt werden, wohnen für etwa 450 Engländerinnen in der Schweiz platziert werden.

Es wäre sehr zu bedauern, wenn die Schweiz durch eine zu strenge Gesetzgebung an Offenheit gegenüber dem Ausland einbüsst. Erste Reaktionen für Gegenmassnahmen könnten bereits in Kanada und Frankreich festgestellt werden.

Wir beantragen daher, dass die Au-pair-Mädchen entweder gesamtlich aus den Begrenzungsmaßnahmen ausklammert oder in einem speziellen Kontingent zahlenmässig erfasst werden.

Die Aufenthaltsdauer sollte unseres Erachtens auf ein Jahr angesetzt werden, im äussersten Fall, wenn alles andere nicht möglich sein sollte, auf 9 Monate.

Wir bitten Sie, unser Anliegen im erwünschten Sinne entgegenzunehmen und erwarten Ihre diesbezügliche Stellungnahme.

Das Schreiben ist von der Präsidentin des BSF, *Jacqueline Berenstein-Wavre*, und der Geschäftsführerin, *Hanni Guggel*, unterzeichnet und wird unterstützt von der *Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für hauswirtschaftliche Bildungs- und Berufsfragen*, vom *Schweizerischen Verein der Freundinnen junger Mädchen* und vom *Schweizerischen Verband Pro Filia*.

Hohe Ehre für Schweizerin

(sda/spk) Die Beratende Versammlung des Europarats hat *Denise Bindschedler-Robert*, ausserordentliche Professorin am Institut universitaire des hautes études internationales, mit 67 Stimmen bei einem absoluten Mehr von 64 Stimmen, zur RichterIn am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg als Vertreterin der Schweiz gewählt.



Sie tritt in diesem Gericht, das aus je einem Vertreter der 18 Mitgliedstaaten des Europarats zusammengesetzt ist, die Nachfolge des kürzlich zurückgetretenen Alt-Bundesrichters Antoine Favre an. Der erste unter den drei

von den Schweizer Behörden vorgeschlagenen Kandidaten, Ständerat *Louis Guisan* (Lib./Ev., Waadt) erhielt lediglich 54 Stimmen.

Diese Wahl bedeutet eine Ueberraschung. In der Regel werden in Strassburg bei den Richterwahlen immer die offiziellen Kandidaten gewählt. Hinter den Kulissen war zu erfahren, dass vor allem die Sozialdemokraten gegen den Liberalen Guisan gestimmt haben: Zudem hatte wohl Denise Bindschedler im Jahr der Frau eine besondere Chance. Sie ist übrigens keineswegs eine Unbekannte. In Fachkreisen sind ihre völkerrechtlichen Publikationen ein Begriff. Die Kongressteilnehmerinnen haben sie auch von ihrem ausgezeichneten Referat in Bern in bester Erinnerung.

Die Niederlage Guisans bedeutet eine Schlappe für Bundesrat Furgler, der diesen für den Richterposten in Strassburg vorgeschlagen hatte. Die bürgerlichen Vertreter in der schweizerischen Europarat-Delegation machen sich nun Vorwürfe, da sie offenbar in falscher Einschätzung der Lage die Wahl Guisans als gesichert betrachteten und bei ihren Kollegen praktisch kaum für den offiziellen Kandidaten der Schweiz geworben hatten. (Und falls man Frau Bindschedler wieder den obligaten Vorwurf machen sollte, sie verfüge über keine Richterfahrung: Das wäre beim Gegenkandidaten Louis Guisan auch der Fall gewesen! Red.)



« Stark-interessierte »

In der «Bündner Post» erschien ein Inserat mit folgendem Inhalt:

Kommunales Frauenstimmrecht in Zillis?

Eine diesbezügliche von den Frauen lancierte Umfrage hat gezeigt, dass die Mehrheit der Frauen hierfür kein Interesse hat.

Somit stimmen wir trotz den 3 oder 4 Starkinteressierten auch dieses Mal wieder

NEIN Der 28er-Klub

Den 3 oder 4 Starkinteressierten in Zillis sprechen wir unser herzlichste Beileid aus ...

Starkinteressiert sind auch viele Männer, besonders wenn es um nackte Frauenhaut geht. Ein Köhner in der Sparte «Geschäftemachen mit Sex» ist das *Discounthaus Feldmann* (oder ist es sein Werberberater?) Was man in

dieser Firma von den Frauen hält, lässt sich neuerdings an den Plakatsäulen unschwer feststellen: Auf dem natürlich splitterfasernackten - Körper einer Frau prangt da - perfekt platziert - der Flash «40 Prozent billiger» und wirbt mit dieser eindeutigen Zweideutigkeit für den Verkauf von TV- und Radioapparaten usw.

Vreni Wettstein

Kurz gemeldet

Erstmals eine Frau als GSIR-Präsidentin

(sda) Zum erstmaligen in der Geschichte der Studentenschaft der Universität Zürich ist mit der unabhängigen Linken *Lise Berrisch* eine Frau zur Präsidentin des Grossen Studentenrats (GSIR) gewählt worden. Damit stehen nun studentische Legislative und Exekutive unter weiblicher Leitung.

Erstmals auch Frauen im Militärverband

(sda) Der *Eidgenössische Verband der Uebermittlungsgruppen* (EVU) hat an seiner ordentlichen Generalversammlung im Schloss Coppet VD beschlossen, künftig auch Frauen als Aktivmitglieder zuzulassen. Ein entsprechender Antrag war von der Sektion Neuenburg gestellt worden. Frauen, die keinen Militärdienst leisten, sind auch in den Vorstand wählbar. Damit hat der EVU als einer der wichtigsten Militärverbände der Schweiz die Gleichberechtigung der Geschlechter eingeführt.

Der welsche Frauenkongress war ein Erfolg

Zu den Journées des femmes romandes, die vom 15. bis 19. April in Genf stattfanden

Die gewaltige Arbeit für die Journées des Femmes Romandes (JFR) hat sich gelohnt: Frauen kamen aus allen Himmelsrichtungen, sogar aus Frankreich, weil ihnen die Gelegenheit geboten wurde, sich über allerlei zu informieren, sich beraten zu lassen, persönliche Probleme zu formulieren und manches, das ihnen am Herzen lag, zu besprechen.

Die JFR fanden in einem Handlungszentrum statt, denn der riesige Handelskomplex, Balaxert machte Ende November den Vorschlag, eine Woche lang im Februar die Kongressblumen im Rahmen einer Blumenausstellung zu verkaufen. Drei ARGE-Frauen beschlossen, die Offerte aus zwei Gründen anzunehmen (aber den Blumenverkauf in eine Frauentagung umzuwandeln): Erstens bestand dort die Möglichkeit, die sogenannte Basisfrau zu erreichen, und zweitens war es eine



Gelegenheit, dem Handel als Subjekt (als Verhandlungspartner) nicht als Objekt (als Nur-Konsumentin) entgegenzutreten. Ausserdem war es recht angenehm, dass alles an Ort und Stelle zu finden war: Parking, Kinderhort und andere Dienste waren kostenlos, zudem gab es mehrere Restaurants. Manpower Genf übernahm Vervielfältigungen gratis, so dass sich die Kosten der JFR auf ein Minimum reduzierten. Das alles ermöglichte es, freien Eintritt zu gewähren.

Die Verhandlungen gingen nicht immer glatt vor sich, um so mehr, als man wegen dem abgebrannten Jelmoni den Termin verschieben musste, was neue Schwierigkeiten bedeutete.

Die zur Verfügung stehende Zeit für die Vorbereitung war so kurz, dass man beschloss, die Verbände nicht um ihre Mitarbeit zu bitten, sondern die Sache von Einzelpersonen organisieren zu lassen. Die Frauenzentrale Genf erklärte sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

Das Programm wurde in fünf Gebiete aufgeteilt – je ein Hauptthema je Tag –, und für jeden Tag wurde eine Verantwortliche ernannt, die das Tagesprogramm zusammenstellen und kompetente Leute finden musste. Das Abendprogramm wurde gemeinsam ausgedacht. Zu den sechs Organisatorinnen gesellten sich etwa 100 Mitarbeiterinnen. In letzter Minute liessen sich noch die Genfer Frauenbefreiungsbewegungen mit einer sehr guten Ausstellung eingliedern. Die Themen waren: «Quartileben», «Doppelbelastung der berufstätigen Frau» und «Berufsbildung». Das Genfer Informationsbüro für soziale Fragen übernahm die

Betreuung der Dokumentation, sowie eine der fünf Beratungsstellen.

Das reichhaltige Programm und die vielen Aussprachemöglichkeiten hatten – wie in Bern – Erfolg. Hier konnten sich die Frauen ausdrücken. Hier hörte man ihnen aufmerksam zu. Hier hätte man für ihre Sorgen und Probleme Verständnis. Hier reichte man sich die Hand.

Die Beratungsstellen hatten am meisten Erfolg, als Rechtsfragen zur Diskussion standen. Auch wurde immer wieder das Bedürfnis nach Rechtskursen in den Schulen oder am Abend betont. Es wurde den zwölf anwesenden jungen Anwältinnen klar, dass in dieser Beziehung etwas unternommen werden muss. Pläne bestehen bereits.

Die JFR sind nun zwar vorbei, aber sie werden in der Zukunft einen Wiederhall haben. Bereits haben sich Gruppen gebildet, die konkrete Arbeit leisten wollen. Eine Zeitung betitelt ihren Enderbericht über die JFR «Solidarismus rompus»: Das Gefühl der Gemeinsamkeit wurde während einer Woche zur Wirklichkeit.

Die Themen waren folgendermassen gegliedert:

Wo drückt der Schuh? Wie sag ich es meinem Kind? / Verhütung, ein Befreiungsmittel? / Probleme der allein-stehenden Frau / Eheprobleme / Das Bild der Frau / Wie wird man Partner?

Juristischer Gesichtswinkel: Recht auf Arbeit – Recht auf den eigenen Lohn / Die rechtliche Stellung der Frau / Die Ehe – eine Mausefalle? / Was man vor der Ehe wissen sollte / Was kann man tun, wenn die Ehe am Scheitern ist? / Heiraten oder frei zusammenleben? / Uneheliche Kinder – Vormundschaft / Was man am Erbrecht ändern kann.

Mutter und Hausfrau: Das Leben fängt mit 40 Jahren an / Erziehung von Mädchen und Buben heute / Budgetfragen / Praktische Solidarität / Sich selber sein – sich seines Werts bewusst sein / Mit der Freiheit umgehen lernen / Alleinstehende Frauen – ihre Probleme / Freiwilliger Einsatz, Hobby oder Lückenbüsser.

Frau, Geld und Publizität: Budget und Ersparnisse (Spiel) / Das Bild der Frau in der Publizität / Luftverschmutzung – was können wir tun? / Kind und Publizität (Film) / Die Frau und ihre Berufe (Film).

Arbeitswelt: Berufsbildung und Berufsberatung / Wiedereingliederung / Rechtlicher Schutz der Arbeiterinnen / Tagesschulen / Kann man Beruf, Familie und Haushalt vereinen? / Frauenarbeit in der Zukunft.

Abendprogramm: Wandlung der Familienstrukturen (Podium) / Die gegenwärtige Stellung der Frau im öffentlichen Leben (Referat) / Zum Erwachsenwerden werden (Podium) / Die Macht des Konsumenten in der Krisenzeit. *Idelette Engel-Mussard*

zu ermuntern und nicht Anfragen abzulehnen aus Mangel an Selbstbewusstsein und Angst, seine Haut zu Markte zu tragen.

Dr. Lilli Nabholz-Haidegger, Präsidentin der Arbeitsgemeinschaft Die Schweiz im Jahr der Frau: dass die Hochkonjunktur den Emanzipationsbestrebungen der Frauen entgegengekommen sei. Die Frau sei aber immer noch Kapazitätsreserve und billige Arbeitskraft. Frauenberufe seien wenig angesehen und gälten als Hilfsfunktionen. Weil das Konkurrenzdenken zwischen verheirateten und ledigen Berufstätigen immer noch vorhanden sei, werde die Position beider Kategorien geschwächt. Eine besser funktionierende Solidarität würde sich jedoch auch für die Männer günstig auswirken, da schlechter bezahlte Ehefrauen das gesamte Lohnniveau drückten. In Zukunft sollte die Funktion als Ernährer der Familie nicht mehr an das Geschlecht gebunden sein.

Jacqueline Bernstein-Wavre, Präsidentin des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen: dass die Berufsbildung der Frauen sich immerhin

langsam bessere. Die heute etwa 50-jährigen hätten noch kaum Maturität oder Berufsdiplome; dagegen könnten sich rund 50 Prozent der 25-jährigen ausweisen, und von den 15-jährigen würden einmal 75 Prozent entsprechend besser ausgebildet sein. Die Technik habe übrigens die Frauen von Hausarbeiten teilweise befreit.



Der Tag der Frau am 16. April 1975 war nur ein Anfang. Deshalb ist auch Kritik nicht am Platz, sondern die Empfehlung, es immer besser zu machen, denn als neue Tradition, so Messingenergeneraldirektor Frédéric P. Walther, soll nun jedes Jahr ein Tag der Frau während der Mustermesse stattfinden.

Margrit Götz-Schlatter

Der Schlaf des Gerechten

Komödiantisches Theaterstück als Vision der Partnerschaft im Jahre 2000. Das Stück wurde von Käthi Salzmann und Dr. Anneliese Truninger zum Internationalen Jahr der Frau geschaffen und wurde am Berner Kongress und am Tag der Frau in der Muba aufgeführt. Es kann für Generalversammlungen oder andere Zusammenkünfte «gemietet» werden. Am 27. Mai wird es im Rahmen der GV des Vereins für Frauenrechte im Theater an der Winkelwiese in Zürich aufgeführt, wo es auch von Nichtmitgliedern besucht werden kann.



Was an Männern unwerfend komisch dünkt, ist für Frauen tägliche Selbstverständlichkeit. Warum? (B+N)

M.G.-S. Wie ist das komisch, wenn ein Mann im geblümten Schürchen liebevoll Geblümes bügelt, wenn er untertänigst der vom beruflichen Stress heimgekehrten, selbstbewussten, hochgestieften Managerin, die ihn geheiratet hat und materiell erhält, die Pantöffelchen bringt, einen Drink kredenz und ergeben das Verbot, selber etwas zu trinken, kassiert! Wie ist es komisch, wenn er mit der Seite für den Mann im Intelligenzblatt vorlieb nimmt und Science fiction falsch ausspricht! Wie ist es komisch, wenn Au-pair-Knaben, Putzmänner und Serviersöhne gesucht werden! Und warum lacht man, wenn die Bossin das junge Herrlein S., ihren Sekretär, der sie sexy dünkt, heiraten möchte und ihren biederen Hausmann, der gut kocht und die Kinder recht erzoget hat, verstösst? Verkehrte Welt, denn tatsächlich ist es ja umgekehrt. Es gehört zur Rolle der Frau, Geblümes zu tragen und zu bügeln, Pantöffeln herbeizuholen, Drinks zu kredenzen, Verbote zu kassieren, hausbackene Seiten zu lesen, Fremdwörter – falsch – auszusprechen und, wenn einmal zu alt, zu fett und zu langweilig geworden, verstossen zu werden.

Rollendenken – das Theaterstück beweist es – ist etwas Absurdes; nur hat

man sich an eine gewisse Einseitigkeit gewöhnt, und nur wenn man sie einmal umkehrt, wirkt sie komisch.

Die Komödie ist lustig, dient als Denkanstoss und ist gedacht, um etwa eine Generalversammlung oder eine andere Zusammenkunft zu verschönern.



Es ist die verhältnismässig neue, aber heftig formulierte Weigerung der Frauen, die unbestreitbare Ausbeutung, deren Opfer sie sind, und die Ungerechtigkeit, die sie verspüren, wenn sie ihre Lage mit der ihrer Partner vergleichen, noch weiter zu akzeptieren, die die Frauen am meisten einander näherkommen lässt.

Françoise Giroud

Randbemerkung

Was heisst «erziehen»?

Als junge Mutter habe ich mich oft geärgert, wenn mir gesagt wurde, ich sei «Hausfrau und Mutter». Ich hatte immer das ungute Gefühl, nur «Hausfrau» sein zu können und für das Muttersein viel zu wenig Zeit zu haben, neben Garten, Glättchen, Flecken, Putzen, Kochen und später noch Teilzeitarbeit. Wie wir Mütter damals den Wäschetag zwischen dem Wäschbrett in der dampfenden Waschküche und den schreienden Kindern im ersten Stock bewältigten, ist mir heute schleierhaft. Ich fühlte mich als schlechte Mutter, weil ich so viel anderes machte als Erziehung.

Heute ist vieles anders. Die meisten jungen Mütter haben mehr Zeit zum Erziehen und doch – haben sie, haben die Kinder es besser? Ich sehne mich nicht zurück nach der «guten alten Zeit», aber es beschäftigte mich, als ich feststellen musste, dass das, was ich mir ersehnte, offenbar auch nicht das Heil für die Kinder ist, und ich überlegte immer, wo es denn eigentlich «klemmt». Bis ich vor kurzem (es war an einem Gesprächsnachmittag im Bolderhaus Zürich) folgendes Zitat kennenlernte:

«... Ehemänner und Kinder sollten eigentlich als «die Arbeit» der Frau angesehen werden. Man gestaltet nicht eine Person oder arbeitet an ihr, so wie man an einem Projekt oder einer unpersönlichen Aufgabe arbeitet. Kindererziehung ist eine menschliche Beziehung, ein gegenseitiger Austausch menschlichen Potentials, der am besten in einem grösseren Zusammenhang ausgeübt wird. Erwachsene sind zu aggressiv und mächtig, um sich einzig auf die Erziehung eines Kindes zu konzentrieren, die langsam voranschreitet und mehr von der Aktivität des Kindes als des Erwachsenen abhängt. Ich zum Beispiel bin eine viel bessere Mutter, wenn meine Arbeit viel von meiner Energie absorbiert und ich bin dann imstande, mit meinen Kindern zu leben, anstatt an ihnen zu arbeiten. Unser Familienleben kann entspannter bleiben, wenn es nicht die einzige Rechtfertigung für mein Leben ist. Meine Arbeit gibt meinen Kindern Raum zum Wachsen und Luft zum Atmen...» (S. C. Callahan in: «Menschenrechte für die Frau, christliche Initiativen zur Frauenbefreiung», Herausgeber E. Moltmann-Wendel, Seite 89)

Das war's! Dass mir das nicht früher einfiel!

Viele Pädagogen haben es schon gesagt: Erziehen ist keine Tätigkeit, sondern eine Verhaltensweise, Erziehen ist nicht Arbeit an jemandem, sondern eine Beziehung zu einem Mitmenschen.

Erziehen ist auch keine Einbahnstrasse, sondern ein Geben und Nehmen, sie wird nicht «gemacht», sondern «sie findet statt». Erziehen ist also sozusagen das «Nebenprodukt» unseres eigenen Seins und Handelns; sie ist Arbeit an uns selbst, aber nicht Arbeit am Kind.

Es sind im Grunde Banalitäten; das Sprichwort sagt es schon: «Das gute Beispiel ist das beste Erziehungsmittel.» Weshalb dann also noch so viele Worte darüber verlieren?

Weil ich glaube, dass es uns doch noch zu wenig bewusst ist, sonst würde nicht so viel Unsicherheit über das richtige Mutterverhalten bestehen. Weil ich glaube, dass gerade dieses Erziehungsverständnis der Ansatzpunkt ist, wie wir die Rollenverteilung der Frau neu zu überdenken haben: Wenn «Erziehen» nicht «Arbeit am Kind» ist, wenn «Erziehen» heisst: *gemeinsam leben, gemeinsam reifen und sich wandeln und voneinander lernen*, dann kann Erziehung auch nicht alleiniger Lebenszweck und -inhalt eines Menschen sein. Wenn Erziehung – Beziehung ist, dann ist es zwar etwas eminent Wichtiges im Leben, aber es ist nur die eine Hälfte. Der Mensch braucht zu seiner Erfüllung daneben auch das Tätigsein. Deshalb ist es auch so falsch, das Mädchen nur auf Mutterschaft zu «programmieren».

Von diesem Blickpunkt aus erkenne ich jetzt rückblickend, dass meine Kinder meine Freude und meine Nervensorgen waren, dass wir uns viel liebten und viel stritten, und dass wahrscheinlich das Glück unserer heutigen guten Beziehung nicht zuletzt darauf beruht, dass ich immer so viel zu tun hatte und wenig Zeit blieb um «in Erziehung zu machen».

Klara Kaufmann

Impressionen vom Tag der Frau an der Muba

Er war mit Elan und Sorgfalt vorbereitet worden. Dass er viele, vor allem die Aktiven der Frauenbewegung, nicht ganz befriedigen konnte, daran waren kaum die Gastgeber schuld. Vor allem Ruth Zweifel, Handlungsbevollmächtigte und Personalassistentin der Messe, hatte das Ganze mit Umsicht organisiert. Wahrscheinlich lag es daran, dass eben nur ein Teil des grossen Frauenkongresses von Bern übernommen werden konnte und deshalb einzelne Stände an Zusammenhang und Farbigkeit verloren und auch etwas in der überwältigenden Vielfalt der kommerziellen Messe untergingen. Es lag ferner an manchen Voten, die man schon so oft gehört hatte.

Jedenfalls wurden diesmal viele Frauen erreicht, vor allem diejenigen, die in Bern keine Karte mehr erhalten konnten, obwohl sie sich um die Frauensache verdient gemacht hatten. Erreicht wurden auch «Basisfrauen», die mit Frauenproblemen bekräftigt gemacht wurden, obwohl sie ursprünglich eines neuen Staubsaugers oder der «Création» wegen zur Messe gekommen waren. So voll waren die Hallen an «normalen» Messetagen nie.

Auch im Saal, in dem die Referate und Diskussionen gehalten wurden, drängten sie sich: junge Mütter, ältere Rentnerinnen, Berufstätige, die eigens einen freien Tag geopfert hätten, und Bäuerinnen aus entlegenen Dörfern.

Ist es ein Zufall, dass die Stände der politischen Frauenorganisationen und der Parteien etwas versteckt, dafür aber jene Stände, die sich mit dem sozialen und karitativen Wirken der Frauen befassen, Krankenpflege, FHD und UNICEF zum Beispiel, ausgezeichnet platziert waren und sich gut präsentierten? Die Referate am Vormittag wie auch die komödiantische Vision der Partnerschaft im Jahre 2000 (siehe Artikel in dieser Ausgabe) wandten sich jedenfalls eher vehement gerade gegen diese Art der traditionellen Frauentätigkeit.

Es sagten:

Dr. Gertrud Spiess, ab 15. Mai Präsidentin des Basler Grossen Rats: dass die gleiche Löhnung bei gleicher Leistung in Basel-Stadt seit 1972 für Mann und Frau verwirklicht sei. Sie rief ferner dazu, Aufgaben und Aemter zu übernehmen, auch andere dazu

Volksgesundheit und Ernährung

Wie steht es mit der Heimernährung alter Menschen?

Im Rahmen der Frühjahrstagung der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährungsforschung, die dem Thema «Ernährungssituation der schweizerischen Bevölkerung» unterstellt war, referierte Dr. Daniela Schlettwein-Gaell vom Institut für experimentelle Gerontologie (Basel) über Erhebungen hinsichtlich der Ernährung von alten Menschen in der Schweiz. Diese wurden nach präzisen Wägemethoden in fünf verschiedenen Heimen durchgeführt, in Basel, in ländlichen Heimen im Jura, Mittelland und den Tessiner Alpen. Zudem lagen Angaben über die Nahrungsaufnahme von 46 Altersheimbewohnern aus Zürich vor.

Erfasst wurde die Kost bei 67 Probanden an insgesamt 630 einzelnen Tagen. Nachstehend werden besonders wichtig erscheinende Punkte der gewonnenen Erkenntnisse in stark gekürzter Form veröffentlicht in der Meinung, diese könnten auch für im Privathaushalt lebende alte Menschen nützlich sein.

Die Stellung in der Gesellschaft ist auch für alte Menschen wichtig

Vorangestellt sei eine These des Pariser Ernährungsspezialisten Professor J. Trémolières: «Wie bei jedem normalen Menschen stellt die Ernährung nur dann ein Problem, wenn das allgemeine Gleichgewicht gestört ist. Ein alter Mensch, der die ihm zukommende Stellung in der Gesellschaft einnehmen kann, gibt auch seinen Mahlzeiten und den verschiedenen Lebensmitteln den richtigen Stellenwert.» Überlegt man einzelne Ergebnisse der oben erwähnten Erhebungen, kommt man fast zwangsläufig zur Erkenntnis, dass längst nicht alle Menschen in den Altersheimen ihren Aufenthalt als die ihnen zukommende Stellung betrachten.

Quantität kontra Qualität

Die quantitative Versorgung kann bei einer Aufnahme von 2000 Kalorien täglich bei Männern und zwischen 1500 und 1900 Kalorien bei Frauen als gut bezeichnet werden und der Eiweissgehalt mit rund 60 Gramm immerhin als befriedigend. Indessen war der Fettgehalt der gereichten Nahrung hoch, insbesondere in städtischen Heimen. Eine Tabelle zeigte, dass an rund 50 Prozent der Erhebungstage nur etwa die Hälfte der wünschenswerten Menge an Vitaminen A, B₁, B₂ und C aufgenommen wurde. Besonders gravierend: an 10 Prozent der erfassten Tage enthielt die Nahrung weniger als 10 Prozent der wünschenswerten Tagesmenge von Vitamin C, an 21 Tagen sogar weniger als 1 Milligramm, obwohl die Erhebungen alle von den Heiminsassen persönlich beschaffen oder geschenksweise erhaltenen Nahrungsmittel miterfassten. In diesen Heimen galten die Fleischwaren als wichtigste Vitamin-C-Quelle. Auch die Magnesiumaufnahme lag weit unter dem empfohlenen Wert, und die Zinkaufnahme war bei einem Teil der Probanden sogar sehr niedrig, was im Zusammenhang steht mit der bei alten Menschen zu beobachtenden Geschmacksverminderung. Dagegen war die Aufnahme an Kupfer und vor allem an Nickel unerwartet hoch und deutet auf eine Kontamination der Lebensmittel während der Verarbeitung hin. Ein weiterer Unterschied zeigte sich auch im Hämoglobingehalt, der bei Männern aus dem Altersheim wesentlich geringer war als bei solchen in Privathaushaltungen.

Vitaminreiche Nahrung wird ungenügend gegessen

Die Frage, was der Grund dieser schlechten Versorgung in Altersheimen sei, liegt nahe. Leider ist nicht auszu-

schliessen, dass verschiedentlich das Nahrungsangebot zu wünschen übrig lässt, vor allem an Vitamin C. Andererseits werden jedoch gerade die vitaminhaltigen Gerichte durch die Kostgänger zurückgewiesen. Eine Beobachtung von 1500 Mahlzeiten in baslerischen Altersheimen zeigte, dass 44 Prozent der Salate, 20 Prozent der Früchte und 15 Prozent der Gemüse völlig zurückgewiesen wurden. Manche Personen lehnen gleichzeitig sowohl Salate als Früchte ab, nehmen also kaum ungekochte Nahrung zu sich. Die Rückweisung innerhalb der einzelnen Diätformen und Heime ist unterschiedlich, zum Beispiel wurden bei Normalkost Salate zu 50 Prozent zurückgewiesen, bei Diabeteskost im selben Heim trotz grösserem Angebot nur zu 30 Prozent, wobei sich ein ähnliches Bild auch bei den Früchten zeigte. Diese Unterschiede erklären sich aus der Qualität der Gerichte wie aus der Art der individuellen Betreuung. Die Qualität der Normalkost war deutlich geringer, auch was die Frische zum Beispiel von Salaten betrifft; Insassen mit verminderter Kaufkraft erhielten oft für sie zu harte Äpfel, während bei der Diabeteskost in jeder Hinsicht ein weitgestreutes Angebot vorhanden war. Die Betreuung der Patienten war ebenfalls unterschiedlich; bei der Normalkost zurückgewiesene Speisen wurden meist wortlos abgeräumt, hingegen den Diabetikern die Wichtigkeit eines regelmässigen Genusses von Früchten und Gemüsen von den Diätassistentinnen nahegelegt.

Diese Unterschiede in den Annahmewerten zeigen, dass bei guter Qualität der Nahrung und individueller Betreuung der Patienten die Rückweisungsquote auch bei alten Menschen wesentlich gesenkt werden kann. Eine verfehlte Art der Betreuung zeigte sich in einem Privathaum, wo der Rückweisung von Salaten und Früchten, dadurch begegnet wurde, dass diese nur in ganz geringem Mass angeboten werden; Patienten mit pirierter Kost erhielten überhaupt nie Salate und frische Früchte. Die Referentin wies auf einen amerikanischen Leitfadern für die Führung von Heimen hin, dem unter anderem zu entnehmen ist, dass jedes zurückgewiesene Gericht ein Verlust an Material und Arbeitsaufwand ist. Eine individuelle Betreuung der Patienten lohnt sich demnach nicht nur für den Pensionär des Heims, sondern auch für dieses selbst.

Ein weiteres Problem ist die Häufigkeit der Mahlzeiten. In den in die

Erhebungen einbezogenen städtischen Heimen wurden nur drei Mahlzeiten serviert und auch in ländlichen Heimen stellte der Zvieri einen ständigen Diskussionspunkt dar. Entweder wurde er ausgelassen, oder man beschränkte sich auf eine Kanne Milchkaffee mit Brotresten vom Frühstück, obwohl sich die Ueberzeugung durchsetzt, dass häufige kleine Mahlzeiten weniger grossen vorzuziehen sind – nicht nur für alte Menschen.

Die Referentin berichtete des Weiteren über die Erhebungen bei Mahlzeitenbezüglern, da in verschiedenen Städten der Schweiz bekanntlich Mahlzeitendienste durchgeführt werden, die den Betagten das Essen ins Haus liefern. Festgestellt wurde, dass ein deutlicher Unterschied im Kaloriengehalt zwischen den in Zürich und Basel ausgelieferten Normalkostmahlzeiten besteht (in Basel sind sie sehr fettreich und kohlehydratreich). Bei allen Lieferungen ist der Kaloriengehalt und der Vitamin-C-Gehalt geringer als es für eine Mittagsmahlzeit wünschenswert wäre. Da offensichtlich die ideale Form einer Fertigmahlzeit für alte Menschen noch nicht gefunden ist, wurden in Basel die Bezüglern in regelmässigen Rundbriefen zum Genuss von Früchten und Milchprodukten aufgefordert.

Schliesslich wurde noch die Frage nach der Ernährung von unabhängig zu Hause lebenden alten Menschen aufgegriffen, denn von 35 000 über 65 Jahre alten Personen im Bereich von Basel leben mehr als 32 000 unabhängig und wählen ihre Nahrung selbst. Man weiss über diese zahlenmässig grösste Gruppe wenig, doch ist anzunehmen, dass die ernährungsphysiologischen Probleme dieselben sind wie bei der Gesamtbevölkerung. Gesamthaft gesehen fehlen Angaben über die psychologische Bedeutung der Nahrung im Alter, die das teilweise stark erhöhte Interesse dieser Altersgruppe an Nahrungsfragen zu erklären vermöchte.

Paula Maag

Schlank in den Sommer

Eine Betrachtung des Koch-Studio-Beratungsdienstes

Schlankheit ist nicht nur ein Gebot der Schönheit und der Mode, sondern vor allem auch der Gesundheit. 10 Prozent Übergewicht senken die Lebens-

Jamber

Kühlschranksfabrik

Haldenstr. 27, 8045 Zürich
Telefon 01 33 13 17

Komplette Buffet- und Officeanlagen
Kühlschranks
Kühlwirne
Glasanlagen usw.

erwartung bereits um 15 Prozent. Schlank werden und bleiben ist nicht allzu schwer, wenn bei der täglichen Ernährung einige Tips beachtet werden.

- **weniger Fett:** Fleisch, Fisch, Geflügel, sogar Gemüse lassen sich mit wenig Fett grillieren. Meiden soll man die sogenannten «verborgenen» Fette in Fleisch, Käse, Nüssli usw. Magerkäse, Speisequark, Fit-Joghurt und Hüttenkäse aus teilweise entrahmter Milch schmecken auch köstlich.

- **weniger Kohlehydrate:** kohlehydrathaltige Nahrungsmittel, die zugleich reich an Vitaminen und Mineralstoffen sind (zum Beispiel Vollkornbrot und Kartoffeln), sind empfehlenswert. Der Linie und der Gesundheit der Zähne zuliebe sind Zucker und zuckerhaltige Naschereien zu meiden.

- **mehr Eiweiss:** Es muss nicht das teure Fleischeiweiss vom Filet sein. Preiswerte Stücke wie Siedfleisch, Innereien, auch Fische und Geflügel sind ebenso wertvoll. Eine besonders wichtige Rolle spielt das leichtverdauliche Milcheiweiss. Käse, Quark, Hüttenkäse und Joghurt gehören auf jeden Frühstückstisch.

- **mehr Vitamine und Mineralstoffe:** Obst und Gemüse möglichst frisch und jeden Tag servieren. Salatmahlzeiten sind im Sommer besonders willkommen.

Zahlreiche Rezepte und Tips für eine gute und gesunde Ernährung findet man in den verschiedenen Broschüren aus der «Kulinarischen Schriftenreihe des Koch-Studios» (siehe Inserat).

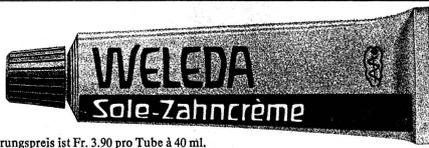
Eine Zahncreme zum Nachdenken?

Richtig ist, dass eine Zahncreme zum Zähneputzen da ist. Richtig ist auch, darüber nachzudenken, wie eine Zahncreme wirkt und was aus ihr nach dem Gebrauch wird.

Denn: Konsumieren ohne nachzudenken

ist langsam aber sicher nicht mehr möglich. Produzieren ohne nachzudenken ebensowenig.

Wir bringen eine neue Zahncreme auf der Basis von Salz, Pflanzenauszügen, Kräutern und Mineralstoffen – ohne Schaummittel und ohne synthetische Schönungsmittel.



Der Einführungspreis ist Fr. 3.90 pro Tube à 40 ml.

Welche Überlegungen haben zu diesem Produkt-Konzept geführt?

1. Die Grundanforderungen an eine Zahncreme: Sie soll hervorragend reinigen, pflegen und der Karies vorbeugen und im übrigen den Organismus nicht belasten.

Weleda Sole-Zahncreme erfüllt diese Anforderungen vollumfänglich.

2. Die Erkenntnis, dass es möglich ist, diese Forderungen unter Verwendung von Natursubstanzen zu verwirklichen.

Weleda Sole-Zahncreme ist aus natürlichen Substanzen zusammengesetzt.

3. Die physiologischen Prozesse sollten bei der Konzeption der Zahncreme mitberücksichtigt werden.

Die Zusammensetzung der Weleda Sole-Zahncreme ist optimal auf die Reinigungswirkung und die physiologischen Prozesse im Mund ausgerichtet.

4. Die Einsicht, dass Produkte aus Natursubstanzen, die dem Menschen gemäss zusammengesetzt sind, den Menschen und die Umwelt weniger oder nicht belasten.

Die Weleda Sole-Zahncreme enthält bewusst kein Schaummittel (insbesondere keine synthetischen Detergentien), und entspricht auch in dieser Beziehung einem zeitgemässen Produkt-Konzept.

Vielleicht denken Sie hierüber beim Zähneputzen einmal nach.

Weleda Sole-Zahncreme ist in Apotheken, Drogerien, Reformhäusern und weiteren Fachgeschäften erhältlich. Dort finden Sie auch ausführliche Produkt-Informationen und eine Probestube.

WELEDA &
4144 ARLESHEIM

Übrigens:
Die Weleda Präparate werden alle nach den gleichen Gesichtspunkten hergestellt – für Menschen, die nachdenken, wenn sie etwas verbrauchen. Wenn Sie sich für unser umfangreiches Sortiment näher interessieren, verlangen Sie bitte mit einer Postkarte unser Verzeichnis. Unsere Adresse: WELEDA AG Postfach, 4144 Arlesheim.

Koch-Studio-Publikationen sind kulinarische Bestseller...

Was wir im Koch-Studio-Beratungsdienst «auskochen», machen wir Ihnen in unseren Feinschmecker-Broschüren und -Büchern so richtig schmackhaft.

NEU!

«Koch-Studio Grillierbuch»

Das Grillierbuch für Grillfreunde mit 57 Rezepten, vielen Tips für Saucen und Marinaden und wichtigen Hinweisen zu den verschiedenen Grillarten. Fr. 7.90

«Koch-Studio Menu-Planer»

Das Einmaleins der Kalorien-Kochkunst für die tägliche Praxis. Die ideale Ergänzung zur Kalorien-Karte. Fr. 3.—

«Koch-Studio Kalorien-Karte»

Mit allen Informationen, die man haben sollte. Der kulinarische Bestseller fürs Knausern mit Kalorien. Fr. 2.50

«Hör-Dich-schlank-Rezepte»

Zusammenstellung einer am Radio ausgestrahlten Sendereihe mit Kalorien-Tips und -Berechnungen für 28 Tage. Fr. 1.80

Sie entdecken darin alle lukullischen Raffineszen, erlernen das Festen mit Flambieren, das Spielen mit Salaten, das Knausern mit Kalorien. Ueber 200 000 Rezeptbroschüren wurden bis heute verkauft.

«Flambieren – das kulinarische Feuerspiel»

Goldene Flambierregeln, Tips, Tricks. 41 Rezepte und attraktive Farbfotos. Fr. 5.90

«Kleine Küche – ganz gross»

Ein modernes Küchenbrevier mit 69 Rezepten und 36 Gourmet- und Spartips für das Kochen für zwei. Fr. 4.90

«Koch-Studio Rezept-Favoriten»

Neues und Klassisches vom Einfachen bis zum Raffinierten. 60 Rezepte, 24 Farbfotos. Fr. 5.90

«Koch-Studio Salat-Revue»

Die salattigsten Ideen fürs ganze Jahr! Neues und Allerneuestes für Fans. 59 Rezepte. Fr. 3.50

Bestellungen bitte mit einer Postkarte.

Der Sendung liegt ein Einzahlungsschein bei. Porto und Versandkosten sind im Preis inbegriffen.

KOCH-STUDIO

Kulinarischer Beratungsdienst
Postfach
8039 Zürich



Coupon

An WELEDA AG, Postfach, 4144 Arlesheim
Bitte senden Sie mir kostenlos Ihr WELEDA Sortimentverzeichnis und eine Probestube der Sole-Zahncreme. SFB
(Bitte in Blockschrift)

Name _____
Strasse _____
PLZ/Ort _____

Kennen Sie KEFIR?

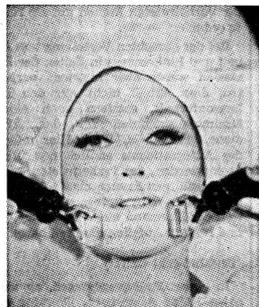
Die heilsame Wirkung von KEFIR ist unbestritten. Bewohner vom Kaukasus kennen KEFIR schon seit Jahrhunderten. Kaukasier erreichen ein Durchschnittsalter von 110 Jahren, mitunter auch von 150 Jahren. Krebs, Verdauungsstörungen und alle anderen modernen Zivilisationskrankheiten kennt man dort nicht, denn die Bewohner dort trinken KEFIR von Jugend an.

Neu: Ab sofort ist KEFIR in gefriergetrockneter Form erhältlich. Einfachste Zubereitung ohne elektrischen Apparat oder Maschine. Verlangen Sie Gratisdokumentation und erfahren Sie kostenlos alles über das Wundermittel KEFIR.

Einfach Inserat ausschneiden, auf eine Postkarte kleben und einsenden an:

Aktion «Gesund mit KEFIR»
Wildbachstrasse 46, Postfach 358
8034 Zürich

SFB



NEU IN ZÜRICH
als Exklusivität im
Institut de beauté

de France

unter Leitung:
Dominique Montangero

Talacker 41, Tel. 23 60 15

die CATHIODERMIE =
BIOLOGISCHES LIFTING

Schon nach der ersten Behandlung sehen Sie einen Erfolg. Die Haut wird gründlich gereinigt und genährt, Falten verschwinden und die Couperose wird gemildert. Ihr Gesicht wird straffer, Ihr Aussehen ist frischer.

Für treue SCHWEIZER-FRAUENBLATT-Leserinnen:

Bringen Sie diese Anzeige bei Ihrem Besuch mit! Sie erhalten dafür eine Gutschrift von Fr. 10.—.

***Fit*
dank viel
Salat**

**Grosse
Preis
Aktion**

Viel Salat essen ist gesund und hält fit. Und Salate mit Aeschbach-Essig mit dem delikaten Aroma für Feinschmecker, davon bekommen Klein und Gross einfach nicht genug! Gewürzkräuter-Essig, ideal für jeden Salat. «Salad-Cream», die fixfertige Sauce mit gesundem Maiskeimöl. «Salavino» für Salate nach italienischer Art. En Guete!



Auf jeder Flasche das Feinschmecker-Rezept für den Traumsalat, der uns in den Ferien so geschmeckt hat.

Aeschbach

Gewürzkräuter-Essig Salad-Cream Salavino

ERNÄHRUNG

Bio-Strath präsentiert 9 Heilmittel.

Nr. 1 Venen-Tropfen

helfen bei venösen Durchblutungsstörungen, Krampfadern, Hämorrhoiden und schmerzenden Beinen.

Nr. 2 Entzündungswidrige Schleimhaut-Tropfen

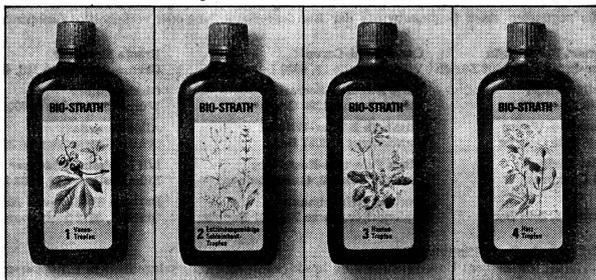
wirken bei Entzündungen der Schleimhäute des Mundes, Rachens und Magens.

Nr. 3 Husten-Tropfen

helfen bei Husten und Rachenkatarrh. Sie wirken hustenstillend und auswurfördernd.

Nr. 4 Herz-Tropfen

wirken beruhigend bei nervösen Herzbeschwerden und bei Schwindel.



Der **Gesunde**
heisst



Günstige Briefmarkenalben

mit Vordruck und älteren Briefmarken f. Kinder zum Aufbau einer Sammlung. - Verlangen Sie Ansichtssendung von

J. Siegrist, Flora
612 Escholzmatt LU

Ihre
beste
Freundin

nenn Ihnen als Ihre Bezugsquelle nur teure Namen, verschweigt jedoch, dass Jersey-Mode-Bäch der wahre Lieferant der stets modisch und praktisch gekleideten Dame ist.

Jersey-Mode-Bäch
Seestrasse 138
8806 Bäch

Telefon 01 76 36 55
Grosser



Guter Tee kommt aus London!

Jeder Teekenner weiß, daß die besten Teemischungen aus England kommen. In diesem Land wird mehr Tee getrunken als anderswo in der Welt - und von dort importieren wir für die verwöhntesten Teetrinker in der Schweiz den »Echt Englischen« Crowning's Tea - in neun verschiedenen Spezialmischungen!



HANS U. BON AG, TALACKER 41, ZÜRICH

GUTSCHEIN: Gegen Einsendung dieses Inserates erhalten Sie 6 Gratismuster vom Importeur: HANS U. BON AG, Postfach, 8022 Zürich.

Absender: (in Blockschrift)

Der Schweizerische Sauna-Verband führt vom 22. September bis 4. Oktober 1975 wiederum einen

Saunaleiter-Kurs

Im Sinne eines Ausbildungslehrganges durch.

1. Woche: medizinische Ausbildung unter ärztlicher Leitung.

2. Woche: praktische Ausbildung in physiotherapeutisch geleiteten Saunabetrieb und Abschlussprüfung.

Kosten: Fr. 800.— (exkl. Unterkunft und Verpflegung). Weitere Auskünfte erteilt das Sekretariat Schweiz. Sauna-Verband, Höschgasse 53, 8008 Zürich, Telefon 01 47 13 33.

Anmeldung daselbst unter Beilage eines Leumundzeugnisses bis 15. Mai 1975.



Gegründet 1945

**HULL'S SCHOOL
OF ENGLISH
AND MODERN LANGUAGES**

Sprachen im Sprachlabor!

Französisch, Englisch, Deutsch (für Fremdsprachige), Spanisch, Italienisch

Offizielle Stelle für Cambridge-Prüfungen. Vorbereitungskurse für alle Prüfungen. Tel. 26 21 20, Zürich, Stampfenbachstr. 69



Nr. 5 Rheuma-Tropfen

helfen bei rheumatischen Beschwerden, Arthritis, Gelenkentzündungen, Lumbago, Ischias und Muskelschmerzen.

Nr. 6 Leber-Galle-Tropfen

helfen bei Leberbeschwerden. Sie sind gallenflussfördernd, krampflösend und unterstützen die Fettverdauung.

Nr. 7 Nieren-Blasen-Tropfen

helfen bei Nieren- und Blasenbeschwerden. Sie sind harntreibend und Harnweg desinfizierend.

Nr. 8 Schlaf-Nerven-Tropfen

helfen bei Schlaflosigkeit, Überreiztheit, Nervosität, Ruhelosigkeit, Angst- und Spannungszuständen.

Nr. 9 Magen-Tropfen

helfen bei Magen- und Darmbeschwerden. Sie wirken verdauungs- und appetitfördernd.

Heilmittel auf Basis von plasmolysierter Hefe und Heilpflanzen

BIO-STRATH®

In Apotheken und Drogerien

Wir sammeln mit

Verschiedentlich haben wir unsere Leserinnen über die Initiative für einen Gleichheitsartikel orientiert. Nun hat die Unterschriftensammlung begonnen. Wer die Initiative unterstützen möchte, hat die Möglichkeit, dies mit der hier abgedruckten Liste zu tun. Es ist aber folgendes zu beachten:

- Es können nur Bürgerinnen und Bürger unterschreiben, welche in der auf dieser Liste angegebenen Politischen Gemeinde wohnhaft sind.
- Der Name muss persönlich und von Hand geschrieben werden.
- Für jede Politische Gemeinde ist eine neue Liste zu verwenden.
- Eine Liste kann im Minimum eine, im Maximum fünf Unterschriften tragen.
- Listen sind ohne Beglaubigung in einem Kuvert, mit 30 Rappen frankiert, dem Initiativkomitee zurückzusenden.
- Zusätzliche Listen - für die gleiche oder weitere Gemeinden - können bestellt werden beim Initiativkomitee Gleiche Rechte für Mann und Frau, Postfach 284, 8027 Zürich, Telefon 01 38 28 51.

Wichtig ist es ferner, den ganzen untenstehenden Bogen auszuschneiden und einzusenden, und nicht nur denjenigen Teil mit den Unterschriften. Damit die Unterschriften rechtsgültig sind, braucht es das ganze Formular.



Eidgenössisches Volksbegehren Gleiche Rechte für Mann und Frau

Gestützt auf Artikel 121 der Bundesverfassung reichen die untenzeichneten Schweizer Bürger und Bürgerinnen die folgende Verfassungsinitiative in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein.
Die Bundesverfassung wird durch die folgende Bestimmung ergänzt:

Artikel 4bis

1. Mann und Frau sind gleichberechtigt.
2. Mann und Frau haben die gleichen Rechte und Pflichten in der Familie.
3. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit.
4. Mann und Frau haben Anspruch auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit in Erziehung, Schul- und Berufsbildung sowie bei Anstellung und Berufsausübung.

Übergangsbestimmung:
Innert fünf Jahren vom Inkrafttreten des Artikels 4bis an gerechnet sind die erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu erlassen, sowohl was die Beziehungen zwischen Bürger und Staat als auch was die Beziehungen der einzelnen untereinander betrifft.

Nur wer in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt ist und in der unten angegebenen Gemeinde wohnt, darf hier unterschreiben. Das Initiativgesetz schreibt vor: «Der Bürger, der das Begehren stellen will, hat es eigenhändig zu unterzeichnen. Wer eine andere Unterschrift als die seine beisetzt, macht sich strafbar» (Art. 282 StGB).

Massgebend ist der deutsche Text der Initiative.

Bedeutung von Artikel 4bis

- Grundsätzliche Gleichberechtigung
- in der Familie
- im Lohn
- in Erziehung, Schul- und Berufsbildung, Anstellung und Berufsausübung

Der neue Artikel 4bis BV findet nicht nur Anwendung auf die Beziehungen zwischen Bürger und Staat, wie der bisherige Artikel 4, sondern er gilt auch für die Beziehungen der einzelnen untereinander, zum Beispiel hinsichtlich Lohn. Soweit eine Anpassung der Gesetzgebung an die Grundsätze des Artikels 4bis BV notwendig ist, hat diese innerhalb von fünf Jahren nach dessen Inkrafttreten zu erfolgen.

Rückzugsklausel

Die nachstehend genannten Schweizerinnen (Initiativkomitee) sind ermächtigt, mit Zweidrittelmehrheit das Volksbegehren allenfalls zugunsten eines Gegenentwurfs der Bundesversammlung oder vorbehaltlos zurückzuziehen.

- | | | |
|--|---|--|
| Lydia Benz-Burger , Präsidentin
Richard-Wagner-Strasse 19, 8002 Zürich | Carla Bossi-Caroni
Via Cortivallo 28, 6900 Lugano | Ursula Krattiger
Grenzacherstrasse 103, 4058 Basel |
| Hulda Antenrieth-Gander
In der Rütli 1, 8803 Rüschlikon | Perle Bugnion-Secrétan
«Montoiseau», 1299 Crans | Gisela Lauber
Würzenbachhalde 5, 6006 Luzern |
| Jacqueline Berenstein-Wavre
36, avenue Krieg, 1208 Genève | Elisabeth Bühler-Witschi
Dahlenweg 8, 3097 Bern | Alice Moneda
Schaufelbergerstrasse 30, 8055 Zürich |
| Elisabeth Blandet-Hedinger
«La Folie», 1605 Chexbres | Clara Feinstein-Rosenberg
Ob dem Hölzli 9, 4102 Binningen | Lilli Nabholz-Haidegger
Eidmattstrasse 29, 8032 Zürich |
| Marie Boehlen
Scharnachtalstrasse 9, 3006 Bern | Gertrud Heinzelmann
Bodenacherstrasse 72, 8121 Benglen | Barbara Stettler-von Albertini
Ortbühl, 3612 Steffisburg |

Beglaubigung (ist Aufgabe des Initiativkomitees)
Untenstehende (in Zahlen) Unterzeichner sind in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt und üben ihre politischen Rechte in der hiesigen Gemeinde aus.

Ort _____ Datum _____
Für die Gemeindebehörde

Unterschrift und amtliche Eigenschaft (Funktion) _____ Amtsstempel _____
des zuständigen Beamten

Kanton _____ Politische Gemeinde _____ Postleitzahl _____

Nr.	Name und Vorname (eigenhändig)	Beruf	Wohnadresse (Strasse, Nr.)	Kontrolle
1				
2				
3				
4				
5				

Frauen als «Arbeitskraftreserve der Wirtschaft»?

Weibliche Mitglieder des SKV fassten Resolution für Gleichbehandlung der Frauen

gfh. Gegen die Benachteiligung der Frauen in Zeiten wirtschaftlicher Rückschläge wandte sich der Kongress der weiblichen Mitglieder des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins (SKV), der in Zürich tagte. Das Recht, einen Beruf auszuüben, müsse auch für die Frauen gelten, heisst es in der Schlussresolution, die von den Vertreterinnen der rund 16 000 weiblichen KV-Mitglieder angenommen wurde. Frauen dürften «nicht nur als Arbeitskraftreserve der Wirtschaft betrachtet werden, die je nach Situation eingesetzt oder entlassen wird».

Insbesondere müssten in Zeiten wirtschaftlicher Rückschläge «sowohl für die männlichen wie für die weiblichen Angestellten die gleichen menschlichen und sozialen Massstäbe gelten». Dass weibliche Arbeitnehmer zu den ersten Opfern einer wirtschaftlichen

Frauen als erste über die Klinge springen müssen, gerade weil ein Betrieb sich um eine «gerechte Lösung» bemüht. So erwähnte die Referentin - die im übrigen mit konkreten Zahlen zum Beschäftigungsrückgang über Gebühr geizte - den Fall einer Firma, wo die Arbeitszeit der verheirateten Männer um 10, diejenige der ledigen Frauen um 20 Prozent und diejenige der verheirateten Frauen um die Hälfte reduziert wurde.

Bei der gerechten Verteilung von Arbeit und Einkommen in Zeiten der Rezession werde aber meistens vergessen, dass Arbeit nicht nur den Lebensunterhalt, sondern auch einem Minimalauskommen für das Alter diene, erklärte H. Wirz. Hier müsste der Automatismus endlich neu überdacht werden, der verheirateten, nicht erwerbstätigen Frauen eine höhere Alters- oder Witwenrente sichere, nur weil der Ehemann einen höheren Lohn und bessere Aufstiegschancen hatte.

Warum?

Selbstverständlich ist die Doppelbelastung der Frau in Beruf und Familie ein wichtiger Grund, warum die Frau nicht noch darüber hinaus zusätzliche Aufgaben übernommen hat. Weltgehend wird von der Frau trotz der modernen Gesetzgebung, die die Bedeutung der Berufstätigkeit der Frau anerkennt, nach wie vor erwartet, dass sie den Haushalt ohne finanzielle Entschädigung als einen Teil ihrer ehelichen Pflichten versorgt. Dies wird von ihr nicht nur aufgrund der herkömmlichen Bräuche erwartet, sondern teilweise sogar durch das Gesetz festgelegt. Dieses Problem hat wichtige Auswirkungen auf die Chancen der Frau, durch den Beruf erwerbstätig zu sein und sich an der Entwicklung ihres Landes zu beteiligen. Es beginnt sich bei den Regierungen erst langsam die Erkenntnis durchzusetzen, dass Mann und Frau sich gerechter die Aufgaben teilen müssen, die durch ihre Elternschaft und ihre Berufstätigkeit entstehen. Die Frau kann nicht gleichzeitig am politischen und wirtschaftlichen Leben teilnehmen, wenn sie zugleich weiterhin und oft allein in vollem Umfang ihre traditionelle Rolle als Hausfrau und Mutter erfüllen muss. Manche Familien wirken beinahe «verloren», obwohl sie einen Vater haben. Aber er macht sich nicht klar, dass er zusammen mit seiner berufstätigen Frau die Pflichten in der Familie teilen sollte, und die Frau fügt sich darein. Warum?

Helvi Sipilä,
Stellvertretende
UNO-Generalsekretärin

«Talfahrt geht weiter»

In einem Podiumsgespräch, an welchem Heinz Allenspach, Direktor des Zentralverbandes schweizerischer Arbeitgeberorganisationen, Richard Mäler-Neff, Zentralpräsident SKV, Irmingard Rimondini, Vertreterin eines schweizerischen Frauenvereins bei der Internationalen Arbeitsorganisation, Nationalrätin Dr. Lilian Uchtenhagen und die Referentin Hilde Wirz teilnahmen und das unter der Leitung von Dr. iur. Lilli Nabholz-Haidegger, Präsidentin der Arbeitsgemeinschaft Die Schweiz im Jahr der Frau, stand, wies der Direktor des Zentralverbandes Schweizerischer Arbeitgeberorganisationen, Heinz Allenspach, auf den Ernst der Arbeitsmarktlage in der Schweiz hin: Die Arbeitslosenstatistik vermittelte ein viel zu optimistisches Bild, da sie die Zahl der aus dem Arbeitsprozess Ausgeschiedenen nicht berücksichtige. Diese Zahl betrage bereits heute über 100 000. «Die Talfahrt geht weiter. Die Talsohle wird erst im dritten und vierten Quartal dieses Jahres erreicht sein. Es wird vermehrte Entlassungen und eine echte Arbeitslosigkeit geben», erklärte Allenspach. In dieser Situation dürfe die Wirtschaft nicht mit dem Schutz einzelner Gruppen (Jugendliche, Frauen, Ältere, Ausländer) belastet werden, sondern müsse einen marktwirtschaftlichen «Optimierungsprozess» durchführen, der in erster Linie auf berufliche Qualifikation und Mobilität abstelle.

Ein Aktionsprogramm des SKV

Berufliche Qualifikation sei aber für die Frauen nur zu erreichen, wenn eine Reihe von Postulaten erfüllt wären, wurde diesem Standpunkt entgegengehalten. Diese Postulate sind in einem Aktionsprogramm enthalten, das der SKV demnächst beraten und wohl auch gutheissen wird: Verwirklichung der gleichen Rechte und Pflichten für Mann und Frau im beruflichen und sozialen Bereich, Recht auf Arbeit auch für Frauen, gleichwertige Aus- und Weiterbildung, berufliche Gleichstellung (gleicher Lohn für gleiche Leistung), Schaffung von gesellschaftlichen Institutionen (Schulen), die den Frauen die soziale und berufliche Entfaltung erleichtern.



Das erste Maurerlehrlingmädchen im Kanton Zürich, die 19jährige Holga Kuriger aus Lachen SZ, hat zusammen mit 199 männlichen Kollegen in Ebnatingen ihre Abschlussprüfung absolviert; ihr Ziel ist, später Bauführerin zu werden. (P)

Wohnberatung — was ist das?

Wohnberatung hat nichts mit - wie oft fälschlicherweise angenommen wird - der Vermietung von Wohnungen zu tun. Aufgabe einer Wohnberaterin ist es, eine Wohnung einzurichten, und zwar so, dass daraus ein Heim wird, in dem alle, die darin leben, sich wohl fühlen können. Um das zu erreichen, muss die Umgebung auf die Person, auf ihre Lebensauffassung und auf ihre Tätigkeit abgestimmt werden. Es muss also versucht werden, vom künstlerischen Standpunkt aus das Schönste zu schaffen und dieses mit grösster Bequemlichkeit und im Hinblick auf die Tätigkeit dieser Menschen mit einem Maximum an praktischer Einrichtung zu verbinden. Dabei muss dies gar nicht immer mit den teuersten Mitteln geschehen. Man kann nämlich etwas Schönes machen, ohne dass sich dadurch die Kosten ändern.

Der Beruf einer Wohnberaterin erfordert neben einer umfangreichen und vielseitigen Fachkenntnis insbesondere auch sehr gutes Einfühlungsvermögen. Jeder kann Möbel in eine Wohnung hineinstellen, aber nicht jeder besitzt die Fähigkeit, den Charakter des Bewohners durch die Einrichtung widerspiegeln zu lassen. Nicht jedem ist es

gegeben, eine heimelige Atmosphäre zu schaffen.

Das erste Zusammensein, vielleicht zunächst nur eine rein informatorische Besprechung, stellt den Kontakt zwischen Auftraggeber und der Wohnberaterin her. Erhält die Wohnberaterin dann einen Auftrag, so finden weitere Besprechungen statt, bei denen sie die Möglichkeit hat, die mehr oder weniger vagen Vorstellungen ihres Kunden, oft auch der einzelnen Familienmitglieder, kennenzulernen. Darüber hinaus hat sie sich mittlerweile auch mit dem Wesen, den Eigenarten und Aufgaben sowie der Tätigkeit dieser Menschen vertraut machen können. So wird es ihr leichter fallen, die vorgetragenen Wünsche und Ansichten zusammenzufassen, um sie gewissermassen «unter einen Hut zu bringen». Sie hat nun eine gewisse Vorstellung, was ihr Auftraggeber möchte, und bringt dazu ihre eigenen Ideen, von denen sie glaubt, dass alle Beteiligten ihnen zustimmen könnten, mit. Dabei kann es sich ergeben, dass unter Umständen gewisse bauliche Veränderungen (Unterteilung oder Erweiterung eines Raums, Anbau usw.) günstig und zweckvoll wären. Gegebenenfalls müssen Baumeister und

Handwerker hinzugezogen werden. Hierbei kann die Wohnberaterin, die gute Handwerker an der Hand hat, behilflich sein. Es ist selbstverständlich, dass sie alle Arbeiten überwachen muss, wenn sie nicht sogar selbst die Leitung übernimmt.

Hat sie den Auftrag erhalten, so beginnt die konkrete Arbeit. Jeder einzelne Raum muss genauestens geplant und überlegt werden: Platzierung von Möbeln, Material von Boden, Wänden und Decke, Art der Beleuchtung, der Möbel, des Teppichs und der Vorhänge. Falls der Kunde sich den fertigen Raum nicht genau vorstellen kann, wird ihm die Wohnberaterin eine perspektivische Zeichnung vorlegen, aus der ersichtlich ist, wie das Zimmer später einmal aussehen wird.

Damit ist es aber noch nicht getan: Die Atmosphäre des Raums fehlt noch. Sie wird vornehmlich durch das aufeinander abgestimmte Material und die richtige Farbgebung bestimmt.

Erst wenn der Auftraggeber, mit dem all diese Fragen ausführlich besprochen wurden, zustimmt, werden - sofern man nicht nur mit den vorhandenen Einrichtungsgegenständen auskommen will - noch die nötigen neuen Sachen oder eine ganz neue Einrichtung bestellt.

Die Wohnberaterin bearbeitet aber auch solche Aufträge, mit denen gar keine Lieferungen verbunden sind, nämlich wenn Leute an sie herantreten, die sich in ihren Räumen nicht mehr wohl fühlen, aber nicht wissen warum. Mit ihrem geübten Blick erkennt sie schnell, wo der Grund liegen kann. Oftmals genügt eine Kleinigkeit, zum Beispiel das Verschieben eines Möbelstücks, oder eine völlig neue Anordnung der Möbel im Raum.

Bei allen Objekten - sei es ein Einzelzimmer, eine Wohnung, ein komplettes Privathaus, ein Büro, ein Sitzungszimmer usw. - wird bei der Ausführung in der geschilderten Weise vorgegangen.

Hed Kümin, Wohnberaterin (Zollikerberg). Diplome: Kunstgewerbe Textil, perspektivisch technisches Zeichnen.

Teppichkauf ist Vertrauenssache

abr. Der Teppich gehört seit alters her zur Kunst, insbesondere der Volkskunst des mittelöstlichen Kulturkreises. Er ist aber auch eines der wichtigsten Elemente der Wohnkultur in unseren Breitengraden geworden, nicht allein als Schmuck, sondern man schätzt auch die praktische Zweckmässigkeit, weil er Wärme speichert und Lärm dämpft.

Auch als Kapitalanlage erfreut sich der Orientteppich grosser Beliebtheit, doch bleibt der Kreis hier eingeschränkt auf ältere Exemplare. Als «alt» werden Teppiche zwischen 40 und 80 Jahren bezeichnet, als «antik» diejenigen, die noch älter sind. Allerdings sollte beim Kauf eines Orientteppichs nicht die Frage der möglichst guten Kapitalanlage die grösste Rolle spielen, sondern die Schönheit und Einmaligkeit des von Hand geschaffenen Kunstwerks.

Teppiche, die zum Teil maschinell hergestellt wurden, müssen keineswegs

von schlechterer Qualität sein, im Gegenteil, es ist möglich, gerade in Manufakturen, strapazierfähigere Stücke zu produzieren, allerdings müssen diese Teppiche im Preis zu den Raritäten einen entsprechenden Unterschied aufweisen. Auch erzeugen immer mehr Teppichfabriken in Amerika und Europa Nachahmungen orientalischer Teppiche. Der Käufer ist daher auf seriöse Fachberatung angewiesen, wenn er nicht selbst ein Kenner ist. Der Kauf eines Orientteppichs ist Vertrauenssache, da sein Wert oft nicht genau messbar ist.

Haushaltleiterinnen im Examen

Berufsprüfungen in Uttewil zur Erlangung des eidgenössischen Diploms für Haushaltleiterinnen

B-y. Bis vor kurzem kannte man als Berufe in und um den Haushalt die Hausangestellten, die Haushaltleiterinnen, die Köchinnen und Hausbeamtinnen. Zu diesen Berufen kommt nun seit 1974 der Beruf Haushaltleiterin.

16 Hausfrauen hatten sich an 18 Tagen verteilt auf 13 Wochen, auf die Schulbank in der Frauenschule Bern gesetzt, um sich auf die Haushaltleiterinnenprüfung vorzubereiten. Es waren erfahrene Hausfrauen, denn um zur Prüfung zugelassen zu werden, muss man die hauswirtschaftliche Lehrabschlussprüfung bestanden und mindestens vier Jahre Praxis haben sowie über ein fundiertes allgemeines Fachwissen verfügen. An vier Prüfungstagen wurden die 14 Kandidatinnen aus dem Raum Basel, Solothurn, Aargau, Bern und Deutschfreiburg in folgenden Fächern geprüft: Ernährung und Verpflegung der Familie und Gastlichkeit, Handarbeiten und Haushaltführung. Selbstverständlich gehörten auch Arbeitsorganisation, Konsumentenfragen sowie schriftliche Arbeiten zum Prüfungsprogramm. Von Säuglings- und Kinder-, Kranken- und Alterspflege und erste Hilfe konnten die Frauen zwei Gebiete wählen.

Interessant waren die Prüfungen in Staatskunde, Rechtskunde und Erziehungsfragen. Anhand von konkreten Vorfällen wurden die Kandidatinnen über 30 Minuten lang über Erziehung und Personalführung befragt. Erziehungsaufgaben gehören ja in vielen Haushaltungen zum wesentlichsten Aufgabenbereich. Hier waren Kenntnisse in psychologischen und pädagogischen Fragen und Verständnis für den Mitmenschen ausschlaggebend.

Genaue Auskunft wurden bei Fragen über Anstellungsverhältnisse, Verträge und unser Staatswesen verlangt. Die Bewerberinnen mussten unter anderem über die Organisation ihrer Wohngemeinde Auskunft geben, ebenso über die Kantons- und Bundesbehörden. Sie mussten wissen, welche Ver-

träge schriftlich abgefasst sein müssen, und was man unter Schlüsselgewalt versteht. Es ist sehr erfreulich zu sehen, dass unter Haushaltführung nicht mehr nur eine Arbeit für einen seit 16 Jahren abgeschlossenen häuslichen Kreis verstanden wird, sondern dass die Haushaltleiterin sich auch über die Funktion der Haushaltungen in unserem Wirtschafts- und Staatsleben im klaren sein muss.

In allen Fächern kam sehr stark zum Ausdruck, wie im Haushalt das Fachwissen, die genaue, saubere Ausführung und die kreative individuelle Gestaltung zum guten Gelingen der Arbeit beitragen.

Was für Pläne haben die Kandidatinnen?

Die Antworten der Kandidatinnen - ihr Alter ist zwischen 23 und 50 Jahren - auf die Frage nach ihrem weiteren beruflichen Einsatz zeigten viele Möglichkeiten. Einige werden kleinere Kollektivbetriebe übernehmen, zum Teil in Zusammenarbeit mit ihrem Mann. Andere werden in hauswirtschaftlichen Berufen mitarbeiten. Eine Frau möchte einen Kinderhort übernehmen. Eine andere wird in einer grösseren Küche und eine in einem Spital Einsatz finden. Einige möchten auch Lehrtöchter ausbilden, und auch eine Pfarrköchin fehlte nicht.

Der neue Beruf bietet nicht nur jungen Frauen befriedigende Einsatzmöglichkeiten, sondern ist dank seinem Ausbildungsprogramm und seinen Arbeitsmöglichkeiten auch für Frauen, die Wiedereinstiegsmöglichkeiten in einen Beruf erwägen, geeignet. Die Prüfungskommission plant für den kommenden Herbst einen weiteren Vorbereitungskurs an der Frauenschule Bern. Interessentinnen können sich an die SAG, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für hauswirtschaftliche Bildungs- und Berufsfragen, Postfach 241, 8049 Zürich, wenden.



Hed Kümin an der Arbeit. Ihr Beruf ist ausserordentlich vielseitig: Er umfasst Besprechungen mit Kunden und Handwerkern, Planen der ganzen Wohnung, Entwerfen von Einrichtungsgegenständen, Wahl von Materialien für Böden, Möbel, Vorhänge usw. Vor allem erfordert er viel Geschmack und Gespür für die Wünsche der Auftraggeber.

Die Wand, die unbegrenzt variabel ist:

Die Behr-Wand.

behr Einrichtung nach Maß

Behr-Design geht neue Wege. Diese Wand ist ein Beispiel dafür. »behr 1600 paneel«: Für alle räumlichen Gegebenheiten. Aus Wandpaneelen mit Alu-Schienen. Zum Einhängen von Regalen, Fachböden, Kastenelementen, Tischen und vielem weiterem Zubehör. Nebeneinander, übereinander. Variabel ohne Einschränkung. Für Räume zum Wohnen und Arbeiten. Für Wohnschlafzimmer. Für Gästezimmer, Kinderzimmer und Dielen. Kommen Sie zu uns. Wir zeigen Ihnen die Möglichkeiten, die Behr bietet, und beraten Sie gern.

ralph hiestand wohndesign
Seestrasse 159 • Telefon 01/725 66 52 8810 Horgen

Gönnen Sie sich das Bessere ...

Bschüssig

FRISCHEIER-TEIGWAREN



ein Hochgenuss

Gebr. Weilenmann AG, Winterthur

Abonnieren Sie das Schweizer Frauenblatt

Sind Sie berufstätig oder zuviel beschäftigt, um sich um Ihre Einrichtungsprobleme zu kümmern?

Möchten Sie aber doch in einem harmonischen und zugleich praktischen Heim wohnen?

Dann rufen Sie mich!

Ihre Probleme mit und ohne Neuanschaffungen zu lösen. Ihrer persönlichen Eigenart und Tätigkeit sowie Ihren Wünschen wird dabei weitgehend Rechnung getragen. Teppiche, Möbel, Vorhänge usw. nicht teuer als im Detailgeschäft. Langjährige Erfahrung, mässiges Honorar. Referenzen.

Hed Kümin

Wohnberaterin
Diplome: Kunstgewerbetextil und perspektivisch-technisches Zeichnen

Trichtenhuser-Strasse 42
8125 Zollikerberg ZH
Telefon 01 63 69 01

Das vielseitige Teppichlager von

Teppich Ryffel

bietet eine Spannteppich-Auswahl von ca. 300 verschiedenen Farben und Qualitäten

Für Orientteppiche leisten wir eine Garantie für das Mindestalter

Teppich Ryffel

Dies gilt für alle Teppiche jeglicher Provenienz

Auf Wunsch werden Teppiche und Vorhangstoffe durch

Teppich Ryffel

bei Ihnen zu Hause richtig abgestimmt

Das kleine Fachgeschäft mit den grossen Leistungen

Teppich Ryffel

Stadthausstr. 97
Tel. 052/22 19 45
8400 Winterthur



Schweiz. Bund abstinenten Frauen

Angeschlossen dem christlichen Weltbund abstinenten Frauen (World's Women Christian Temperance Union, WWCTU)

SFB Nr. 5 12. Mai 1975
Nächste Ausgabe: 9. Juni 1975
Redaktionsschluss: 23. Mai 1975

Redaktion: Else Schönthal-Stauffner
Lauenenweg 69
3600 Thun
Telefon 033 22 41 96

Die Chancen des alkoholfreien Betriebes

Im Mittelpunkt der Herbsttagung der Schweizerischen Stiftung für Gemeindestuben standen zwei aufschlussreiche Referate. Unmittelbar auf die Gegenwart bezog sich der Vortrag von Dr. Max Lehner, Betriebsberater BHG (Rapperswil), über «Die Chancen des alkoholfreien Betriebes – heute».

Die Bevölkerungsvermehrung, die Steigerung des Volkswohlstands und vor allem auch der technische Fortschritt – insbesondere der technische Fortschritt im Verkehrswesen – haben zu einem raschen Wachstum des Fremdenverkehrs und des Gastgewerbes in den Jahren 1950 bis 1970 geführt. Heute stagniert diese Entwicklung, infolge der allgemeinen hohen Teuerungsrates und der steigenden Steuern nimmt das verfügbare Realeinkommen ab, weil die Löhne nicht mehr im entsprechenden Masse zunehmen. Gleichwohl möchte der Mensch die Bedürfnisse, die er bis jetzt befriedigen konnte, auch weiterhin befriedigen. Er wird sich aber – wenn er weniger verdient als früher – mit einer schlechteren Bedürfnisbefriedigung zufriedengeben müssen. Das heisst:

- Wird für gewisse Dinge ein grösserer Teil des Einkommens als früher ausgegeben, weil man sich nicht einschränken kann oder will, so steht zur Deckung anderer Bedürfnisse weniger Geld zur Verfügung. Die höheren Autokosten werden bezahlt, doch die Detailhandelsmargen stagnieren.
- Man kauft weniger teuer ein und gibt sich mit einer schlechteren Qualität zufrieden.
- Man nimmt im Dienstleistungssektor einen Leistungsabbau in Kauf.
- Man bequemt sich, weniger perfekt zu leben.
- Man verzichtet auf unnütze Anschaffungen. Der Gebrauchsnutzen eines Artikels erhält wieder eine grössere Bedeutung auf Kosten des Geltungsnutzens. In Zukunft wird man preisbewusster und überlegter einkaufen.

Diese neuen Verhaltensweisen werden für das Gastgewerbe Folgen haben

Die Nachfrage nach gastgewerblichen Dienstleistungen wird zurückgehen, weil gesamtartig für Ferien, Reisen, Erholung und Auswärtsessen weniger Geld zur Verfügung steht. Da die Gäste heute preis- und leistungsbewusster sind, müssen die Leistungen eines Betriebs im Verhältnis zu anderen Dienstleistungen und vergleichbaren Leistungen von Konkurrenzbetrieben vom Preis her als vertretbar, wenn möglich als günstig erscheinen. Nur so kann sich ein Betrieb gegen die starke Konkurrenz auf dem Absatzmarkt behaupten.
Es muss aber noch einer weitem Entwicklung Rechnung getragen werden. Viele Leute, die über Mittag nicht nach Hause gehen, verzichten heute auf eine Vollmahlzeit. Sie ziehen einen kleinen Imbiss vor oder wärmen sogar in einer firmeneigenen Küche Fertigmahlzeiten auf. Auch den Wünschen der älteren Generation, der Senioren, sollte entsprochen werden. Aus medizinischen Gründen wird ihnen empfohlen, 4 bis 5 kleine Mahlzeiten je Tag einzunehmen. Ihnen ist mit dem Angebot von leckeren kleinen Imbissen, Snacks usw. ebenfalls gedient.

Marktgerechte Preise durch zurechtbaren Leistungsabbau

Die vorläufig weiter steigenden Kosten der Lebensmittel können nicht ständig auf den Gast abgewälzt werden. Marktgerechte Preise sind daher oft nur mit Leistungsabbau zu erzielen. Er hat aber so zu geschehen, dass er dem Gast zumutbar ist. Wird der Kunde voll und ernst genommen – eine rasche und freundliche Bedienung bestätigt ihm dies –, so wird er bei einem normalen Preis auf allzu perfektionistische Leistungen verzichten. Das Image eines Betriebs hängt nicht unbedingt von Silberplatten, Silberbesteck und einer zehnstufigen Menükarte ab.
Der Unternehmer eines alkoholfreien Betriebes muss sich befleissigen, das anzubieten, was der Kunde zu erhalten wünscht. Im weitern wird er das anbieten, was die Konkurrenz nicht offeriert. Bei gleichen Angeboten wird er versuchen, diese billiger und besser zu halten.

Was kann ein alkoholfreier Betrieb besser und billiger als die Konkurrenz anbieten?

Der Verkauf von Fertigmahlzeiten über die Gasse muss gefördert werden. Wenn die Restaurateure das unterlassen, kommen ihnen die Lebensmittel-detaillisten, Metzger und Bäcker zuvor. Es gibt Detaillisten, die nicht nur Fertigmahlzeiten aus der Kühltruhe anbieten, sondern in einer Küche zubereitete kleine Menüs in ansprechender Verpackung anbieten. Auch die Einrichtung von Kiosken für den Verkauf über die Gasse lohnt sich



Apfelsaft im ganzen Land, ist beliebt und wohlbekannt.

langfristig gesehen. Die Leute werden sich daran gewöhnen, dass man Fertigmahlzeiten auch in Restaurants «kosten» kann.

Die angebotenen Leistungen müssen allerdings bei gleichen Preisen den

Als die Schweiz ein Entwicklungsland war

Ganz anderer Art, doch nicht weniger aktuell war das Referat des Basler Historikers Professor Markus Mattmüller, ein Entwicklungsland war» Parallelen zog.

Die modernen Menschen des 20. Jahrhunderts sind an den Ueberfluss an Nahrungsmitteln in den Selbstbedienungsstätten gewöhnt und überlegen nicht im entferntesten, dass das Erzeugnisse der letzten 20 bis 30 Jahre sind. Noch vor 200 Jahren waren die Lebensbedingungen in unserem Land nicht anders als in den Entwicklungsländern heute. Die Lebenserwartung betrug 28 Jahre. In der Innerschwyz starben 20 Prozent der Kinder im ersten Lebensjahr und weitere 20 Prozent, bevor sie ein Alter von 20 Jahren erreichten. In Appenzel Innerrhodon starben sogar 60 Prozent vor dem 20. Lebensjahr! Ein 80-jähriger galt als Weltwunder. Zehntausende von jungen Schweizerinnen begaben sich in fremde Soldienste. Junge Mädchen vom Lande suchten ihr Auskommen in den Haushaltungen der Städte. Viel fahrendes Volk zog bettelnd von Kanton zu Kanton. Trotzdem hat die Bevölkerung nicht abgenommen.
Die Ernährung war qualitativ allgemein unbefriedigend. Obwohl die damalige Schweiz ein Agrarland war, musste ein Drittel der Lebensmittel aus dem Ausland, aus dem Elsass und aus Schwaben, bezogen werden. Die Schweiz war in zwei Zonen aufgeteilt: in Hirtenland und in Kornland. Die Viehzucht brachte allerdings weniger Kalorien hervor als der Ackerbau. Im Hirtenland bestand die Nahrung aus Milchprodukten und wenig Brot. Kinder sollen meistens Hunger gehabt haben, erzählt Thomas Plattner, der Walliser Geissbub, der es zum Rektor des Basler Gymnasiums gebracht hatte. Am Morgen wurde Roggenbrühe gegessen, abends Käsemilch. Es gab wenig Gemüse, eventuell etwas Kartoffeln, Wurzeln, Nüsse und Beeren.
Trotz der Viehzucht im alpinen Gebiet wurde wenig Fleisch gegessen. Das Vieh gelangte auf den Märkten der Lombardei zum Verkauf. Fleisch war

Leistungen der vergleichbaren Konkurrenz überlegen sein. Diese Ueberlegenheit sollte alle Leistungen umfassen, auch den Service, das Gedröck, die Menükarte, die Atmosphäre. Gerade diejenigen Betriebe, welche die vergleichbare Konkurrenz an Qualität übertrafen, werden in Zukunft nicht allzuviel vom Nachdrückgang nach gastgewerblichen Leistungen spüren. Gäste, welche bisher teurere Restaurants besucht haben, werden zu ihnen kommen.

Die alkoholfreien Betriebe dürfen in besonderem Masse mit dem Besuch der Senioren rechnen, wenn deren Bedürfnisse entgegengekommen wird: Geschirrt und Besteck sollten so sein, dass etwas zittrige Gäste damit umgehen können. Die kleinen Mahlzeiten müssen so zusammengesetzt sein, dass sie Zähne und Verdauung der älteren Leute nicht zu stark strapazieren. Es ist bezeichnend, dass alte Leute in Discount-Geschäften hauptsächlich Kindernahrung kaufen!

Eine der wichtigsten Anforderungen an Leiter und Leiterinnen von alkoholfreien Gaststätten ist in der heutigen Zeit die Weiterbildung. Die beschleunigte wirtschaftliche und technische Entwicklung und die rasche Zunahme des Wissens auf allen Gebieten, in Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, in Soziologie und Sozialpsychologie zwingen den Unternehmer, sich laufend weiterzubilden, damit er rasch neue Lösungen für die auftauchenden Probleme findet. Wer mit den Problemen nicht fertig wird, bleibt auf der Strecke.

Auch bei veränderter Marktlage haben alkoholfreie Betriebe durchaus eine Chance. Voraussetzung ist, die Möglichkeiten des Marktes wahrzunehmen und die Bereitschaft, die Kundenwünsche besser zu befriedigen als die Konkurrenz, auch wenn das mehr als früher verlangt. In Zukunft führt nur ein solcher Weg zum Erfolg.

A. Högger-Hotz

aktuell war das Referat des Basler Historikers Professor Markus Mattmüller, ein Entwicklungsland war» Parallelen zog.

ein Privileg der besseren Stände der Stadtbevölkerung. An gewöhnlichen Tagen ass man auch in der Stadt Suppe und in Milch gekochtes Getreide. Die Stadt hatte Anrecht auf das Getreide des umliegenden Gebiets (Zehntenabgabe). Kleinkinder wurden jahrelang gestillt.

Die sogenannte Dreizelkultur des Mittellands war wenig ertragreich. Düngen war noch unbekannt. Nur im Herbst wurde das Vieh, das aus einem Ochsen als Zugtier und aus Geissen bestand, auf die Weide getrieben. Hühner waren selten, das Getreide wurde selber gebraucht, Eier wurden in die Stadt geliefert.

1770 herrschte eine eigentliche Ernährungskrise. Der Getreidepreis stieg auf Vierfache. Die Getreidemärkte waren hermetisch abgeschlossen. Die Sterbefälle verdoppelten und verdreifachten sich. Die Leute starben an Verdauungskrankheiten. Es soll Innerchwyz gegeben haben, die in der Lombardei einen Sack Getreide erstanden und auf den Schultern über den Gotthard trugen! Man suchte nicht nach Möglichkeiten zur Verbesserung dieses Zustands, sondern ergab sich einem passiven Fatalismus. Weiterhin in den europäischen Ländern war die Lage ähnlich düster.

Was bewirkte den Umschwung und führte zur grossartigen Entwicklung?

Durch eine strenge Sanitätspolizei, die die Quarantäne durchsetzte, wurden die Pestzüge ferngehalten. (Die letzte Pest suchte unser Land 1830 heim.) Seit 1750 betrug das Wachstum der Bevölkerung 6 bis 7 Prozent. Die Einführung der Industrie ermöglichte den Leuten auf dem Lande wie in der Stadt ein, wenn auch bescheidenes, Auskommen. Die Hugonotten brachten Kenntnisse von Seidebearbeitung und Baumwollspinnen und -weben mit. Im Jura entwickelte sich die Uhrenindustrie.

Aus den Städten kamen französische und englische Oekonomen und Agronomen und verbesserten die Landwirtschaft. Die Dreifelderwirtschaft erwies sich als unrentabel. Im voralpinen Gebiet ging man dazu über, mehr Vieh zu halten, damit gedüngt werden konnte. Das hatte eine Steigerung des Getreideertrags zur Folge, trotz einer Ausdehnung der Wiesen. Das Vieh wurde im Stall gehalten.

Entscheidend begünstigte die Kartoffel den Aufschwung. Ende des 16. Jahrhunderts fand sich eine erste Kartoffelpflanze im Botanischen Garten in Basel. Angepflanzt wurde die Kartoffel erstmals 1710 im Entlebuch. 1770

erfolgte der eigentliche Durchbruch des Kartoffelanbaus. Dieser lieferte weit mehr Kalorien als der Kornbau.

Auf einen einfachen Nenner gebracht kann gesagt werden, dass die Industrialisierung und die Verbesserung der Landwirtschaft die Entwicklung der reichen Schweiz ermöglichten. Die Forschungen von Professor Mattmüller zielen denn auch dahin, auf der Überwindung der prekären Lebensbedingungen der Schweiz des 18. Jahrhunderts Schlüsse zu ziehen für eine erfolgreiche moderne Entwicklungshilfe in der dritten Welt.

A. Högger-Hotz

«First Lady»

Ein Mann macht sich Gedanken zu den Ernährungsgewohnheiten der Familien

Wenn von der First Lady eines Landes gesprochen oder geschrieben wird, dann wissen auch Leute, die sonst vielleicht keine oder nur wenige Worte Englisch verstehen, was damit gemeint ist: Die «erste Dame» eines Landes, also die Frau des höchsten staatlichen Würdenträgers. Sie wird mit diesem Ehrentitel eigentlich sogar über ihren Mann erhoben – und gerade das hat der «Erfinder» der Bezeichnung bezweckt, so merkwürdig es auch klingen mag.

Der Ausdruck First Lady stammt, wie man richtig vermutet, aus den USA, und ist jetzt annähernd 100 Jahre alt. Von 1877 bis 1881 amtierte der Präsident Rutherford Birchard Hayes im Weissen Haus zu Washington. Seine Frau Lucy wurde vor allem dadurch berühmt, dass sie jeglichen Alkohol aus dem Weissen Haus verbannte. Wer etwas trinken wollte, bekam nur Limonade. Lucy Hayes wurde deshalb auch spöttisch Limonaden-Lucy genannt.

Ein Journalist, der die rauhen Trinksitten seiner Landsleute als barbarisch ablehnte und ihre Gefahren erkannte, verehrte die strenge Lucy wegen ihres Muts und ihrer Entschiedenheit. Er war es, der für sie den schmeichelhaften Namen First Lady erfand.

Seit dieser Zeit ist der Begriff geläufig geworden. Er wird nicht nur der jeweiligen Frau des amtierenden nordamerikanischen Präsidenten verliehen, sondern er findet auch anderswo Anwendung. In der Schweiz haben wir kein Weisses Haus, und im Bundeshaus, dem Sitz unserer Regierung, hat die Frau des Bundespräsidenten kaum Gelegenheit, Trinksitte und Gebräu-

che einzuführen oder zu ändern, was – nebenbei gesagt – eigentlich wünschenswert wäre.

First Lady der Familie

Was mit diesen Zeilen bezweckt wird, ist, die First Lady der Familie zu ermuntern, dies in ihrem Bereich als Hausfrau, Mutter und Gastgeberin noch vermehrt zu tun. Die Hausfrauen sind es, die es in der Hand haben, den Kindern als der nächsten Generation die so nötigen gesunden Gewohnheiten mit ins Leben zu geben. Im Rahmen einer Lebensweise, die das Wohl und die Gesundheit der Nächsten im Auge hat, hat sie eine verantwortungsvolle und wichtige Aufgabe zu erfüllen. Ihr Augenmerk wird dabei in erster Linie der Ernährung gelten. Ein Arzt behauptete kürzlich, dass ein Viertel (!) der heute verzehrten Nahrungsmenge für einen Grossteil der Bevölkerung bereits ausreichend wäre. Es müsste dann nicht jeder Dritte an ernährungsbedingten, also eigentlich selbstverschuldeten Krankheiten vorzeitig sterben. Dass dabei auch die Wahl und Menge der gewohnten Getränke eine wesentliche Rolle spielt, ist nicht zu bezweifeln.

Wir Männer sind deshalb jeder First Lady dankbar, die begriffen hat und sich danach richtet, dass die Gesundheit ihrer Angehörigen mehr in ihrer Hand liegt, als sie selber vielleicht bis jetzt angenommen hat. Jedenfalls bei den Getränken hat es jede Frau heute leichter als seinerzeit die erste First Lady, stehen ihr doch unzählige gesunde und gleichzeitig köstliche alkoholfreie Getränke zur Verfügung. Einen Uebernamen braucht keine mehr zu riskieren!

Kartoffeln und AHV

Wenn es zuviele Kartoffeln gibt, hat die Alkoholverwaltung den Uebererschuss zu übernehmen und vor dem Gebranntwerden zu schützen, so bestimmt es die Alkoholgesetzgebung. Trotzdem tönt es seltsam in unseren Ohren, wenn man von einer weit über dem Durchschnitt liegenden Erntemenge, welche der Alkoholverwaltung Verwertungsprobleme beschert, als «Katastrophenjahr» redet. Dies angesichts des Nahrungsdefizits in der Welt.

In der Schweiz geht der Konsum an Kartoffeln ständig zurück. Einzig derjenige der tischfertigen oder veredelten Kartoffelprodukte nimmt zu. Etwa 20 Prozent der Speisekartoffeln werden auf diese Weise verzehrt. In anderen europäischen Ländern sind es 10 bis 15 Prozent, in den USA jedoch 50 Prozent.

Obwohl die Anbaufläche erneut verkleinert wurde, fiel die letzte Kartoffelernte um 5 1/2 Prozent höher aus als im Jahr vorher. Wer seinen Kartoffelkonsum steigert, tut etwas für die AHV. Wie ist es damit? Je mehr Geld die Alkoholverwaltung ausgeben muss, um Uebererschüsse brennfrei zu verwerten, desto kleiner ist der erwirtschaftete Reingewinn, der zur Hälfte in die AHV-Kasse fliesst. Uns interessiert ebenfalls, dass davon auch der Alkoholzehnte, welcher für die alkoholgerichtete Arbeit ausgeschüttet wird, tangiert wird. Also – esst Kartoffeln, sie sind dazu noch gesund und zuträglich!

E. S.

Die erschreckendsten Schiffbrüche der Intelligenz und des Talents, die sich vor meinen Augen abgespielt haben, sind vom Alkoholismus verursacht worden.
André Chamson

Aus unsern Gruppen

Ein erfreulicher Schritt konnte in Herisau getan werden. Die Ortsgruppe des Bundes abstinenten Frauen richtet – unterstützt von einer Reihe anderer Organisationen und Einzelpersonen (Ärzte, Pfarrer, Fürsorge) – ein Geschäft für Verbot der Alkoholreklame auf öffentlichem Grund an der Gemeinderat. Sie begründete die Eingabe allgemein und zählte alle Gemeinden auf, die das betreffende Verbot schon eingeführt haben. Der neue Vertrag mit der Allgemeinen Plakatgesellschaft Zürich schliesst nun die Werbung für alkoholische Getränke aus.

Die Ortsgruppe Herisau wünscht der laufenden Initiative der jungen Guttempler Erfolg und erwartet eine baldige, gesamtschweizerische Lösung des Problems.
M. Dormann
«... den Konfirmationsbrief haben wir dieses Jahr mangels Drinks-Prospekt, den wir sonst jeweils beilegen, nicht verschickt. Dafür haben wir in der «Bündner Zeitung» in einem Artikel die Eltern ermuntert, die Konfirmationsfeier ohne Alkohol zu gestalten (gemeint ist natürlich das Festessen).»
M. Gredig

Ist das Jahr der Frau ein Monster-Muttertag?

Die Abteilung Dramatik von Radio DRS hat das Jahr der Frau zum Anlass genommen, um eine Reihe von Hörspielen zum Thema «Frau» in Auftrag zu geben und zu produzieren. Der ganze Zyklus wird im Lauf des Monats Mai zur Ausstrahlung gelangen. Ohne die künstlerische Leistung der Arbeiten anzufeldern zu wollen, darf man doch zunächst einmal feststellen, dass das Jahr der Frau auch bei Radio DRS als Motto herhalten muss für Dinge, die mit der Zielsetzung der UNO, welche dieses Frauenjahr proklamiert hat, wenig oder nichts zu tun haben. Natürlich kann man dem Radio in dieser Beziehung keinen Spezialvorwurf machen, denn es tat ja nur, was auf Schritt und Tritt getan wird, es vermengt die festumrissenen Ziele der UNO mit Frauenfragen allgemeiner Natur.

Warum hängt vielen das Jahr der Frau bereits zum Hals heraus?

Es scheint, dass speziell die Männer dieses Jahr als grossen Supermuttertag aufzufassen geneigt sind: Man bringt der Frau einen Blumenstrausen an den häuslichen Herd, man überbetet sich mit kleinen Galanterien, man lässt sie an öffentlichen Veranstaltungen gönnerhaft bis ins Rampenlicht vordringen, immer mit der leicht spöttischen Bemerkung auf den Lippen: «Es ist ja schliesslich Jahr der Frau.» Die Frauen ihrerseits – oft in Unkenntnis dessen, was von der UNO angestrebt wird – beteuern, dass ihnen dieses Jahr-der-Frau-Geschwätz bereits seit Februar zum Hals heraushängt, was ja nicht verwundern kann, denn

Minderwertigkeitskomplexe einzubringen geeignet ist? Und sind nicht jetzt, bei spürbarer Rezession, diejenigen, die noch vor kurzem die Frau «in die Wirtschaft einzugliedern» bestrebt waren, nun an jener Posaune, welche sie zurück an den häuslichen Herd zu lokken versucht? Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit, gleiche Gesetze für Mann und Frau, diese Postulate sind zwar mancherorts auf dem Papier verwirklicht, im täglichen Leben jedoch spürt jede Frau, die sie in die Wirklichkeit umgesetzt sehen möchte, wie tief die Klischees allüberall unter der Haut sitzen.

Am Ziel vorbei

Diese Fragen in Hörspiele umzusetzen, wäre eine Aufgabe gewesen, die dem Motto «Jahr der Frau» gerecht geworden wäre. Die Stücke, die Radio DRS in Auftrag gegeben hat, tun das nicht, erfüllen aber dennoch eine Funktion, die sehr begrüssenswert ist: Sie fördern den «freundlichen» Kulturaustausch, denn drei Arbeiten wurden von Frauen aus der welschen und italienischsprachigen Schweiz verfasst, was diesen Schriftstellerinnen die seltene Gelegenheit verschaffte, ihre Arbeit dem deutschsprachigen Publikum ihrer Heimat vorzustellen. Die Welschen und die Tessiner Kulturschaffenden haben es in dieser Beziehung überaus schwer. Was nicht aus Paris oder aus den italienischen Kulturzentren stammt, wird kaum beachtet, und die Sprachgrenze verhindert es, im eigenen Land Prophet zu werden. Dieser Aspekt der Hörspielfolge ist durchaus positiv. Auch künstlerisch sind die Hörspiele beachtenswerte Leistungen. Falsch daran ist eigentlich nur der Auftakt der Frau.

Ein ganz natürlicher Vorgang

Das erste Stück von Anne-Lise Grobety, «Ein ganz natürlicher Vorgang», schildert, wie die unverheiratete Endvierzigerin Madeleine Hügli, eine geschützte Direktionssekretärin, sich durch das von ihrem Gynäkologen geäusserte Wort «Klimakterium» aus ihrer scheinbaren Ruhe bringen lässt. Sie stellt fest, wie ihre allzu starke Bindung an die Mutter ihre Selbstentfaltung gehindert hat, und stellt sich die Frage: «Wie soll ich damit fertig werden, dass ich nie eine Frau war?» Unter Frau versteht sie Gattin und Mutter. Im Klartext heisst das also, dass eine Frau, die ihren Körper nicht zu der «von der Natur vorbestimmten» Funktion, Leben weiterzugeben und zu lieben, benützt hat, ihre Rolle als Frau verpasst hat. Grund, in der zweiten Le-

benshäfte rückblickend die Frage aufzuwerfen, was man alles anders hätte machen können, ist immer vorhanden. Auch bei Gattinnen und Müttern, auch bei Männern... Das Klischee vom Ende der Fruchtbarkeit als Ende der fraulichen Möglichkeiten ist wenig geeignet, das Jahr der Frau zu unterstützen. Immerhin: Madeleine Hügli resigniert nicht, das ist positiv. (Dieses Stück wurde am 10. Mai ausgestrahlt und am 11. Mai wiederholt.)

Eva oder die Denkaufgabe

Das zweite Hörspiel stammt von der Tessinerin Anna Felder und trägt den Titel «Eva oder die Denkaufgabe». Im Gespräch mit Gott, den Tieren und imaginären Vertretern der Männerwelt versucht Adam im Paradies, ein Bild und eine Definition der Frau zu erschaffen. Biblische, mythologische und zeitgenössische Vorstellungen, poetische Metaphern und Werbeslogans, Jargon und lyrische Passagen bringen manchen Aspekt des Verhältnisses des Mannes zur Frau sehr plastisch zum Ausdruck. Dieses Stück regt, auf seine Art die Problematik mit einer gewissen Ironie zeigend, zum Nachdenken an. (Ausstrahlung Samstag, 17. Mai, 10 Uhr. Wiederholung: Sonntag, 18. Mai, 21.20 Uhr.)

Le piano pauvre

Das dritte Stück, «Le piano pauvre», von Anne Cunéo zeigt das Schicksal einer Akkordonspielerin. Es ist in langen Gesprächen gesammeltes Material zu einem Frauenleben, wie es stellvertretend für Millionen von Frauen in der Welt stehen könnte. (Ausstrahlung Samstag, 24. Mai, 10 Uhr. Wiederholung: Sonntag, 25. Mai, 21.05 Uhr.)

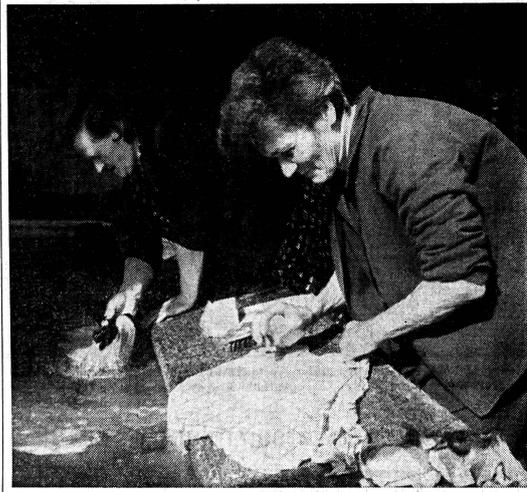
Weitere Sendungen in diesem Zyklus

Dem Motto treu blieben andere Sendungen: Roswitha Schmalenbach und Willy Buser haben in einer interessanten Collage Interviewgesprächsetzen zum Thema «Jahr der Frau» zu etwas Hörspielähnlichem verschnitten. Was dabei herauskam, zeigt mit schöner Deutlichkeit, was die Bevölkerung von diesem Jahr für Vorstellungen hat. Zwischen klaren Erkenntnissen, um was es geht, stehen immer wieder Vorurteile und Abneigung, daneben die lapidare Feststellung, dass es den Frauen «im grossen ganzen» gutgehe, gefolgt von tiefschürdenden Gedanken, welche zeigen, wo dieses Gutgehen vielleicht doch Grenzen haben könnte: eine hörensichere Sendung. (Ausstrahlung Samstag, 31. Mai, 10 Uhr. Wiederholung: Sonntag, 1. Juni, 21 Uhr.)

Etwas, das man auf keinen Fall verpassen sollte, ist das Hörspiel «Der Tiefseefisch» von Marieluise Fleisser, welche einige Jahre im Umkreis Bertold Brechts lebte, von dem sie sich nach dem Skandal um die Berliner Aufführung ihres Stücks «Pioniere in Ingolstadt» mit Hilfe des westdeutschen Publizisten Helmut Drawstychsen zu lösen suchte. Noch während sie mit Drawstychsen zusammenlebte, schrieb sie 1929 ihr Schauspiel «Der Tiefseefisch», das sie kurz vor ihrem Tod (1974) ergänzte. Das bisher nie aufgeführte Bühnenwerk schildert die doppelte Abhängigkeit einer Frau und Dichterin von den Männern. (Ausstrahlung im Montagsstudio, 12. Mai, 20.30 Uhr.) Vreni Wettstein



Auch das mit der Frühlingsputzwut ist ein Klischee, und ein typisch schweizerisches dazu. (C)



Von den nicht immer läblichen Einflüssen moderner Werbung scheinbar unberührt, leben diese hart arbeitenden Frauen in einer Welt, die Nostalgikern sicher als helle Welt erscheint. Für diese Frauen selbst aber bedeutet es die Härte des Alltags, der im gebückten Rücken seine Alterszeichen hinterlässt. Die Aufnahme ist im Tessiner Dorf Aragno entstanden. (K)



Während (leider!) viele junge Mädchen den Beruf als Übergangslösung bis zur Heirat betrachten, schätzen viele ältere Frauen ihren Beruf, weil er sie beschäftigt, ihnen Kontakt mit der Umwelt verschafft, und sie so vor Vereinsamung bewahrt. Die älteste Schweizer Schuhmacherin, Veronika Litschi aus Seewen bei Schwyz, will sich auch mit ihren fast 90 Jahren noch nicht von ihren Leisten trennen. Noch repariert sie in ihrer Werkstatt Schuhe und Tornister und erfährt dabei die Genugtuung eines ausgefüllten Arbeitstages. (K)

Wer schreibt ein Hörspiel?
Als im Radio Studio Zürich mit Presseleuten über die Hörspielfolge «Zum Jahr der Frau» diskutiert wurde, fielen Vorwürfe, weil es verpasst wurde, jene Problematik ins Bewusstsein zu bringen, um die es beim Jahr der Frau in Wirklichkeit geht. Die Radioleute ihrerseits beklagten sich, dass ihnen keine Arbeiten zu diesem Thema angeboten würden. Wem brennt ein Frauenproblem unter den Nägeln, das künstlerisch umgesetzt und zu einem Hörspiel verarbeitet werden könnte? Dem Vernehmen nach ist Radio DRS an guten Arbeiten in dieser Richtung interessiert.

auch die Werbung hat in den allgemeinen Tenor eingestimmt und versucht, das Motto auszuschlachten, um alles mögliche an die Frau bringen zu können. Von den wirklichen Zielen aber, nämlich das traditionelle Rollendenken abzubauen und den Frauen die gleichen Möglichkeiten zu öffnen wie den Männern, ist wenig zu hören. Eines der Hauptanliegen des Jahres der Frau dürfte es sein, die rollenspezifischen Erziehungsmuster bewusst zu machen, denn sie sind es ja in erster Linie, die die Frauen einengen. Mädchen werden noch immer mit Blick auf die Funktion als Gattin, Mutter und Hausfrau erzogen, und der Glorionschein der Mutterschaft strahlt über der weiblichen Hälfte der Menschheit, ungeachtet der Tatsache, dass nur etwa ein Viertel aller Frauen Kinder unter 16 Jahren zu betreuen haben. Was fangen die anderen mit dem Heiligenschein an, der ihnen, wenn sie unverheiratet oder kinderlos bleiben, nur

Politik von der Pike auf

Begegnung mit Dr. Gertrud Spiess, Präsidentin des Basler Grossen Rats

Dr. Gertrud Spiess (CVP) hatte bereits während eines Jahres als Statthalterin geamtet und wird nun als erste Präsidentin eines Kantonsparlaments in der deutschen Schweiz ge-



feiert, doch ist sie schon lange politisch aktiv. Sie gehörte zu jenen 14 Frauen, die im Herbst 1961 in den Rat der damals noch einflussreicheren Bürgergemeinde der Stadt gewählt wurden. Dort wurden fast ausschliesslich soziale Fragen behandelt.

Frau Spiess verliess 1969 den Bürgerrat, weil sie 1968 in das Kantonsparlament gewählt worden war und glaubt, dass man nur in einem politischen Gremium auf Mal gut tätig sein kann. Im Grossen Rat fand sie die Neuordnung der Geschäftsordnung sehr interessant; in die entsprechende Kommission wurde sie 1968 gewählt und war während dreier Jahre dabei. «Damals waren wir eigentlich legislativ ohne Vorschlag der Regierung. Wir mussten selber formulieren.»

Sehr bedauert sie, dass das Projekt Gesamtschule verworfen wurde. Sie hatte sich als Präsidentin der Grossratskommission, die dieses Projekt behandelte, sehr engagiert, aber «Die Verwerfung geschah ja nicht aus prinzipiellen Gründen, sondern wir sind in das Finanzloch geraten.»

Frauenangelegenheiten? «Wir haben uns seit Jahren dafür eingesetzt, dass das Splitting eingeführt wird. Das neue Steuergesetz weist ein respektables Teilsplitting auf. Nicht nur die Frauen, auch die Männer haben eine in dieser Beziehung gerechtere Steuerordnung verlangt, denn wir haben kein Interesse daran, dass unsere Bürger der Steuer wegen das Konkubinat wählen. Ich

sage dies nicht aus moralischen Gründen, sondern die jungen Leute sollen in normaler Ehe leben können und Kinder haben, sofern sie das wünschen.» Das neue Steuergesetz wird das grosse Traukendum ihrer ersten Grossratsitzung vom 15. Mai sein.

Dr. Spiess, Lehrerin für Latein und Griechisch an einem Gymnasium, hat eigentlich ein von der hiesigen Politik eher abgelegenes Gebiet studiert. Sie interessiert sich für islamische Wissenschaften, und ihre Dissertation behandelte die Sagengestalt des Mahmund von Gama, der um das Jahr 1000 gelebt hat und den die Dichter im 11. und 12. Jahrhundert besungen haben. «Ich fand es schön, etwas anderes zu machen.» Sie spricht arabisch, persisch, etwas türkisch und studierte während eines Jahres an der Kairoer Universität. Während eines weiteren Jahres unterrichtete sie an einer arabischen Mädchenschule in Kairo Französisch, Geschichte und Geographie. «Ich wollte einfach eine nicht-indogermanische Sprache kennen und den Islam aus der Nähe betrachten. Nach meiner Pensionierung werde ich wieder auf diesem Gebiet arbeiten.»

Frau Präsident des Basler Grossen Rats beweist, dass Politik eigentlich dazu bestimmt ist, die Welt menschlicher zu gestalten.

Margrit Götz-Schlatter

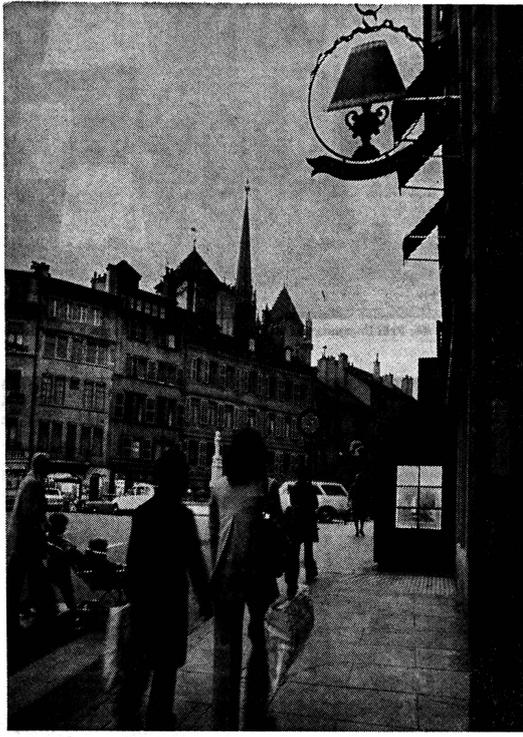
Lob und Tadel

Dem «Frauenblatt» war ich von der Zeit an, als Frau Studer redigierte, tief verbunden. Wir Frauen aller Richtungen bildeten damals eine schöne Einheit. Wir kämpften ja für das Frauenstimmrecht, und da war ich sehr engagiert. Überdies verband mich eine gewisse ökumenische Haltung mit Frau Studer. Aber auch später blieb ich dem «Frauenblatt» anhänglich. Es tat mir leid, dass die Schwierigkeiten stets grösser wurden. Den tapfern Schritt von Frau Wyderko mehr zu einem Fachblatt und allgemeinen Sprachrohr fand ich bewundernswert. Und dann verstanden Sie es meisterhaft, diesem Gerippe Fleisch und Leben zu geben. Dafür kann man Ihnen nicht genug dankbar sein. Dass

ein Blatt für die «engagierte Frau» aktiv, manchmal auch reisserisch sein muss, begreife ich und bejahe es. Trotzdem gefallen mir gewisse scharfe Töne nicht, für die ich freilich nicht Sie verantwortlich mache. Die Art und Weise, wie die Befürwortung der Fristenlösung aber vorangetrieben wird, hat mit Sachlichkeit und Fairness wenig oder nichts mehr zu tun, das gilt natürlich nicht nur für das «Frauenblatt». Freilich bin ich weit davon entfernt, unsere flotten tätigen Frauen, mit denen wir so gut zusammenarbeiteten, mit den Progressiven in einen Kübel zu werfen. E. G. S.

Ihr Blatt ist sehr gut. Einen Beitrag, um es aus der finanziellen Klemme zu befreien, möchte ich leisten, indem ich fünf Abonnements bestelle. Die Rechnung für diese Geschenkabonnements ist an mich zu richten. H. R.

Der BSF tagt in Genf



Bourg-de-Four, ein Quartier in der Altstadt von Genf. Im Hintergrund die Kathedrale Saint-Pierre. (Aufnahme Schweizerische Verkehrszentrale)

74. Delegiertenversammlung des BSF

Freitag, 23. Mai, Hotel Intercontinental

ab 13 Uhr: Bezug der Tagungskarten für die Delegiertenversammlung. Personen, welche nur die Vorträge zu besuchen wünschen, können Tageskarten zu 10 Franken beziehen.

14.30 Uhr: Begrüssung durch die Präsidentin des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen, J. Berenstein-Wavre, und die Präsidentin des «Centre de liaison des Associations féminines genevoises», R. Chambord-Junod.

14.45 Uhr: Vortrag «Die Frau und die Rezession» von Dr. iur. Werner Rohr, Sektionschef, Stellvertreter des Vizedirektors der Abteilung für Arbeitskraft und Auswanderung beim Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit.

15.45 Uhr: Gespräch am runden Tisch (in französischer Sprache), an dem ein Direktor eines kantonalen Arbeitsamts, eine Arbeitsinspektorin und drei von der Rezession betroffene Frauen teilnehmen werden.

17 Uhr: Diskussion

18.30 Uhr: Empfang durch die Behörden der Stadt und des Kantons Genf

19.30 Uhr: Bankett anlässlich des 75. Jubiläums des BSF unter dem Zeichen des Internationalen Jahrs der Frau

Samstag, 24. Mai, Hotel Intercontinental

ab 7.45 Uhr: Bezug der Tagungs- und Stimmkarten in der oberen Halle des Hotels Intercontinental

8.30 Uhr: Eröffnung der 74. Delegiertenversammlung durch die Präsidentin des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen, J. Berenstein-Wavre

Traktandenliste

1. Protokoll der 73. Delegiertenversammlung
2. Wahl von vier Stimmzählerinnen (Artikel 33 des Reglements)
3. Wahl von sechs Mitgliedern und der Präsidentin des Wahlbüros
4. Aufnahme einer neuen Mitgliedorganisation
5. Ersatzwahlen von vier Vorstandsmitgliedern
6. Jahresbericht 1974 (mit mündlichen Ergänzungen) - «Was erwarten Sie vom BSF?» - Resultat der Untersuchung - Diskussion
7. Jahresrechnung 1974 und Revisionsbericht, Decharge-Erteilung
8. Budget 1975 - Diskussion
9. Kurzer Bericht von Frau Dr. iur. Hulda Autenrieth über die am Kongress in Bern beschlossene Verfassungsinitiative - Diskussion - Stellungnahme
10. Fragen
11. Verschiedenes

Einladungen

Schon heute freuen wir uns, Sie an unserer 74. Delegiertenversammlung in Genf begrüssen zu dürfen. Die Delegiertenversammlung vom 23. und 24. Mai wird aus vier Gründen wichtig sein: Einmal vom Tagungsthema «Die Frau und die Rezession» her, denn in einer Zeit wirtschaftlichen Rückgangs, von dem die Frauen zuerst betroffen werden, erachten wir eine entsprechende Information als notwendig. Dann werden wir uns zur Finanzlage des BSF zu äussern haben, denn der wirtschaftliche Rückgang trifft auch uns; die Finanzlage drängt zu einer klaren Stellungnahme. Wir werden uns ferner zur Verfassungsinitiative zum Gleichheitsartikel (Artikel 4 BV) zu äussern haben, über die am Kongress in Bern abgestimmt wurde.

Aber vor allem werden wir das 75-Jahr-Jubiläum des BSF feiern, das im

Internationalen Jahr der Frau im Zeichen der Offenheit gegenüber der Welt stehen wird. Während eines Banketts wird jedermann Gelegenheit haben, mit Mitgliedern internationaler Frauenorganisationen, die bei den Vereinten Nationen in Genf vertreten sind, Kontakte zu schliessen.

Wir hoffen, dass trotz Teuerung recht viele Delegierte den Weg nach Genf finden werden, um an der 74. Delegiertenversammlung des BSF teilzunehmen.

Bund Schweizerischer Frauenorganisationen
J. Berenstein-Wavre, Präsidentin
E. Bühler, Vizepräsidentin

Die Mitglieder des Centre de liaison des Associations féminines genevoises freuen sich, Sie dieses Jahr anlässlich der Delegiertenversammlung

des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen in Genf zu empfangen. Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Die Schweiz im Jahr der Frau hatte als Ort der Begegnung Bern gewählt. Hier konnten die Frauen die Art und Weise ihrer Mitarbeit am Gemeinschaftsleben diskutieren und festlegen.

Genf, die internationale Stadt, ist vom Vorstand des BSF als bevorzugter Ort der Begegnung im Internationalen Jahr der Frau gewählt worden, um damit die Verbindung mit allen Frauen der ganzen Welt zu bekunden. Um mit Paul Rosset zu sprechen: Genf, das ist «la cité du bout du lac» für die Romands und «la ville loin du

centre du pays» für die Deutschschweizer. Genf, das ist «la grâce, la gaieté de l'accueil et la présence vivifiante de l'esprit, la beauté sereine d'un décor aux larges horizons et le carrefour animé des idées et des races...»

Im Hotel Intercontinental werden am 23. und 24. Mai unsere Sitzungen stattfinden, und hier werden wir uns auch zum Nachessen am Freitagabend einfinden. Der Samstagmittag wird jenen von Ihnen, die gerne noch einige Stunden in der Stadt Genf verbringen möchten, eine Fülle von Besuchsmöglichkeiten bieten.

Für den Vorstand
R. Chambord-Junod, Präsidentin

Eine Selbsthilfeorganisation der Schweizer Frauen

SAFFA - Bürgerschaftsgenossenschaft und Treuhandstelle

Sa. Erstmals seit der Gründung 1931 hielt die SAFFA ihre Generalversammlung in Stans ab. War die Teilnahme auch schwächer, als man es von den Versammlungen in grösseren Zentren gewohnt ist, so sprach dafür um so mehr der intime Rahmen an.

Gemäss den Statuten bezweckt die Bürgerschaftsgenossenschaft SAFFA die Förderung der beruflichen und wirtschaftlichen Stellung der Frau in der Schweiz, indem sie Frauen und Frauenorganisationen Kredite und Kauttionen verbürgt, insbesondere für die Eröffnung, Übernahme, Erhaltung und Erweiterung von Betrieben, für die berufliche Weiterbildung und für die Durchführung besonderer Aktionen. Neben dieser Bürgerschaftstätigkeit sind aber auch finanzielle Beratung von Frauen und das Führen von Buchhaltungen - beziehungsweise Treuhandstellen seit der Gründung statutarisch als Aufgaben der SAFFA erwähnt. Im Lauf der Jahre hat die SAFFA über 2000 Frauen einen Betrag von insgesamt mehr als 12 Millionen Franken verbürgt. Ihren Höhepunkt erreichte die Bürgerschaftstätigkeit in den Jahren 1946 bis 1960. Verbesserte Sozialversicherung, Hochkonjunktur mit guten Anstellungsmöglichkeiten, weitgehend aber auch die überhandnehmende Motorisierung, die den Einkaufszentren zum Siegeszug verhalf und den kleinen, oft von Frauen geführten Lebensmittelgeschäften die Existenzbasis entzog, und vor allem das Fallen der Preisbindung der letzten Hand brachten einen starken Rückgang der Nachfrage an Bürgerschaftskrediten. Trotzdem ist, wie die Präsidentin in ihren Erläuterungen zum Geschäftsbericht feststellte, die Bedürfnisfrage auch heute noch voll

zu bejahen. Jeder einzelne Fall, in dem einer Frau zur selbständigen Existenz verholfen oder ein drohender Konkurs vermieden werden konnte, bringt neue Genugtuung. Der Beratungsdienst in wirtschaftlichen und finanziellen Fragen und auch die Treuhandstelle, die vor allem Geschäftsbuchhaltungen und Steuererklärungen übernimmt, erfreuen sich einer regen Nachfrage. Um noch rationaler arbeiten zu können, und wo dies gewünscht wird, den Kunden mehr Unterlagen zur Verfügung zu stellen, wurde 1974 eine moderne Anlage angeschafft. Sie wird den sinnvollen weiteren Ausbau der Treuhandstelle ermöglichen. Dadurch, so hofft man, wird es im Lauf der nächsten Jahre möglich werden, auch die Zweigstelle in Zürich wieder regelmässig zu besetzen. Notwendige Einsparungen, bedingt durch Kostensteigerung und Reduktion der Subventionen, zwingen leider in den letzten Jahren zu einer Kürzung der Öffnungszeiten. Dagegen ist das Hauptbüro in Bern ganzjährig geöffnet, und auch die Vorstandsmitglieder in verschiedenen Städten unseres Landes stehen für Auskünfte und Beratung zur Verfügung.

Die vom Vorstand vorgeschlagene Verzinzung des Anteilschnein Kapitals zu vier Prozent und die Verlustdeckung durch Entnahme aus dem Reserve- und dem Ertragsausgleichsfonds wurden einstimmig von der Generalversammlung genehmigt. Alle Vorstandsmitglieder, Präsidentin und Kontrollstelle wurden einstimmig in ihrem Amt bestätigt. Neu in den Vorstand gewählt wurde ebenfalls einstimmig Elisabeth Tschäppler, Geschäftsführerin (Wohlen BE).

Frauen und Menschenrechte

Generalversammlung der Zürcher Frauenzentrale

Zur Generalversammlung der Zürcher Frauenzentrale hatte Rita Marz-Gut, Vorstandsmitglied der ZF, im Einverständnis mit Dr. Feigel, dem Präsidenten der Israelitischen Kulturgemeinde, in das schöne, neue Gemeindehaus an der Lavaterstrasse eingeladen. Die neue Präsidentin der ZF, Dr. iur. Liselotte Meyer-Fröhlich, leitete erstmals die GV und erledigte die Traktandenliste gewandt und sensitiv. Sie dankte den bewährten Sekretärinnen Edith Kuhn, Helen Kropp und Gertrud Pfänder für ihre zuverlässige Arbeit, würdigte das aufbauende Wirken der Journalistin Gertrud Hofmann, die kürzlich ihren 80. Geburtstag feierte, und erwähnte speziell das Sorengend Mütterchule/Elternschule, dessen Existenz erstlich in Frage gestellt ist. Es konnten 47 neue Einzelmitglieder, 9 Frauenvereine und das Frauenpodium Weisslingen neu aufgenommen werden. Marty Fischer-Brunner bat um Unterstützung für das RegulaHaus in Zürich, das vor 20 Jahren als Frauenwerk für bedrängte Mitbewohnerinnen gegründet wurde. Liselotte Voegeli setzte sich mit Nachdruck für ein Entwicklungshilfswerk in Rwanda ein, eine Internatsschule, in der Mädchen zu Hauswirtschaftsleiterinnen ausgebildet werden. Die ZF wird im Lauf des Jahrs für beide Werke eine Sammlung durchführen.

Menschenrechte und Menschenpflichten

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand der Vortrag «Menschenrechte und Menschenpflichten» von lic. iur. Thomas Bürge. Bekanntlich hat die Schweiz als letzter westeuropäischer Staat im vergangenen Dezember die Menschenrechtskonvention ratifiziert, wobei erst noch zwei Vorbehalte gemacht werden mussten: Vormundschaftsrecht (Unterbringung von Kin-

dern in Heimen) und Verwahrung (administrative Versorgung in Anstalten). Die Menschenrechte bedeuten aber alles in allem für unser Land nichts grundsätzlich Neues; deren Forderungen - keine Folterungen, keine Sklaverei, das Recht auf Leben usw. - stossen bei uns schon lange auf offene Türen. Nun handelt es sich aber bei den Menschenrechten nicht einfach um Erklärungen hinsichtlich Freiheit und Würde der Bürger, sondern um Schutz des einzelnen. Fühlt sich ein Mensch in seinen Rechten verletzt, hat er bei allen Instanzen seines Landes angeht, alle Möglichkeiten ausgeschöpft und empfindet die entsprechenden Entscheide als ungehörig, so kann er beim Generalsekretär des Europarats Beschwerde einreichen. Eine spezielle Kommission prüft die Zulässigkeit, versucht zu schlichten und stellt - falls der Versuch scheitert - an das Ministerkomitee ein Gesuch. Dieses fällt entweder selbst ein Urteil oder leitet den Fall an den Gerichtshof weiter, dem auch die Schweizerin Denise Bindschedler angehört. Dieser Gerichtshof für Menschenrechte kann aber keine Sanktionen aussprechen, steht also nicht über dem einzelnen Staat und hat somit mehr indirekte Wirkung in dem Sinne, dass sich dann die angesprochenen Staaten doch meist selbst um menschwürdige Behandlung ihrer Bürger bemühen. Bis jetzt liefen aus zehn Staaten über 6500 Beschwerden ein, von denen 95 Prozent als unzulässig erklärt wurden. Es liegt auf der Hand, dass die Möglichkeit zur Klage viele Querulanten auf den Plan ruft; andererseits aber wird allzu oft die Forderung - Abschreitung des innerstaatlichen Instanzenwegs - nicht erfüllt.

Die Verwirklichung der Menschenrechte ist weniger ein juristisches als vielmehr ein geistiges und ethisches Problem. Jeder kann und soll

auf seinem Platz dazu beitragen, jeder soll sich verantwortlich fühlen und sich persönlich engagieren. Gerade die Frauen - so sagte abschliessend der junge Jurist - hätten viele praktische Einsatzmöglichkeiten, könnten soziale Randgruppen unterstützen und auch auf internationaler Ebene «etwas Konkretes tun».

Irma Fröhlich

Im Dienste der Konsumentin

Delegiertenversammlung des Schweizerischen Bundes der Migros-Genossenschaftlerinnen

BWK. Der in 14 Sektionen rund 10 000 Mitglieder zählende Schweizerische Bund der Migros-Genossenschaftlerinnen hielt - im Jahre des 50-jährigen Bestehens des Schweizerischen Migros-Genossenschaftsbundes - seine Delegiertenversammlung in Locarno ab.

Die Präsidentin, Mary Paravicini, tritt von ihrem Amt zurück und wurde mit Worten herzlicher Dankbarkeit verabschiedet. Die Wahl der neuen Präsidentin findet anlässlich der Delegiertenversammlung 1976 statt.

Ueberaus zeitgemäss muteten die von E. Carrard lebendig dargebrachten grundlegenden Ideen zum Arbeitsprogramm des Schweizerischen Bundes der Migros-Genossenschaftlerinnen an, Hinweise, wie sie für jede Schweizerische Konsumentin von grösster Wichtigkeit sind.

H. Melling, langjähriger Mitarbeiter und pensionierter Direktor des Migros-Genossenschaftsbundes, hielt einen geradezu faszinierenden Vortrag über die mutigen Pionierzeiten zu Beginn des Migros-Unternehmens und über die in bester Erinnerung gebliebene Persönlichkeit des Gründers Gottlieb Duttwiler. Der Vortragende gedachte dabei der verständnisvollen und tatkräftigen Mithilfe von Adele Duttwiler, Ehrenmitglied des Schweizerischen Bundes der Migros-Genossenschaftlerinnen.

Frauen sind keine Reservearmee

Frauenkonferenz des VHTL für die Gleichbehandlung von Mann und Frau in der Arbeitswelt

Die unter dem Vorsitz von Maria Zaugg-Alt durchgeführte Frauenkonferenz des Verbandes der Arbeitnehmer in Handels-, Transport- und Lebensmittelbetrieben (VHTL), dem 6000 weibliche Mitglieder angehören, stand unter den Vorzeichen der Rezession. War Ende 1973 im Sinne einer beschleunigten Verwirklichung das Postulat «gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit» zur Prioritätsforderung erhoben worden, so stand auf dieser Arbeitstagung die Sicherheit des Arbeitsplatzes im Vordergrund. Die rund 120 Konferenzteilnehmer, wovon an die 20 männliche Gastdelegierte, bekräftigten einstimmig das Arbeitsprogramm des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, wonach jeder Frau, unabhängig ihres Zivilstands, das Recht auf Arbeit, die freie Berufswahl und die gleichen Aufstiegschancen wie dem Mann zuzugestehen sind; auf dem Arbeitsmarkt sind weibliche und männliche Lohnabhängige gleich zu behandeln; bei nicht abwendbaren Entlassungen oder Kurzarbeit haben ohne Unterschied des Geschlechts soziale Kriterien massgebend zu sein. Nachdrücklich wurde die Forderung unterstrichen, die derzeitige wirtschaftliche Lage nicht als Alibi zu benutzen, um das Postulat der Lohngleichheit auf Eis zu legen. Die von Arbeitgeberseite sehr geübte Praxis, die Frauen als sogenannte Reservearmee und Lohndrückerinnen zu manipulieren, muss, im Interesse auch der männlichen Arbeitnehmer, überwunden werden. Im weitern befasste die Konferenz sich mit Fragen der Sozialversicherung sowie der Rechtsgleichheit von Frau und Mann in Familie und Gesellschaft. Im Zusammenhang mit den allgemein dringend erforderlichen Verbesserungen betreffend die Arbeitslosenversicherung appelliert sie an den Bundesrat, Sofortmassnahmen zu prüfen, die es auch Teilzeitarbeitnehmern ermöglichen, sich gegen Arbeitslosigkeit zu versichern.

«Ich möchte mich zu gern der Frauenbewegung anschliessen, aber mein Mann erlaubt es nicht»

Cartoon der Sempé Editions Denoel, Paris



Treffpunkt für Konsumenten

Verantwortliche Redaktion:
Hilde Custer-Özceret

Brauerstrasse 62
9016 St. Gallen
Telefon 071 24 48 89

Schweizer Waren bevorzugen?

Seitdem verschiedene Branchen der schweizerischen Wirtschaft Mühe haben, sich mit ihren vergleichsweise teuren Produkten gegen billigere ausländische Konkurrenz zu behaupten, und weil als Folge davon Betriebe geschlossen werden mussten, meldet sich bei zahlreichen Konsumenten begrifflicher Weise der Gewissenswurm. Soll man nun vorzugsweise Schweizer Waren kaufen, um einheimische Arbeitsplätze erhalten zu helfen? Sollten Konsumentenorganisationen dazu aufrufen? Diese Fragen sind nicht einfach zu beantworten. So problemlos, wie manche Leute sich das vorstellen, ist die Sache leider nicht.

Unsere Wirtschaft ist nicht autark, das heisst, sie ist durchaus nicht unabhängig von ausländischen Märkten – ganz im Gegenteil: Sie ist stark exportorientiert. Im Jahre 1974 wurden jeder vierte Franken in unserem Land durch die Güterausfuhr, den Export, verdient. Die 35,35 Milliarden Franken, die unsere Volkswirtschaft 1974 aus Warenverkäufen im Ausland löste, entsprachen also einem Viertel des schweizerischen Bruttosozialprodukts. (Das Bruttosozialprodukt ist die Summe aller wirtschaftlichen Leistungen, die von der Volkswirtschaft eines Landes erbracht werden, für die Schweiz jetzt ungefähr 144 Milliarden Franken.) Diesen Aspekt, nämlich den beträchtlichen Anteil des Exportes am Volkseinkommen, darf man nicht übersehen, wenn man sich Gedanken darüber macht, wie man sich gegenüber dem Angebot ausländischer Waren verhalten soll. Was geschähe, wenn die Länder, in denen wir uns Märkte erschlossen haben, auch Front gegen ausländische Waren machen würden?

Verändertes Kaufverhalten

Zweifellos ist, begünstigt durch die Hochkonjunktur, in den vergangenen Jahrzehnten auch sehr viel Ramsch eingeführt worden, auf den wir ohne Nachteile verzichten könnten. Der Importhandel weist Wucherungen auf, die durch vernünftiges Verhalten der Konsumenten beseitigt werden sollten. Aber die künstlich gezüchtete Wegwerfmentalität, das Bestreben, immer wieder Neues zu präsentieren oder alte Modelle mit irgendwelchen mehr oder weniger wesentlichen Neuerungen auf den Markt zu werfen, haben eben auch zu einem veränderten Kaufverhalten geführt. Solange die «Geldbarriere» nicht mehr funktionierte, war genügend Geld vorhanden, was wurde oft drauflos gekauft. Diese Situation könnte sich jetzt ändern. Die ältere Generation ist vielleicht eher geneigt, für gute schweizerische Waren einen entsprechend höheren Preis zu bezahlen als die junge, die möglichst günstig einkaufen möchte und sich weniger Gedanken um die Erhaltung der Arbeitsplätze macht, obwohl gerade sie davon betroffen wird. Dazu kommt, dass man als Konsument oft gar nicht weiss, ob ein Produkt schweizerisch ist oder nicht. Einzelne Firmen beginnen jetzt allerdings die schweizerische Herkunft ihrer Waren in der Werbung ausdrücklich zu erwähnen.

«Swiss-Made» contra Import?

Einige Branchen der Konsumgüterindustrie bekunden etwelche Schwierigkeiten, mit den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen zu Rande zu kommen: Einklemmt zwischen den hohen unelastischen Kosten der eigenen Produktion und der starken Konkurrenz importierter Erzeugnisse verloren die inländischen Hersteller spürbare Anteile des Schweizer Marktes. Als Paradebeispiel mögen dafür die Schuh- und die Textilindustrie dienen, welche neben einem Sinken der Detailhandelsumsätze einen unverminderten Angebotsdruck ausländischer Waren ausgesetzt sind. So nahmen allein die Einfuhren im Bekleidungs- und Textilwaren im vergangenen Jahr um 147 auf 1620 Millionen Franken zu, während die nominalen Umsätze im Detailhandel um 6,2 Prozent sanken. Bei Uhren, Möbeln, Haushaltgeräten und Wohnseinrichtungen sind teilweise ähnliche Entwicklungen in Sichtweite oder schon eingetreten, so dass es sich für den Konsumenten aufdrängt, einigigen Ursachen auf den Grund zu gehen.

Nationalbewusstsein der Wirtschaft

Wie die Pressestelle «Armbrust – Schweizer Woche» mitteilt, hat die gegenwärtige Absatzlage bei Fabrikanten und Herstellern von Schweizer Waren das Interesse für die Armbrust als Ursprungsbezeichnung ist stark angestiegen, und man prüft, wie sie vermehrt wieder eingesetzt werden könnte. Man möchte damit auch die Konsumenten orientieren, ihnen helfen, einheimische von importierten Waren unterscheiden zu können. Solche Informationen wären sicher zu begrüssen, sie müssen aber glaubwürdig sein. Es wird in der erwähnten Pressemitteilung betont, die Organisation «Armbrust – Schweizer Woche» verfolge keine protektionistischen Ziele.

Kritisch bewerten

Die nationalbewusste Wirtschaft wird sich allerdings Rechenschaft darüber abzugeben haben, dass heute – im Gegensatz zu den dreissiger Jahren – Konsumentenorganisationen bestehen, die eine Art Sekuritätsfunktion ausüben. Es genügt nicht mehr, in der Werbung und mit dem «Swiss-Made»-Signet auf die schweizerische Herkunft der Waren hinzuweisen. Wirtschaftliche Integrationsysteme haben die Märkte verändert und die Waren hinsichtlich ihrer Herkunft und Identität oft undurchschaubar gemacht. Es bedarf darum gründlicher Information, ehrlicher Aufklärung und – wie im nachstehenden Artikel des Schweizerischen Konsumentenbundes dargelegt wird – wettbewerbsfördernder Leistungen seitens der Hersteller schweizerischer Waren, um die Konsumenten von wirklichen Vorteilen zu überzeugen, die sie sich einhandeln, wenn sie einheimische Produkte solchen ausländischer Herkunft vorziehen. Die Konsumenten ihrerseits müssen kritisch abwägen, wo es sich rechtfertigt, ein schweizerisches dem ausländischen Produkt vorzuziehen und umgekehrt. Wo Millionen von Franken für fragwürdige Angebote ausländischer Amuletts, Schlankheitsmittel und zweifelhafter Kosmetika ausgegeben werden, da bleibt noch genügend Spielraum, um für seriöse schweizerische Qualität und Leistung, dort, wo es sinnvoll ist, etwas mehr zu bezahlen.

Hilde Custer-Özceret

Importe nicht zum Sündenbock machen!

Es lässt sich mit Händen greifen, dass die Schweiz als Freihandelsland par excellence dem Import im allgemeinen und den Einfuhren aus den niederpreisigen Entwicklungsländern der dritten Welt im besonderen keinen Riegel stossen darf. Denkbar sind nur Massnahmen, die fairen Wettbewerb, angemessene Löhne und kostendeckende Preise gegen offensichtliches Dumping schützen. Alles andere widerspricht den von der Schweiz eingegangenen Liberalisierungsverpflichtungen im Rahmen des GATT, der EFTA und des Freihandelsabkommens mit der EG.

Leistungswettbewerb

Wesentlich wirksamer wäre es, wenn der Importhandel nicht im ersten Ansturm einer aggressiven Preispolitik unterläge, sondern im Interesse des Konsumenten die Vorzüge einer auf Dauer angelegten Handelsbeziehung zur Geltung brächte. Dazu gehört, dass

Service, Garantie, Reparatur und Mängelhaftung wirkungsvoll gewährleistet würden und der verantwortliche Lieferant im Ernstfall nicht ins Nirgendwo entschwände. Niemand hindert die inländischen Erzeuger und Verteiler daran, derlei Leistungen für Schweizer Fabrikate besonders gründlich und ergebnis auszugestalten, um dem Käufer einen handfesten Anlass zur Bevorzugung einheimischer Produkte zu bieten.

Was kann die Schweizer Wirtschaft tun?

Jahrzehntlang durfte sich die schweizerische Konsumgüter- und Markenartikelwirtschaft blind darauf verlassen, dass der Konsument der Schweizer Ware beinahe unbesehen den Vorzug gab. Dieses Vertrauensverhältnis scheint heute jedoch infolge einer rührigen Konkurrenz des Auslands ernstlich gefährdet. In jüngster Zeit ist es nicht mehr selbstverständlich, eine Schweizer Uhr zu kaufen – vielmehr macht man die Erfahrung, dass Qualität nicht länger ein Monopol einheimischer Schaffens ist. Aber auch dort, wo ein eindeutiger und solider Qualitätsvorsprung besteht, vermeiden es die Hersteller leider nur zu häufig, den Konsumenten genügend sachliche Information und Motivation zu bieten, um sie zum Erwerb schweizerischer Produkte anzureizen. Mit einem Bruchteil der jährlich verfliesenden Werbebudgets könnten zum Beispiel die Konsumentenorganisationen objektive Produktinformationen vermitteln und dadurch die aufmerksam gewordenen Verbraucher zu Qualitätsvergleichen anregen. Diese würden bestimmt nicht zum Nachteil der schweizerischen Erzeugnisse ausfallen. Hingegen wäre es 'veder zeitgemäss noch ergebnisbringend, für Schweizer Ware blinde Gefolgschaftstreue zu verlangen und mittels solcher Solidarität Produkte aus dem Ausland zurückzudrängen zu wollen.

Schweizerischer Konsumentenbund (SKB)

30 000 Franken für Schadenfälle

Seit fünf Jahren besteht eine paritätische Schadenlerdgungsstelle der chemischen Reinigung und Konsumentenorganisationen. Das Sekretariat dieses Schiedsgerichts ist der Geschäftsstelle der Schweizerischen Stiftung für Konsumentenschutz in Bern angegliedert.

Die Schadenlerdgungsstelle setzt sich aus je drei Vertretern der Chemischreinigungsbetriebe und der Konsumentenorganisationen zusammen. An jeder Sitzung nimmt ein sachverständiger Textliberater teil. Das Gremium kommt in der Regel einmal je Monat zusammen. Konsumenten und Chemischreiner können zur raschen Erledigung ihres Falls beitragen, indem sie die Formulare sorgfältig ausfüllen und den zu entrichtenden Auskostenbeitrag raschmöglichst überweisen. Ein Schadenfall kann vom Schiedsgericht nur behandelt werden, wenn sich beide Parteien schriftlich der Erledigungsart unterziehen. Selbstverständlich steht es den Konsumenten frei, in einem Streitfall (bei dem sich die Parteien nicht einigen können) an diese Schadenlerdgungsstelle zu gelangen oder den in der Regel kostspieligeren Weg über die ordentlichen Gerichte zu nehmen.

Im Jahr werden rund 15 Millionen Chemischreinigungsaufträge erledigt. Die Zahl der unterbreiteten Schadenfälle ist verhältnismässig niedrig: Das Schiedsgericht hatte sich im vergangenen Jahr mit 520 (Vorjahr 494) Fällen zu befassen. Die Paritätische Schadenlerdgungsstelle ist allerdings in den letzten Jahren bekannt geworden: Im Jahr 1970 hatte sich die Entscheidungsstelle erst mit 199 Schadenfällen zu befassen.

Das Schiedsgericht entschied 1974 204 Schadenfälle zu Lasten des Chemischreiners und 287 Fälle zu Lasten der Konsumenten. Aufgrund der zu Lasten des Chemischreiners gehenden

Schadenfälle mussten dieselben total 30 348 Franken bezahlen.

- 199 Fälle gingen zu Lasten des Chemischreiners wegen unsachgemässer Reinigung, zu hoher Lösungsmittelfeuchtigkeit, zu hoher mechanischer Beanspruchung der Gewebe, Detachierfehlern mit der Dampfpestole, falscher Auswahl der Lösungsmittel und des Reinigungsverfahrens.
- 5 Schadenfälle betrafen Kleidungsstücke, die in der Reinigung verloren gegangen sind, d. h. Verluste.
- In 4 Fällen enthielten die Textilien kein Pflegezeichen.
- 40 Schadenfälle waren auf Auszeichnung mit falschen Textilpflegezeichen (bzw. mit einer anderen falschen Reinigungsvorschrift) zurückzuführen.
- Eigentliche technische Mängel der Kleidungsstücke waren in 134 Schadenfällen die Ursache der Klage, zum Beispiel ungenügende Frontfixierung, ungenügende Verklebung von Stoffen, starkes Eingehen bei richtiger Behandlung, weil das Gewebe (bei Leder zu starke Dehnung) zu stark gestreckt wurde, ungenügende Festigkeit des Gewebes wegen falschem Verhältnis von Schuss und Kette, ungenügende Licht- und Lösungsmittelbeständigkeit.
- In 124 Schadenfällen waren es Tragschäden, Einwirkung von Schweiß, Motten usw. Bei Regenmänteln zum Beispiel sind nach der Chemischreinigung Löcher entstanden, weil diese während des Tragens mit sauren Substanzen bespritzt wurden (Batteriesäure). Eine Anzahl Schadenfälle war auch auf nicht ohne weiteres ersichtliche, das heisst verdeckte Mängel, wie ungeeignete Einlagen usw. zurückzuführen.
- 3 Fälle entsprachen den Anforderungen einer Kiloreinigung.
- 5 Schadenfälle konnte die Kommission nicht als eigentliche Schadenfälle bezeichnen, zum Beispiel das Eingehen einer Hose war nicht ersichtlich, da Nähte und Reissverschlüsse absolut glatt lagen; Farbveränderungen eines Regenmantels konnten nicht festgestellt werden, da der verwendete Faden und die Knöpfe dieselbe Farbe wie der Mantel aufwiesen usw.

Stiftung für Konsumentenschutz (SKS)

Wegwerf-Uhren?

Ein Bekannter, der beim Einkauf auszuwählen versteht, erzählte unglücklich:

«Man kauft nicht jeden Tag eine Uhr, sagte ich mir, und deshalb wählte ich einen Chronometer für annähernd 500 Franken, bestes Schweizer Fabrikat, selbstverständlich. Das ging drei Jahre gut, im vierten begann der teure Chronometer träge zu werden. Ich ging also zum Uhrmacher, um die Uhr neu richten zu lassen. In der guten alten Zeit hatte mein Uhrmacher dafür einen elektrischen Messapparat, der schnell Auskunft gab über die nötige Korrektur. Das ist anscheinend nicht mehr modern. Jedenfalls wusste die Uhrenverkäuferin ohne nähere Untersuchung, dass man die Uhr in die Fabrik schicken müsse. Kostenpunkt: mindestens 80 Franken. Ich war verbittert und verlangte einen genauen Kostenvoranschlag. Den erhielt ich nach einigen Tagen: Für Putzen und Oelen des Uhrwerks müsse ich mit 140 Franken rechnen, im Minimum. Seither liegt mein Chronometer unrepariert zu Hause, und ich trage eine billige Uhr aus dem Warenhaus (Fr. 14,50), mit welcher ich bis jetzt sehr zufrieden bin.»

Das ist leider kein Einzelfall; viele Uhrenkäufer machen ganz ähnliche Erfahrungen. Das veranlasst zu zwei Fragen: Frage eins: Benötigt eine gute Schweizer Uhr normalerweise nach wenigen Jahren einen teuren Service, und warum sind die einfachen Messapparate beim Uhrmacher nicht mehr in Betrieb?

Frage zwei: Wozu braucht es eine offizielle, gesetzlich verankerte Qualitätskontrolle in der schweizerischen

Uhrenindustrie, wenn es doch nicht gelingt, befriedigende Uhrenqualitäten zu garantieren?

Mittlere Preislage unrentabel

Ein bekannter Wirtschaftspublizist hat aufgrund des vorstehenden Berichts bei verschiedenen offiziellen Stellen weitere Informationen eingeholt und dabei zum Teil auch Auskünfte erhalten, welche diesen Fall erst recht interessant werden lassen. Jede Uhr, sagte man dem Fragenden, müsse nach drei, vier Jahren überholt werden, und diese Revision koste heutzutage annähernd 100 Franken.

In diesem einen kurzen Satz steckt sehr viel drin:

- Eine 100fränkige Uhr bedarf nach wenigen Jahren einer Revision, die gleichviel kostet wie eine neue Uhr derselben Preislage;
- damit sind die Uhren der mittleren Preislage im Ernst zu Wegwerfartikeln geworden;
- Chronometer zeichnen sich nicht etwa durch problemlose Langlebigkeit aus; sie können lediglich während einer beschränkten Zeit als besonders genaue Uhren gelten.

Dieser Tatsachen muss sich zunächst der Konsument bewusst sein, wenn er sich eine Uhr kauft; sie werden ihm durch die Uhrenwerbung nicht mitgeteilt. Der Konsument wird daraus den Schluss ziehen, entweder eine wirklich billige Warenauswahl oder aber ein ganz teures Modell zu kaufen. Ein Produkt der mittleren Preisklasse zu wählen, scheint unter den gegebenen Umständen kaum sehr sinnvoll.

Als Konsument kann man sich mit dieser Erkenntnis zufrieden geben. Als Schweizer Wirtschaftsbürger denkt man mit einiger Besorgnis daran, dass Uhren der mittleren Preislage, welche durch die geschickte Entwicklung in Kürze ausgespielt haben dürften, noch immer einen bedeutenden Anteil am Uhrenexport halten. Nebenbei: Ein bedeutender ausländischer Uhrenkonzern lässt revisionsbedürftige Uhren seit Jahren nicht mehr reparieren; die Uhrwerke werden weggeworfen und von der Firma ersetzt...

Sind sich wohl die schweizerischen Uhrengeneräle der ganzen Tragweite der geschilderten Entwicklung bewusst, oder bemühen sie sich – wie man dies ihren Kollegen vom Militär nachsagt – die «guerres du passé» zu gewinnen?

Schweizerische Studiengruppe für Konsumentenfragen

Ablaufreiner überflüssig machen

Wenn man die Werbung für Ablaufreiner genauer studiert, muss man annehmen, dass es sich lohnt, solche Mittel in immer neuer, immer raffinierterer Form auf den Markt zu bringen. Es muss also Tausende von Haushaltungen geben, die einigermaßen regelmässig verstopfte Abläufe beim Spültrog, dem Lavabo oder der Badewanne haben. Man probiert es dann mit einer teuren Bombe, die ein Gas-Luft-Gemisch in den Ablauf presst, oder mit einem als «umweltfreundlich» deklarierten chemischen Produkt, wobei sich der Begriff «umweltfreundlich» niemals auf die chemischen Substanzen, sondern höchstens auf die Verpackung bezieht, die eine Entleerung in kleinen Portionen ermöglicht. Das darin enthaltene Gift erfordert zum Bezug normalerweise einen Giftschein, das es der Giftklasse 2 zugeordnet wird. Durch die portionenweise Entleerung avancierte das Produkt zur Giftklasse 3, wofür im Fachgeschäft nur eine Empfangsbestätigung verlangt werden muss. Der Hersteller empfiehlt in seiner Werbung dann erst noch die gleichzeitige Anschaffung mehrerer seiner Packungen – vielleicht zweifelt er selber daran, dass der Bedarf normalerweise gross genug wäre, um das Geschäft rentabel zu machen? Auf jeden Fall ist es sehr viel billiger, den Abläufen Sorge zu tragen, damit sie überhaupt nicht verstopfen, und nur diese Methode ist wirklich umweltfreundlich. hc



Courrier

SFB Nr. 5 12. Mai 1975
Redaktion: Vreni Wettstein
«Schweizer Frauenblatt»
8712 Stäfa, Telefon 01 928 11 01

des Schweizerischen Verbandes
der Berufs- und Geschäftsfrauen
Erscheint monatlich
Obligatorisches Mitteilungsblatt

Die europäischen Föderationen — unsere Gäste in Montreux

In Montreux wird man Mitglieder aus fast allen europäischen Landesverbänden kennenlernen, und man wird gefragt werden: «Was tut Ihr BGF in der Schweiz?» Was wir im Schweizerischen Verband, was unsere lokalen Clubs tun, das wissen unsere Mitglieder. Was aber machen unsere Nachbarinnen? Hier ein kleiner Überblick über die gegenwärtigen und künftigen Programme der anderen europäischen Föderationen.

Bundesrepublik Deutschland

(20 Clubs, rund 900 Mitglieder.) Verbesserung der Stellung der Frau in der Familie und des Rechts auf Arbeit, auch für die verheiratete Frau. Gleiche Verantwortung für Mann und Frau in der Familie, damit auch die Frau die Möglichkeit hat, durch einen Beruf aktiv Anteil zu nehmen an der Gemeinschaft. Koordination von Familie und Beruf, gleiche Ausbildungsmöglichkeiten für Mann und Frau in Wirtschaft, Verwaltung und Politik.

Frankreich

(23 Clubs, rund 1000 Mitglieder.) Arbeitsteilung in der Familie, gleichende Arbeitszeit für die berufstätige Hausfrau und Mutter, Weiterbildung, Probleme der Landfrauen, Frauennresse.

Italien

(87 Clubs, rund 4000 Mitglieder.) Bevölkerungsprobleme in der Industriegesellschaft und den industrialisierten Ländern, Kunst- und kulturelle Ausstellungen, Werbung junger Mitglieder und Bildung einer Juniorengruppe, Status der Frau. Es wurden 25 Stipendien ausgerichtet, die UNESCO und Nicaragua durch Beiträge unterstützt. Der italienische Verband (FIDAPA) ist nun in zwei Regierungskommissionen vertreten, nämlich im Justiz- und Arbeitsdepartement.

Holland

(10 Clubs, rund 750 Mitglieder.) Stufen-

dium der Teilzeitarbeit, Aufhebung der Diskriminierung der Sekretärin, Eingaben an die Regierung, Mitgliederwerbung.

England

(482 Clubs, rund 20 000 Mitglieder.) Schritte für eine Gesetzgebung gegen die Diskriminierung der Frau, Untersuchungen über die Zunahme von Gewalttaten durch Frauen und Mädchen, Hausarbeit, Teilzeitarbeit der reifen Frau für Sozialarbeit. Seminar über das Thema «Gleichstellung, Entwicklung und Frieden». Einwirkung auf eine Gesetzgebung in bezug auf den Status der Frau und die Interessen der Frau. Abfallwiederverwertung, Umweltprobleme.

Irland

(8 Clubs, rund 350 Mitglieder.) Stipendien an drei Universitätsstudentinnen, Konsolidierung des Mitgliederbestandes, Werbung neuer Mitglieder, spezieller Jung.

Dänemark

(4 Clubs, 125 Mitglieder.) Diskussionen und Vorträge über die Verbesserung der Lebensqualität und die Lage der Frau. Mitgliederwerbung, Clubgründungen.

Schweden

(23 Clubs, rund 2000 Mitglieder.) Jahresthema: das Internationale Jahr der Frau.

Norwegen

(12 Clubs, rund 780 Mitglieder.) Gründung von Vorschulinstitutionen für Kinder berufstätiger Mütter, Aktion gegen die ungerechtfertigte Besteuerung von Einzelpersonen; die Frau und ihre Verantwortung im Jahr der Frau.

Finnland

(33 Clubs, rund 2020 Mitglieder.) Seminar für Clubsekretärinnen, Seminar über Ernährung, Workshops über Fragen des Status der Frau. Vorbereitung auf den internationalen 14. Kongress 1977 in Helsinki.

Aus Belgien, Oesterreich und Griechenland liegen die Programme leider nicht vor.

Mit diesen Informationen ausgerüstet wird es den Teilnehmern am Seminar in Montreux leicht fallen, mit den ausländischen Föderationen ins Gespräch zu kommen. Es bleibt zu hoffen, dass eine grosse Zahl unserer Mitglieder die Gelegenheit benutzen wird, an dieser interessanten internationalen Veranstaltung mit dabei zu sein.

Louise Allenspach

Veranstaltungen

(13. Mai bis 9. Juni)

Aarau

Dienstag, 13. Mai, 19 Uhr: gemeinsames Essen im Clublokal, 20.15 Uhr: Diskussion über das schweizerische Thema: «Wo drückt der Schuh?».

Montag, 26., bis Donnerstag, 29. Mai: Clubreise nach Ravenna-Verona-Bergamo.

Basel

Dienstag, 13. Mai: Clubreiselein zum internationalen Uhrenmuseum in La Chaux-de-Fonds und zum Pferdeheim Le Roselat.

Donnerstag, 29. Mai, 20 Uhr im Stadthaus, Bürgerratssaal 1. Stock: Doris Jakubec du Centre de Recherches sur les Lettres Romandes nous parle de «La littérature romande aujourd'hui».

Bern

Mittwoch, 4. Juni, 19 Uhr, «Münz» Hotel Bellevue: Unser Mitglied Marguerite Bischoff erzählt von ihrer Reise nach Australien und zeigt Dias.

Samstag, 7. Juni, 13 Uhr: Ausflug ins Selegemoos zur Rhododendrenschau.

Davos

Montag, 26. Mai, 20.30 Uhr, bei M. Waser, Edelweiss: «Kunst der Eskimos», Leni Henderson führt uns in den hohen Norden.

Donnerstag, 5. Juni, ab 13.30 Uhr, Café Panorama: Schwarzkaffee treffen.

Montag, 9. Juni: Generalversammlung, Restaurant Schatzalp/Spenglersee, 19.15 Uhr, Aperitif, 19.45 Uhr: Essen.

Frauenfeld

Montag, 26. Mai, in der Wartegg Mühleheim-Wigoltingen: Unser Mitglied C. Roth-Edelmann berichtet über das Schicksal der Betagten und wie sich die Frauen in ihren Gemeinden für Betagtenhilfe einsetzen können.

Glarus

Dienstag, 13. Mai, 20 Uhr: Besuch der Ausstellung im Kunsthaus: Fritz Winter (BRD), Jacques Polak (Frankreich) unter Führung von Hans Henz Höfeli, Zeichnungslehrer an der Kantonschule Glarus.

Lenzburg

Dienstag, 6. Mai, und Dienstag, 3. Juni, 12.30 Uhr, Restaurant Bahnhof: fakultativer Club-Mittagessen.

Samstag, 24. Mai: Wiederholung der Reise ins Elsass.

Luzern

Dienstag, 13. Mai, 20.15 Uhr, Hotel Monopol, 1. Stock: Alice Real berichtet von ihren Eindrücken vom 13. Kongress des Internationalen Verbandes der BGF in Buenos Aires.

Olten

26. Mai bis 2. Juni: BGF-Reise nach Wien.

Schaffhausen

Donnerstag, 15. Mai, Führung: Be-

sichtigung des kantonalen Gefängnisses.

Sierre

Lundi 12 mai à 20 h. 30 en la salle du cinéma du Bourg à Sierre: Conférence de Madame Jeanne Hersch, professeur de philosophie à la Faculté des lettres de l'université de Genève, «Condition féminine et avenir de l'Humanité».

Solothurn

Neu! Dienstag, 13. Mai, und Dienstag, 27. Mai, ab 12 Uhr: Fakultatives Mittagessen in der «Krone».

Donnerstag, 5. Juni, 19 Uhr, Hotel Krone: Nachtessen. Anschliessend spricht Dr. Anton Meier (Grenchen) über seine Arbeit mit mittluegeschädigten Kindern.

St. Gallen

Dienstag, 13. Mai, ab 13.30 Uhr, im Café Jörg: «Schwarzkaffee treffen».

Dienstag, 27. Mai, 20 Uhr, im «Schlössli»: Unser Mitglied Leni Huber berichtet über ihre «Erfahrungen in Chile und Brasilien» (mit Dias und Film).

Montagvormittag, 9. Juni: Besuch einer Kunstausstellung in St. Gallen.

Thun und Oberland

Donnerstag, 15. Mai, Vortrag von Dir. H. U. Freiburghaus (Thun) über «Ist die Energieversorgung für die Zukunft gewährleistet?»

Winterthur

Mittwoch, 21. Mai, Dr. Elisabeth Nägeli: «Was wir erreichen — was wir erstreben.»

Zürich

Mittwoch, 14. Mai, «Meisens-Abend, 18.45 Uhr: Nachtessen. Anschliessend: Alphons Matt: «China — heute» mit Dias.

Jeweils Dienstag, 13 Uhr, Zunfthaus «Am Neumarkt», 1. Stock: 20. Mai: Ilse Tschopp «Berufsberatung für Erwerbslose».

27. Mai: Dora Gallusser, dipl. Arch. ETH «Plauderei über das Gemeinschaftshaus Zürich» eine Initiative für Betagte, Invaliden und alleinlebende Mütter mit Kindern, 3. Juni: Dr. Reinhard Spörrli «Vom Theater für den Kanton Zürich».

Mittwoch, 11. Juni «Rosenabend», Margrit Winter «Die Rose in der Literatur».

(Letzter Termin für Veranstaltungs-kalender vom 10. Juni bis Ende Juli: 23. Mai 1975)

Das Berufsbild des BSF

Die Bibliothekarin

E.S. Wenn aus einem Hobby ein Beruf wird, erhält die früher in der Freizeit betriebene Beschäftigung eine andere Gewichtung. Sicher gehört es zum Beruf einer Bibliothekarin, viel zu lesen. Sie liest aber nicht mehr zu ihrem eigenen Vergnügen, sondern sie liest stellvertretend für die Bibliotheksbenützer. Das heisst, dass sie nicht nur Bücher kennenlernen kann, die sie persönlich interessieren, sondern auch alle diejenigen, die die anderen Menschen interessieren. Viele Bibliotheksbenützer erwarten von der Bibliothekarin, dass sie sie bei der Auswahl eines Buchs beraten kann.

Das Arbeiten mit Büchern

Bevor die Bibliothekarin eine Neuerwerbung in ihrer Bibliothek unterbringen kann, beschäftigt sie sich eingehend mit dem Buch. In Volksbibliotheken gehört die Anschaffung der Dokumente (Bücher, Zeitschriften, Schallplatten usw.) zu ihrem Aufgabenkreis. Aus Bücherkatalogen und Buchbesprechungen trifft sie die Auswahl und bestellt die Bücher bei den Buchhandlungen, Verlegern oder Antiquariaten. In wissenschaftlichen und Fachbibliotheken hingegen versehen wissenschaftlich geschulte Bibliothekare diesen Aufgabenbereich.

Jedes neu erworbene Buch erhält eine Signatur (= Bezeichnung), die ihm einen bestimmten Platz unter anderen Büchern ähnlichen Inhalts zuordnet. Der Bibliotheksbenützer, der Werke über ein bestimmtes Gebiet oder eines bevorzugten Autors sucht, bedient sich des Sach- beziehungsweise Autorenkatalogs. Katalogisieren, das heisst auf Katalogkarten die wichtigsten Angaben über ein Buch in Stichworten aufzuführen, ist eine Hauptaufgabe im Beruf des Bibliothekars. Sie erstellt die Titel- und Autorenkataloge, die sie in eine systematische Ordnung bringt. Diese Arbeit erfordert viel Ordnungssinn, abstraktes Denken und eine äusserst genaue Arbeitsweise.

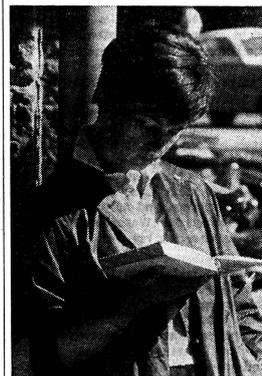
oder das Diplom einer Mittelschule oder Handlungsmittelschule; das Mindestalter beträgt 18 Jahre.

Die Volksbibliothek — auch ein Ort kulturellen Lebens

Wo neue Quartierzentren entstehen, ist eine Leihbibliothek nicht wegzudenken. Als Stätte, an der viele Quartierseinwohner sich begegnen, kann sie zur Gemeinschaftsbildung, zum kulturellen Leben des Orts beitragen. Eine Initiative Bibliothekarin, die gerne menschliche Kontakte pflegt, kann solche Aufgaben wahrnehmen, indem sie einen Leserverein gründet, literarische Abende organisiert, Märchenstunden für Kinder veranstaltet, Autoren zu Vorlesungen einlädt.

Ausbildung

Zwei Wege führen zum Berufsdiplom der Bibliothekarin: Die dreijährige Ausbildung an der Ecole de bibliothécaires in Genf, die sich aus vier Semestern Schule, zwei Semestern Praktikum und drei bis vier Monaten Diplomarbeit zusammensetzt, bedingt als Vorbereitung die Maturität



«Ich bringe meine Freizeit mit Lesen», sagt dieses junge Mädchen. Wie wäre es, aus diesem Hobby einen Beruf zu machen? (Aufnahme Werner H. Müller)

oder das Diplom einer Mittelschule oder Handlungsmittelschule; das Mindestalter beträgt 18 Jahre.

Die zweijährige berufsbegleitende Ausbildung (Volontariat) kann mit 18 Jahren angetreten werden. Als Vorbildung wird eine Mittelschulbildung, Buchhändlerlehre oder andere für den Bibliothekarenberuf geeignete Berufsbildung erwartet. Während der Ausbildung arbeitet die angehende Bibliothekarin als Volontärin in einer oder

Beratungsstellen für Familienplanung

In der Diskussion um die Strafloserklärung des Schwangerschaftsabbruchs wird immer wieder die Nötigkeit von Beratungsstellen für Familienplanung betont. Wir veröffentlichen deshalb hier (ohne Gewähr für Vollständigkeit) eine Liste der zurzeit erreichbaren Stellen.

Baden: Sprechstunde für Familienplanung, Professor Dr. med. H. Stamm, Chefarzt der geburtsärztlichen gynäkologischen Abteilung Städtisches Krankenhaus 5400 Baden.

Basel: Sozialmedizinische Abteilung, Universitätsfrauenklinik, 4000 Basel, Leitung: Frau PD Dr. med. M. Mall-Haefeli.

Beratungsstelle für Familienplanung (Schweizerische Gesellschaft für verantwortungsbewusste Elternschaft und Erziehung), Frau Dr. med. Reimann-Hunziker, Holbeinplatz 4, 4051 Basel.

Bern: Beratungsstelle für Familienplanung, Universitätsfrauenklinik, 3000 Bern, Leitung: Dr. Gigon.

Infra, Postgasse 52, 3000 Bern, Sprechstunde: Dienstag 9 bis 20.30 Uhr.

Biel: Sprechstunde für Familienplanung, Bezirksspital im Vogelsang, 2500 Biel, Professor Dr. med. U. Herrmann, Dr. U. Eggmann.

Freiburg: Centre de consultation familiale, Planning familial (français et allemand), Square des places 1, 1700 Freiburg, Telefon 037 22 83 22.

Genf: Policlinique universitaire gynécologique, 1200 Genf.

Centre d'Information Familiale et de Régulation des Naissances, Boulevard St-Georges 36, 1205 Genf, Telefon 022 21 01 91, Leitung: Professor W. Geisen-dorf.

mehreren Bibliotheken, wo ihr die praktischen Berufskennntnisse vermittelt werden. Die theoretischen Kurse besucht sie während eines Schultages je Woche an der Landesbibliothek in Bern oder der Zentrallbibliothek Zürich.

Mit dem Diplom als Bibliothekarin stehen Betätigungsmöglichkeiten an wissenschaftlichen Bibliotheken, Spezialbibliotheken, Volksbibliotheken oder Dokumentationsstellen offen.

La Chaux-de-Fonds: Centre d'Information et de Planning Familial du Locle et de la Chaux-de-Fonds, Rue de la Serre 11bis, 2300 La Chaux-de-Fonds.

Lausanne: Centre de Planning Familial, Clinique universitaire d'Obstétrique et de Gynécologie, 1000 Lausanne.

Centre médico-social de Pro Familia, Georgette 1, 1000 Lausanne, ärztliche Leitung: Dr. C. Revaz.

Liestal: Beratungsstelle für Familienplanung in Zusammenarbeit mit den praktischen Ärzten des Kantons, Kantonsspital Liestal, 4410 Liestal, Leitung: Dr. W. Obolsky.

Luzern: Sprechstunde für Familienplanung, Professor G. A. Hauser, Chefarzt der Frauenklinik des Kantonsspitals, 6000 Luzern.

Neuenburg: Centre de Planning Familial, Faubourg du Lac 3, 2000 Neuenburg.

St. Gallen: Beratungsstelle für Familienplanung, Engelgasse 2, 9000 St. Gallen.

Thun: Beratungsstelle für Familienplanung, Mütterheim Hohmad, 3600 Thun, Leitung: Frau Dr. med. Hopf.

Zürich: Familienplanungsstelle, Universitätsfrauenklinik, 8000 Zürich, Dr. Soyka.

Ärztliche Beratungsstelle für Familien-

planung, Badenerstrasse 29, 8000 Zürich, Telefon 01 39 75 55.

Frauen Infra FBB, Gartenhofstrasse 7, 8004 Zürich.

Beratungsstelle für Familienplanung, Brauerstrasse 60, 8004 Zürich.

Nöd lugglah günnt

Der Bund Schweizerischer Frauenorganisationen BSF hat (wie wir bereits in «SFB» Nr. 4 mitteilen) den Bundesrat, die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmerverbände ersucht, in ihre Delegation zur Internationalen Arbeitskonferenz vom kommenden Juni auch Frauen als Expertinnen aufzunehmen, speziell, da sich die diesjährige Konferenz mit der Gleichbehandlung der erwerbstätigen Frau befasst.

Der Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, Bundesrat Brugger, teilt dem BSF in seiner Antwort vom 3. April mit, er werde dem Gesamtbundesrat beantragen, eine Mitarbeiterin des Bundesamts für Industrie, Gewerbe und Arbeit in die Regierungsdelegation zur Internationalen Arbeitskonferenz aufzunehmen.

Auch der Schweizerische Gewerkschaftsbund SGB und der Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins haben auf das Gesuch des BSF positiv reagiert. Unter den Delegierten des SGB befindet sich Ria Schärer, Präsidentin des VPOD, unter den technischen Beratern der Arbeitgeberdelegation Dr. Margrit Bohren-Hoerni, Direktorin des Schweizer Verbands Volkswirtschaft und Ursula Sulzer-Stierlin, Präsidentin des Verwaltungsrats der Zwierner Rosenthal AG.

Der gesamtschweizerischen Delegation an die Internationale Arbeitskonferenz werden somit vier Frauen angehören.

Neue Bücher

Gleichheit, die ich meine

Margareta Haller stellte sich die Aufgabe zu prüfen, inwiefern die schweizerische Rechtsordnung das von den UNO-Menschenrechtskonventionen geforderte Minimum nicht erreicht, und zwar spezifisch im Hinblick darauf, wie weit die Frau dem Mann gegenüber noch immer benachteiligt ist. Sie stellt fest, dass in der Schweiz in weiten Kreisen die Meinung vorherrscht, die Gleichberechtigung der Geschlechter stehe in unauf löslichem Widerspruch zum Schutz der Familie im Interesse des Kindes; Kindererziehung und Familienleben seien nur gewährleistet, wenn die Ehefrau und Mutter im Heim und am Herd tätig ist, während der Mann «draussen in der Welt» dem Broterwerb nachgeht. Auf dieser Mentalität beruht auch die Benachteiligung der Frau in Erziehung, Ausbildung und Berufsleben. Für den Mann gilt die berufliche Ausbildung als viel wichtiger als für das Mädchen, das sich primär doch nur auf seine künftige Rolle als Hausfrau und Mutter vorbereiten hat.

Ehe um jeden Preis

Dieses Leitbild ist jedoch ausschliesslich auf die sogenannte intakte Familie ausgerichtet. Kinderlose und ledige Frauen haben kaum eine Möglichkeit, sich mit diesem Frauenbild zu identifizieren, ja die Ausrichtung der Rechtsordnung auf die verheiratete Mutter mit Kindern im Betreuungsalter hat für die anderen Frauen zahlreiche Diskriminierungen zur Folge. Dies ist um so ungerechter, als man statistisch nachweisen kann, dass «ledigliche etwa 21 Prozent der Frauen im heiratsfähigen Alter verheiratet sind und Kinder unter 16 Jahren zu betreuen haben». Zudem wird rechtlich vorausgesetzt, dass der Frau «in der «entscheidenden Phase» ihres Lebens ein erwirtschaftender Ehemann zur Seite steht; jede berufliche und soziale Vorbereitung auf eine Familiensituation ohne «Beschützer und Ernährer» bleibt deshalb aus.

Diese Privilegierung der Hausfrau und Mutter und der (vor allem von der Werbung lautstark) propagierte Leitbildcharakter dieser Rolle verführt viele junge Mädchen und Frauen dazu, Ehe und Mutterschaft als die einzigen befriedigenden Lebensziele zu betrachten und deshalb eine «Verhehlung um jeden Preis» anzustreben, was weder ihrer persönlichen Entfaltung noch der Ehe und Familie zugute kommt.

Im Gegensatz zu diesen patriarchalischen Vorstellungen fordern die UNO-Menschenrechtskonventionen nun «ausdrücklich einen Familien- und Kinderschutz, der eine gleichzeitige Verwirklichung der Geschlechtergleichberechtigung zulässt». Darum soll anstelle der Differenzierung nach dem Zivilstand die Differenzierung nach dem Vorhandensein von Betreuungspflichten treten. Unter «Betreuungspflicht» wird die Pflicht einer Person verstanden, «für das seelische, geistige und körperliche Wohl eines leiblichen, adoptierten oder in Pflege genommenen Kindes zu sorgen». Das finanzielle Aufkommen wird als Unterhaltspflicht bezeichnet. Im Unterschied zur heutigen Regelung, die die verheiratete Frau als solche privilegiert, soll eine «Ungleichbehandlung» nur noch legitim sein, wenn Frauen Betreuungspflichten obliegen. Ausgehend vom Konventionsgrundsatz, dass Ehegatten gleiche Rechte und Pflichten haben, müssen jedoch Männer und Frauen mit Betreuungspflichten bezüglich ihrer Kinder gleich behandelt werden. Das heisst: Väter und Mütter – und zwar beide unabhängig vom Zivilstand – sollen in den Genuss betreuungsleichterer Massnahmen kommen.

Erleichterte Synthese Familie – Beruf

Dieses Prinzip hätte weitreichende Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und wäre eine wirksame Hilfe für jene Frauen, die für gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit und gleiche Aufstiegschancen im Beruf kämpfen. Einer der wichtigsten Gründe für die Benachteiligung der Frau im Berufsleben ist neben dem generell tieferen Ausbildungsstand («Du heiratest ja doch») die im Schnitt kürzere Berufstätigkeit. Dass Frauen weniger lange Dienstzeiten haben, ist der Tatsache zuzuschreiben, dass sie wegen familiärer Pflich-

ten ihren Beruf entweder ganz oder zeitweilig aufgeben. Das gibt der Frau-erarbeit den Anstrich des Vorübergehenden, und viele Arbeitgeber neigen dazu, Frauen automatisch als weniger zuverlässig zu betrachten. Haben sie die Wahl, einen Mann oder eine Frau mit gleicher Qualifikation zu bevorzugen, so ziehen sie den Mann vor, weil er kaum aus familiären Gründen entfallen dürfte. Mit dieser Praxis entnimmt man alle Frauen, die bereit wären, eine Verbindung von Berufsaufbau und Familienpflichten anzustreben. Gerade dies ist aber eines der wichtigsten Postulate der Frauenbewegung: Längere Dienstzeiten, bessere Aufstiegschancen, berufliche Selbstverwirklichung der Frau sind nur zu erreichen, wenn ihr die Synthese von Beruf und Familie «möglichst erleichtert» wird.

Räumt man der Frau Teilzeitarbeit, freie Gestaltung der Arbeitszeit, Babyjahr und arbeitsfreie Tage für Ausnahmesituationen (wie Krankheit des Kindes) ein, so bringen gerade solche arbeitsrechtlichen Vergünstigungen wiederum eine Abwertung der Frau-erarbeit mit sich. Denn der Arbeitgeber, der «gegen möglichst kleine Entlohnung eine möglichst grosse Arbeitsleistung des Arbeitnehmers» erzielen will, wird um so eher bei Anstellung und Beförderung Männer bevorzugen. Aus diesem Teufelskreis geschlechtsspezifischer Ungleichheit und Benachteiligung gibt es nur einen Ausweg: Frauen und Männer mit Betreuungspflichten sind gleich zu behandeln. Das heisst: Väter können genau gleich wie Mütter arbeitsrechtliche Vergünstigungen geltendmachen, um ihre familiären Pflichten zu erfüllen. Damit wäre das Risiko auf Männer und Frauen verteilt und die A-priori-Ausschaltung der Frau aufgehoben. Eine solche arbeitsrechtliche Neuordnung würde «die Berücksichtigung familiärer Situationen im Berufsleben direkt erzwingen» und «der einseitigen Ausrichtung der Frau auf das Familienleben und des Mannes auf das Berufsleben entgegenwirken».

Was das Schulwesen betrifft, so verlangt Frau Haller im Interesse der berufstätigen Mutter (ob diese nun berufstätig sein muss oder will) Ganztagsschulen oder mindestens eine Vereinheitlichung der Stundenpläne. Zudem ist jede Ungleichbehandlung der Mädchen im Unterricht auszuschalten. Ihr Bildungswille und ihre Bereitschaft, in ihr Leben als Frau auch die Berufstätigkeit zu integrieren, ist durch die Reform der Schulbücher zu fördern. In den Frauen fast ausschliesslich als Mütter betreuungsbedürftiger Kinder dargestellt werden. Die hauswirtschaftliche Ausbildung haben Knaben und Mädchen gemeinsam zu absolvieren, da beide auf die Übernahme von Betreuungspflichten vorbereiten sind.

Partnerschaftliche Ehe

Das zweite Schwergewicht der Dissertation liegt neben Bildung und Beruf auf dem Eherecht. Dass die im ZGB verankerte patriarchalische Ehe mit dem Gleichheitsatz der UNO-Menschenrechtskonventionen unvereinbar ist, versteht sich von selbst. Konventionskonform wäre, dass beide «Ehegatten in gleicher Weise die Unterhaltspflicht und (...) die Pflicht zur Besorgung des Haushalts» zu tragen haben. Der Frau soll damit der gesamte ausserhäusliche Bereich geöffnet, dem Mann die Übernahme häuslicher und familiärer Pflichten auferlegt werden. Indem das Gesetz die Aufgabenteilung zwischen den Ehegatten offenlässt, stellt es ihnen auch frei, «aus freiem Willen die übernommene Funktionsteilung zu übernehmen», ohne dass diese Organisationsform freilich privilegiert würde (wie das heute der Fall ist).

Mit der Aufhebung der Vorrangstellung des Ehemanns und des Entscheidungsrechts des Vaters kommen andere patriarchalische Relikte wie die automatische Übernahme von Namen und Bürgerrecht des Manns ins Wanken. Frau Haller stellt den deutschen Vorschlag vor, wonach Frau und Mann lebenslang ihren eigenen Stammenamen tragen und den Stammenamen des Ehepartners als Zunamen annehmen. Früklein Meier wird durch Heirat mit Herrn Müller Frau Meier-Müller,

er wird Herr Müller-Meier; ihre Töchter werden wie die Mutter, die Söhne wie der Vater heissen.

Die Unterhaltsansprüche infolge Scheidung müssten sich nach dem Muster der Arbeitstellung, das ein Paar gewählt hat, und nach der Zahl betreuungsbedürftiger Kinder richten. So wäre der während der Ehe stärker gewordene Ehepartner verpflichtet, dem andern Ehegatten die berufliche Wiedereingliederung zu ermöglichen oder für seinen Unterhalt aufzukommen, solange die Kinder intensiv betreuungsbedürftig sind.

Zu den steuerrechtlichen Fragen meint Frau Haller, dass die Frau als selbständiges Steuersubjekt akzeptiert werden muss, was jedoch nicht automatisch eine völlig getrennte Steuerbemessung zur Folge hat. Als gerecht betrachtet sie die Einkommensbesteuerung nach Konsumneigenheiten, wie sie Moritz Candrian (Steuerrecht und Familiengemeinschaft, Diss. Zürich 1951) vorgeschlagen hat. Dabei wird das Gesamteinkommen einer Haushaltung durch den notwendigen Lebensbedarf aller Hausgenossen gemäss ihrem Alter dividiert. Auch bei der Sozialversicherung ist die Benachteiligung der Frau – vor allem die Ungleichbehandlung ihrer Angehörigen – auszumachen; umgekehrt wäre ihre Privilegierung etwa beim Pensionierungsalter aufzuheben.

Frau Haller hat emanzipationswilligen Männern und Frauen einen grossen Dienst erwiesen: Sie zeigt, wie Gleichheit und Partnerschaft rechtlich zu verankern wären. Ursula Krattiger

Margareta Haller-Zimmermann: «Die UNO-Menschenrechtskonventionen und die rechtliche Stellung der Frau in der Schweiz» (Zürcher Beiträge zur Rechtswissenschaft Nr. 43).

Unterlagen über die Stellung der Frau

Zur Feier des Internationalen Jahrs der Frau hat die Pariser Bibliothek Documentation française in ihren Beständen nach Unterlagen über die Stellung der Frau in Frankreich und in anderen Ländern geforscht und einen «bibliographischen Führer» veröffentlicht. In einem Ergänzungsband werden weitere Publikationen aufgeführt, vor allem solche, die die Bibliothek während des letzten Jahrs erhalten hat.

Selbstverständlich kommt in diesem französischen Bibliografie die Publikationen aus Frankreich Priorität zu. Was die Schweiz betrifft, so werden nur einige wenige – allerdings teilweise grundlegende – Artikel, unter anderem aus der «Revue internationale du travail» und aus der «Gewerkschaftlichen Rundschau» erwähnt.

Interessant sind vor allem die zahlreichen Hinweise auf Artikel aus Zeitschriften und Zeitungen, eine Riesensammlung, die sich eine kleine Bibliothek oder Dokumentationsstelle nicht in diesem Mass leisten kann.

Die Aufteilung der erwähnten Publikationen erfolgt zuerst zusammenfassend unter dem Titel «Stellung der Frau», dann international und nach Ländern und schliesslich nach Themen wie Frauenarbeit, Teilnahme am politischen Leben, Frauenpresse, Geburtenregelung und Schwangerschaftsabbruch, Prostitution. Im Ergänzungsband findet sich ein alphabetisches Register aller Autoren und zitierten Persönlichkeiten.

Die beiden umfangreichen Bände können in der Bibliothek des BSF eingesehen werden. hsg.

«Les femmes»: Guide bibliographique établi par la bibliothèque de la documentation française (Paris, Januar 1975).

Ein Leben für den Nächsten

Wer Gertrud Kurz einmal begegnete und sie von ihrer Tätigkeit für die Verfolgten, für Flüchtlinge und Emigranten sprechen hörte, wird sie niemals vergessen. Es ist daher erfreulich, dass Bilder, Erlebnisse und Begegnungen während ihres unermüdeten Wirkens in einer Geschichtensammlung festgehalten worden sind. «Der abgebrochene Zaun» und andere Geschichten sind das Spiegelbild der selbstlosen Tätigkeit von Mutter Kurz, einer Frau, die den Mitmenschen offen und ohne Vorteile begegnete und half, wo es Not tat. Auf ihren Vortragreisen, in Eisenbahnen oder Bahnhöfen sind viele der gesammelten Geschichten entstanden. Sie erzählen von frohen Begegnungen mit Land-

streichern, Flüchtlingen und Strafentlassenen. Die «Flüchtlingsmutter» wurde zu einer legendären Gestalt, Symbol einer unerschrockenen, in wahrer christlicher Liebe tätigen Frau. Das 80-seitige Bändchen mit 19 Kurzgeschichten darf als gedrucktes Denkmal für Gertrud Kurz gelten. C. Wyderko

Gertrud Kurz: «Der abgebrochene Zaun und andere Geschichten» (Friedrich Reinhardt-Verlag, Basel).

Gelehrte Frauen in Deutschland

Ein schöner Band trägt auf dem Umschlag das Faksimile eines Amtsschreibens: Der preussische Kultusminister Becker erklärt 1920, dass ein der Zugehörigkeit zum weiblichen Geschlecht kein Hindernis gegen die Habilitation erblickt werden darf. Die Diplombibliothekar Elisabeth Boedeker (Hannover), die unter anderem auch alle Aufsätze der 51 Jahrgänge der grossen deutschen Fachzeitschrift «Die Frau» in einem stattlichen Band registriert hat, unternahm die mühselige wissenschaftliche Aufgabe, über 50 Jahre von Habilitation von Frauen in Deutschland zu berichten. Es gab und gibt 453 Dozentinnen an den Universitäten Westdeutschlands, 188 in dem unter dem Kommunismus stehenden Teil. 600 Lebensläufe werden in dem Buche sichtbar. Da ist zum Beispiel die Gräfin Linden-Aspermont, gebürtige Württembergin, die 25 Jahre lang an der Universität Bonn als Vorsteherin des Bakteriologischen Instituts wirkte, bis die von ihr geschaffene Nazis sie absetzten. Da ist eine erste Professorin, Dr. Marianne Plehn, Begründerin der Wissenschaft von den Fischkrankheiten, oder die aus Breslau gebürtige Katharina Heinoth, Vogelkundlerin, Direktorin des Berliner Zoologischen Gartens. Unter den heutigen Chemikerinnen steht ein Ehrensenator der Technischen Universität Berlin, Clara von Simson, unter den Medizinerinnen vor der Ersten-Weltkriegszeit als preussische Professorin die Litauerin Lydia Rabinowitsch-Kempner, als einzige Schülerin von Robert Koch Tuberkuloseforscherin, oder eine Bäckerkundeforscherin, Klotilde Gollwitzer-Meyer, in Bad Oeynhausen. International bekannt wurde die Atomwissenschaftlerin Dr. Lise Meitner, nach der das berühmte Institut in Berlin-Dahlem benannt worden ist. Eine Universitätsgelehrte wurde auch die Emigrantin Hannah Arendt, Biografin der Rachel Varnhagen von Ense aus den Napoleon-Zeiten.

Elisabeth Boedeker: «50 Jahre Habilitation von Frauen in Deutschland» (Schwartz-Verlag).

«Was zählt, ist die Sorge für die andern»

Als Elizabeth Goudge vor fünf Jahren vor ihrem 70. Geburtstag stand, zeichneten wir in unserer Ausgabe vom 20. Februar 1970 ein Porträt der bekannten und vielgelesenen englischen Schriftstellerin. Damals umschrieben wir ihr Wesen, ihren Charakter mit den Worten «einfühlsam, gütig und weise» – eine Wertung, die wir auch in ihrem Vermächtnis, betitelt «Regenbogen eines Lebens», wieder finden. Es ist die Autobiografie der nun 75jährigen, heitere, besinnliche Rückblenden auf eine Jugend, die sie, die einzige Tochter eines hohen anglikanischen Geistlichen, im Kreise ihrer Familie, ihrer Eltern und Grosseltern verbrachte. Elizabeth Goudge besucht mit dem Leser die Stätten ihres früheren Lebens, ihres Werde-

gangs, Orte, die man in ihren Romanen wiederfindet. Die Leser ihrer Bücher werden Elizabeth Goudge für diese Erinnerungen danken und ebenfalls rückschauend wieder zu den zahlreichen Werken aus ihrer Feder greifen, die so viel Menschlichkeit und Liebe zur Natur ausstrahlen. cu.

Elizabeth Goudge: «Regenbogen meines Lebens» (Verlag Herder, Freiburg im Breisgau).

18. Mai: «Tag des guten Willens»

G. St. Der Tag des guten Willens knüpft an ein denkwürdiges Ereignis an. Der 18. Mai ist der Tag, an dem im Jahr 1899 die erste Haager Friedenskonferenz eröffnet wurde. Seitdem gilt der 18. Mai als Tag des guten Willens. Doch will er nicht allein als Gedenktag begangen werden. Sein Sinn und Ziel liegen vor allem darin, das Gefühl der Zusammengehörigkeit unter der Jugend zu stärken und in ihr den Willen zu wecken, am Weltfrieden mitzuarbeiten.

In zahlreichen Ländern, so auch in der Schweiz, kommt auf den 18. Mai hin ein Friedensheft für die Jugend heraus, diesmal als kleines Jubiläum, erscheint es doch zum 40. Male. Es werden darin Spezialorganisationen der UNO kurz vorgestellt und Einblicke in die Tätigkeit ihres Kinderhilfswerks (UNICEF) gegeben. Weitere Beiträge gelten der Weltpost und dem internationalen Eisenbahnverkehr; dabei wird klargestellt, dass Zusammenarbeit auch auf solchen Gebieten weltweit verbindend wirken kann.

Das in Wort und Bild lebendig berichtende, erzieherisch wertvolle Heft wird von Fritz Aebli (Zürich) redaktionell betreut. Es erscheint unter dem Patronat der Schweizerischen Gesellschaft für die Vereinten Nationen, zudem im Einverständnis mit den Zusammenschlüssen der Lehrerschaft sowie des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen.

Das Jungfernhäutchen

Wie wird man sein Jungfernhäutchen los? Eine gar nicht so einfache Sache, auch wenn man irrigerweise annimmt, das sei doch heute kein Problem mehr. Es ist aber ein Problem, sogar in einem amerikanischen Universitätscampus, wo es nicht mehr viele Jungfrauen hat. «Viele tun nur so, als wären sie es», belehrt uns eine amüsant geschriebene Erzählung der Amerikanerin Pat Burch. Doch nur vordergründig sind Liebe und Sex das Hauptproblem. Im Grunde handelt es sich um einen Entwicklungsroman, wie er für viele junge Mädchen heute gelten dürfte.

Freda die Heldin, ist ein Mädchen aus der Provinz, dankbar, dass sie an einer sehr guten Universität studieren kann und auch zielstrebig gewillt, das Studium einmal möglichst erfolgreich abzuschliessen. Doch um eine selbst denkende Frau zu werden, gilt es, sich aus vielen Abhängigkeiten zu lösen, äusserlichen und innerlichen. Zu meinen, Sex sei so wichtig, ist vielleicht auch eine solche Abhängigkeit: Diese Erkenntnis schimmert durch, wenn Freda zuletzt merkt, dass es nicht darauf ankommt, dem Freund zu gefallen oder nicht («Das war ihr jetzt ganz egal»). Hauptsache, so sagt sie sich, man ist zufrieden mit sich selbst. So (scheinbar) leicht und glatt wie Freda kommen nicht alle ihre Studienkameradinnen im Campus zu Selbstbestimmtheit. A. V.-T.

Pat Burch: «Das Jungfernhäutchen». Aus dem Amerikanischen von Berta Rahm (Ala-Verlag, Zürich).

Mandarin Tea exquisites Aroma		
Inserate im	100 g Fr. 2.45	
SCHWEIZER FRAUENBLATT	250 g Fr. 6.— 25 Teebeutel Fr. 1.40	
Informieren und bringen Gewinn!	Alleinverkauft: LONDON TEA CO. LTD. 4142 Münchenstein	
		Verlangen Sie auch Muster anderer Spezialitäten!

«Sein, was man ist»

Zum 70. Geburtstag von Ursula von Wiese

(sfd) Die Ausweispapiere lassen einem keine Wahl: Man muss es glauben, dass die Schriftstellerin und Schauspielerin Ursula von Wiese kürzlich jenen Geburtstag feierte, der früher einmal den Eintritt ins Greisenalter gekennzeichnet hat. Auf der Bühne oder vor der Filmkamera würde sich die Jubilarin nicht scheuen, eine Greisin am Krückstock zu mimen, genauso wenig, wie sie seinerzeit nicht davor zurückschreckte, im «Polizist Wackerli» eine geistig so minderbemittelte Frau aus dem Volk zu spielen, dass ihre Mutter in einem Zürcher Geschäft gefragt wurde: «Sagen Sie, ist Ihre Tochter wirklich so dumm?» Wie wenig vergeist und wie bestechend geschiet Ursula von Wiese in Wirklichkeit ist, weiss jeder, der das Glück hat, sie persönlich zu kennen. Vor wenigen Wochen erst ist sie als Vertreterin der Schweiz an einer Tagung des PEN-Clubs über die Höhen des Sinai geklettert, und ihre Intelligenz wird nicht zuletzt dadurch offenbar, dass sie als Schriftstellerin lieber die geschliffene Kleinform pflegt, also bewusst darauf verzichtet, mit grossangelegten «Werken» an die Öffentlichkeit zu treten.

Wissenschaft und Kunst standen an der Wiege der gebürtigen Berlinerin. Ihr Vater, der Universitätsprofessor Leopold von Wiese und Kaiserwaldau, gilt in Fachkreisen als Pionier der deutschen Soziologie, und Wissenschaftler ist auch sein Sohn Benno geworden, einer der bekanntesten lebenden Germanisten. Die Mutter, geborene von Gersdorff, war Malerin, und auf die künstlerische Seite zog es auch ihre Tochter Ursula, zur Schauspielerlei zuerst, dann zum Schreiben und Uebersetzen. Der Schweizer Schriftsteller Johannes Werner Guggenheim wurde 1931 ihr Lebensgefährte. «Ein grosses Geschenk des Schicksals» nennt sie die 15 Jahre glücklichen Familienlebens, die ihr beschieden waren. Als ihr Mann 1948 starb, oblag es ihr, den Lebensunterhalt für sich und ihre vier im Schulalter stehenden Kinder zu verdienen. Dass es Jahre der Not und Ent-

behrung waren, verhehlt sie nicht. Selbstbemitleidung aber ist ihrem Wesen fremd, und so spricht sie auch mit gefasster Ruhe von dem Schicksalschlag, der sie traf, als ihre Tochter Cordelia, die allseits beliebte Ansagerin des Schweizer Fernsehens, durch einen frühen Tod aus dem Leben gerissen wurde.

Hunderte von Büchern hat Ursula von Wiese aus dem Englischen, Französischen, Italienischen, Dänischen und Schwedischen in ihre Muttersprache übersetzt. Nicht zu Unrecht vergleicht sie den Beruf des Uebersetzers mit dem des Schauspielers: Beiden gemeinsam ist der Zwang, in eine fremde Identität hineinzu schlüpfen, ohne jedoch die eigene dabei aufzugeben. Ihre

eigenschaftliche Kraft widmet sie am liebsten dem Jugendbuch, von dem sie sagt, dass es nicht sorgfältig genug geschrieben sein kann, stellt es doch die erste Begegnung des Kindes mit der ihm noch unvertrauten Welt der Schriftsprache dar. Mehrere ihrer Jugendbücher sind in fremde Sprachen übersetzt worden. Kein Wunder, wenn man etwa an die entzückende Geschichte von dem kleinen I denkt, das unbedingt zum grossen I werden will und deshalb seinen Punkt fortwirft; sein Ziel aber hat es durch seine Grossmannsucht nicht erreicht, im Gegenteil, es ist jetzt weniger als zuvor.

«Sein, was man ist», dieses Motto kennzeichnet den Menschen Ursula von Wiese wohl besser als jedes andere. Jeder, der ihre Geradlinigkeit und Natürlichkeit kennt, wird dem beistimmen. W. E. Mildemberger

Zum Hinschied von Pia Roshardt-Meinherz

Im hohen Alter von 83 Jahren starb in Zürich Pia Roshardt-Meinherz, von der das Künstlerlexikon einleitend meldet: «Roshardt-(Meinherz) Pia Sophie, Zeichnerin, Aquarellmalerin, Illustratorin, *27. 1. 1892, Niederuzwil, 1908-1911 Stauffacherstrasse St. Gallen, 1912-1915 als Stickerereientwerferin in St. Gallen, 1916 Kunstgewerbeschule St. Gallen, 1918 Lehrerin für Entwerfen von Handstickerei am Kunstgewerbemuseum St. Gallen. Bis 1930 Stickerin und Weberin, dann botanische Zeichnerin bei Professor Schröter und Professor Däniker (Zürich) und Dr. G. Keller (Aarau) ...»

In der Öffentlichkeit bekannt wurde die Malerin 1940 durch die Schaffung eines Plakats im Auftrag des Schweizer Naturschutz-Bundes. Pia Roshardt zeichnete und malte mit Farbstift und Wasserfarben 15 der schönsten, von der Ausrottung bedrohten Alpenpflanzen in ihrer minutiösen und doch grosszügigen Art. 1944 zeigten die Neujahrskarten Pro Juventute ihre zarten Blumenbilder. 1962 zeichnete sie zwei der Pro-Juventute-Marken. Zu einem Begriff wurde ihr Na-

me indessen durch die Buchillustrationen, unter denen die Silva-Bücher «Kaktien» von Walter Kupper, «Sukkulente» von Hans Krainz und «Aus unserem Wald» von H. Meierhöfer weitherum bekannt sind.

Die selbst Kinderlose verstand und liebte Kinder, für die sie neben drei entzückenden Bilderfriesen (Wolfsberg-Verlag, Zürich) eine Reihe zauberhafter Illustrationen schuf. Genauigkeit der Darstellung, Freude am Detail und Schönheit in der Anordnung prädestinierten Pia Roshardt auch zur hochgeschätzten Mitarbeiterin des Botanischen Instituts.

Der Ruhm der seit 1924 in Zürich ansässigen Künstlerin drang weit über die Landesgrenzen hinaus. So wurden ihre Bilder 1959 im Museum of Natural History New York gezeigt. Zusammen mit Anne Marie Trechslin (Bern) vertrat Pia Roshardt mit fünf Bildern die Schweiz an einer Ausstellung in Südafrika, die im Herbst 1973 in Johannesburg, Durban, Pietermaritzburg und Kapstadt dem Publikum vorgestellt und durch Presse, Radio und Fernsehen zusätzlich nahege-

bracht wurde. Die letzte der zahlreichen Ausstellungen in der Schweiz fand zur Feier des 80. Geburtstags der Künstlerin im Strahof in Zürich statt.

Pia Roshardt war eine starke Persönlichkeit, die helle Intelligenz und Gemüt in seltener Ausgeglichenheit vereinigte. Weder Leid noch persönliche Sorgen konnten sie daran hindern, an ihrer Umgebung herzlichen, aufrichtigen Anteil zu nehmen. Auch in solchen Zeiten hatte sie für ihre Gesprächspartner das schöne warme Lächeln; kein mit ihr verbrachter Moment war je langweilig. Hilde Wetti

Künstlerinnen feiern

Zum 50-Jahr-Jubiläum der GSBMB Sektion Zürich

Es darf als sinniger Zufall gewertet werden, dass die Sektion Zürich der Gesellschaft Schweizerischer Malerinnen, Bildhauerinnen und Kunstgewerblerinnen (GSMBK) ihr 50jähriges Bestehen im Jahr der Frau feiern kann. 1925 wurde diese letzte Sektion der gesamtschweizerischen Gesellschaft - es bestehen Gruppierungen in Lausanne, Genf, Neuchâtel, Bern und Basel - in Zürich gegründet. Sie umfasst heute an die 180 Mitglieder, nicht nur kantonalschweizerischer Herkunft, sondern aus neun weiteren umliegenden Kantonen sowie aus dem Tessin. Zielsetzung der GSBMBK ist die Förderung der Kontakte zwischen den zugehörigen Künstlerinnen aus der ganzen Schweiz und die Organisation von Ausstellungen und Wettbewerben im In- und Ausland. Eine Jury bestimmt alle zwei Jahre über die Aufnahme weiterer Mitglieder, die sich durch ihr Kunstschaffen auszuweisen haben. In diesem Sinne darf die Mitgliedschaft zur GSBMBK auch als qualitativer Ausweis betrachtet werden.

Nicht zu verwechseln ist die GSBMBK mit der GSMB (dem männlichen Genpartner: Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten), die seit einiger Zeit zwar auch Frauen als Mitglieder aufnimmt. In einer schriftlichen Rundfrage an die Mitglieder der GSBMBK zu einer eventuellen Fusio-

nierung mit der Zürcher Sektion der GSMB sprach sich ein überwältigendes Mehr der Künstlerinnen für eine eigene, selbständige und gleichberechtigte GSMBK aus.

Zum 50jährigen Bestehen der GSBMBK wird die Sektion Zürich unter der Leitung der Zentralpräsidentin Esther Matossi eine Doppelausstellung veranstalten. In der Galerie Wolfberg (Zürich) werden vom 29. Mai bis 28. Juni Malerei, Grafik und Kleinbildhauerei ausgestellt, im Freien auf dem Areal des Sihlbergs Grossplastiken und in der Städtischen Kunstkammer «Zum Strahof» werden vom 29. Mai bis 21. Juni Bildteppiche und Keramik gezeigt. Eine katalogartige umfassende Jubiläumsschrift über Person und Schaffen der einzelnen Künstlerinnen wird die Mitglieder der Sektion Zürich in Text und Bild vorstellen. Die vielgestaltige Schau wird einen bemerkenswerten Einblick in das Kunstschaffen der Mitglieder der GSBMBK vermitteln.



Heidi Oberholzer aus Wettingen ist der erste weibliche Feuerwehr-Wachmeister in der Schweiz. Frau Oberholzer leitet in ihrer Funktion den ersten Löschzug der Jelmoli-Betriebsfeuerwehr in Otelfingen ausserhalb Zürichs. Die Beförderung erfolgte, nachdem die Hausfrau verschiedene Offiziers- und Gerätekurse mit Erfolg bestanden hatte. Unser Bild zeigt Frau Oberholzer an einem Löschgerät. (K)

SFB Nr. 5 12. Mai 1975
Nächste Ausgabe: 9. Juni 1975
Redaktionsschluss: 20. Mai 1975

Redaktion: Margot Huber-Kuboth
Alemannengasse 62
4058 Basel
Telefon 061 33 30 05

Verbandspräsidentin:
Margrit Irmiger-Sattler
Pilgerweg 3
8044 Zürich, Telefon 01 32 52 93



Mitteilungen

des Verbandes Schweizerischer Hausfrauenvereine

Vorbeugen ist besser als heilen

Letztes Jahr wurden dem Toxikologischen Informationszentrum der Schweiz in Zürich 2800 Fälle von Kindern gemeldet, die Medikamente eingenommen hatten, welche nicht für sie bestimmt gewesen waren. Eine Zahl, die nachdenklich stimmt!

Sind Medikamente wirklich so alltäglich, dass man sie einfach in Griffbereitschaft herumliegen lassen darf? Mit Medikamenten soll man umgehen, wie es sich gehört: mit der notwendigen Achtung, mit Vorsicht und unter Beobachtung einiger unerlässlicher Vorschriften.

- Vor allem sollen Medikamente möglichst unter Verschluss verwahrt werden, auf alle Fälle für Kinderhände unerschwinglich und an einem für sie geeigneten Ort.
- Medikamente immer in der Originalverpackung und im Originalgefäss belassen, wenn möglich mit der Gebrauchsanweisung.

- Vom Arzt verschriebene Medikamente sollen erst nach Befragung des Arztes oder Apothekers erneut eingenommen werden.
- Eine nützliche Vorsichtsmassnahme besteht darin, auf der Verpackung das Datum der ersten Einnahme zu vermerken, da zahlreiche Medikamente in der geöffneten Packung nicht unbeschränkt haltbar sind.
- Sterile Kompressen, Schnellverbände, Gazebänder, Scheren, Pinzetten und Verbandklammern sollen immer zur Hand sein.
- Hauslich soll man den Inhalt der Schussapotheke regelmässig einmal jährlich vom Apotheker kontrollieren lassen. Diese Gratskontrolle führt er gerne durch und bezeichnet auch die Medikamente, die ohne Bedenken eingenommen werden können.

(Aus der Apothekerzeitschrift «Optima»)

entgegen K. Paroz-Weber, Reiseleiterin, Mittwoch, 28. Mai, von 14 bis 16 Uhr im Café Huguenin, Barfüsserplatz. Gäste sind herzlich willkommen.

Stricken
Montag, 12. Mai und 9. Juni, Gaswerk.

Basteln
Donnerstag, 22. Mai, Gaswerk.

Singen
Jeden Dienstag, 19.30 Uhr, Spalenschulhaus. Neue Sängerinnen sind herzlich willkommen.

Wandern
Montag, 26. Mai. Nähere Auskunft erteilt M. Abel, Telefon 38 67 55 oder 38 41 02.

Altersschwimmen
Jeden Dienstag, 10.30 Uhr, Bethesda. Auskunft und Anmeldung: O. Eichenberger-Hütter, Rothbergstrasse 9, 4132 Muttenz, Telefon 61 30 91.

Schwimmen «Junge Hausfrau»
Jeden Montag, 9 und 9.30 Uhr, Bethesda. Wer möchte mitmachen? Es sind wieder einige Plätze frei. Auskunft und Anmeldung: Telefon 61 30 91 (O. Eichenberger-Hütter).

BIEL
Präsidentin: M. Meier-Küenzi, Karl-Neuhaus-Strasse 11, 2502 Biel, Telefon 032 22 34 03.

Blueschiffahrt
Mittwoch, 21. Mai, nachmittags. Besichtigung des Schlosses Jegenstorf mit Führung. Dort findet zurzeit eine Ausstellung alter Spielsachen und Puppen statt. Zvierli im «Häbernbad», Zirkular mit Anmeldechein wird noch zugestellt.

Stricken
Donnerstag, 22. Mai und 5. Juni, 14.30 Uhr, Farel.

SOLOTHURN
Präsidentin: Y. Rudolf-Benoit, Alte Bernstrasse 54, 4500 Solothurn, Telefon 065 22 37 27.

Frühjahrsfahrt
Nächste Zusammenkunft 5. Juni. Ganztägiger Ausflug durchs Baselbiet nach Augst-Dornach (Mittagessen)-Hochwald-Büsserach-Passwand-Solothurn. Abfahrt 7 Uhr, Dornacherplatz (Gerlafingen Eisenhammer 7.10 Uhr). Fahrpreis inklusive Trinkgeld an Chauffeur Fr. 25.50. Anmeldungen schriftlich an die Präsidentin mit Angabe, ob Mittagessen oder eigenes Picknick bis 3. Juni.

WINTERTHUR
Präsidentin: C. Blosser-Riedener, Neuwiesenstrasse 79, 8400 Winterthur, Telefon 052 22 49 62.

Die heutigen Probleme einer Hausfrau
Donnerstag, 22. Mai, 14.30 Uhr, Hotel Krone. E. Steiger-Pfister, die Referentin unserer Wahlveranstaltung am Frauenkongress, spricht über die heutigen Probleme einer Hausfrau. Gäste sind herzlich willkommen.

Stricken
28. Mai.

Wandern
27. Mai und 10. Juni.

Veranstaltung
19. Juni Nachmittagsfahrt mit Car zur Besichtigung der Kartause Ittingen bei Frauenfeld. Weiterfahrt über Seerücken zum Zaabighal in Stein am Rhein. Details siehe Junizeitung. Bitte frühzeitige Anmeldung an Frau Riesterer, Telefon 28 12 62.

ZÜRICH
Präsidentin: A. Bietenholz, Guggenbühlstrasse 14, 8304 Wallisellen, Telefon 01 830 25 00.

Frühjahrsausflug
Mittwoch, 28. Mai. Ziel: Besichtigung des St. Charles House in Meggen (Luzern). Reiseroute: Zürich-Sihltal-Zugersee-Arth-Goldau-Brünnen-Vitznau-Meggen - Rückfahrt nach Zürich über Luzern mit Zvierli auf dem Dietschberg. Abfahrt: 13 Uhr, Zürich HB, gegenüber Landesmuseum, Geissberger-Car. Ankunft in Zürich zwischen 19 und 20 Uhr, Fahrpreis: 27

Franken. Im Preis inbegriffen sind Fahrt, Trinkgeld an Chauffeur, Eintritt in das St. Charles House und Dietschbergeller. Getränke sind separat zu bezahlen. Bitte das Fahrgeld abgezählt bereitzuhalten und beachten, dass weder Cargutscheine noch Reismarken an Zahlung gegeben werden können. Wegen Ferienabwesenheit einiger Vorstandsmitglieder hat sich Frau Pinz noch einmal bereit erklärt, die Anmeldungen entgegenzunehmen. Sie hat auch die Organisation des Ausflugs übernommen. Anmeldungen bis spätestens 23. Mai an M. Pinz, Hegenmatt 53, 8038 Zürich.

Turnen
Jeden Dienstagabend, 20 Uhr, Turnhalle Schanzengraben.

Singen
Jeden zweiten und vierten Dienstagnachmittag des Monats, Hotzstrasse 56.

Stricken
Donnerstag, 15. Mai, Bahnhofbuffet Selnau.

Lesezirkel
Mittwoch, 14. Mai und 11. Juni, 14.30 Uhr, Hotzstrasse 56.

Wandern
Jeden zweiten Mittwoch des Monats. Auskunft erteilt Friedel Schmid-Nötzli, Telefon 36 76 01.

Mutationen
Eintritte von Basel: Madeleine Kist-Gschwind, Friedhofstrasse 43, 4127 Birsfelden; A. Costegli-Oschatz, Im Winkelweg 11, 4105 Biel-Benken; Germaine Heil-Zumbrunn, Untere Reb-gasse 11-13, 4058 Basel.

Eintritte von Biel: Gertrude Maitre, Meisenweg 4, 2503 Biel; Frau Grunder-Stalder, Badhausstrasse 11, 2503 Biel.

Eintritte von Zürich: Marie Meier-Meier, Nürenbergstrasse 12, 8037 Zürich; H. Klaus-Koch, Wunderlistrasse 53, 8037 Zürich; Rosa Schläuffer-Moser, Bachtobelstrasse 34, 8045 Zürich; Idy Venetz-Sgibbi, Winterthurerstrasse 104, 8006 Zürich; Ruth Haefeli-Franzella, Im Brächli 17, 8053 Zürich; Gertrud Troxler-Haegli, Casinostrasse 12, 8032 Zürich; Elisabeth Koller-Ebner, Binzmühlestasse 217, 8050 Zürich; Louise Simon, Fröbelstrasse 22, 8032 Zürich.

Publikationen

BASEL
Präsidentin ad interim: Elisabeth Barth-Frei, Spalenvorstadt 7, 4051 Basel, Telefon 061 25 28 28.

Radio von anno dazumal
Donnerstag, 15. Mai, 14.30 Uhr, Allmendhaus: Plauderei von und mit Werner Hausmann.

«Junge Hausfrau»: Wertvolle Tierkontakte
Mittwoch, 28. Mai, 14.30 Uhr, Re-

staurant Bernerhof, Elisabethenstrasse 62, Basel (Parterre).

Frühlingsfahrt in den Hochschwarzwald
Donnerstag, 5. Juni: Abfahrt mit Car, 9 Uhr, ASAG Aeschenplatz, Rückkehr etwa 18 Uhr. Reiseroute: Basel-Rheinfelden-Wehr-Wehratal-St. Blasien-Häusern-Schluchsee-Feldberg-Schönau-Schopheim-Basel. Mittagessen in Häusern. Preis ohne Mittagessen: 21 Franken. Anmeldungen nimmt

Ausland

Afrikanische Tabus — vor allem für die Frauen

Aberglaube erschwert dem Bantu die Monogamie und kostet Zwillingen das Leben

Unter dem Firnis westlicher Zivilisation, europäischer Kleidung, Regenschirm und Doktorhut, verbirgt sich das traditionelle Afrika der Tabus, des Aberglaubens, des Medizinmanns, der Zauberkräfte. Dieser geheimnisumwitterte Hintergrund afrikanischer Wirklichkeit erregte von jeher Neugierde und Interesse der Weissen in- und ausserhalb des Schwarzen Erdteils.

Das Dasein des Afrikaners, in diesem Falle des Bantu, wird durch strenge Vorschriften geregelt. Von seiner Geburt bis zum Tod zeichnen sie dem Bantu vor, wie er sich in allen Le-

geburt des ersten Kindes, wird das Tabu wenn nicht aufgehoben, so doch gelockert.

Verboten ist es jedoch auch, fremde Gäste mit Milch zu bewirten: Anlässlich einer Feier auf einem Xhosa-Kral tranken die Familienmitglieder und ihre engeren Bekannten zuerst allein ihre Amazi (Sauermilch). Die Gastgeberin entschuldigte sich nicht und erklärte auch nicht, weshalb die weissen Gäste erst zum Hauptgang «zu Tisch» gebeten wurden. Dieses Tabu scheint jedoch in jüngster Zeit nicht mehr überall unbedingtes Gebot zu sein: In

Schicksal wie Zwillinge und Drillinge. Unter dem Einfluss des Christentums übergeben die Eltern Zwillinge jedoch oft Pflegeeltern oder vertrauen sie dem Kinderheim einer Missionsstation an: Neben Halbweissen, Säuglingen und Kleinkindern, die die Mutter verloren haben, machen Zwillinge und Drillinge dort einen Grossteil der kleinen Pflegekinder aus.

Nur zu oft benützen die Grossmütter einen Besuch im Kinderheim als Vorwand, um einen der Zwillinge zu vergiften, so stark lebt in ihnen der Glaube, Unheil müsse über die Sippe kommen, wenn beide Zwillinge am Leben bleiben. Der Tod des einen Zwillingen schafft das Aussergewöhnliche aus der Welt und wendet dann auch das Unglück ab. Junge Mütter mit Schulbildung, obwohl auch sie dem Phänomen einer Zwillinggeburt befremdet gegenüber stehen, betrachten das Tun der Grossmütter doch als verwerflich, ohne dass sie etwas dagegen unternehmen könnten.

Tabus für schwangere Frauen

Während zyklischen Ausnahmezeiten, Menstruation und Schwangerschaft, sind die Frauen zahlreichen Tabus unterworfen. Die *Wajipa* beispielsweise dürfen während der Menstruation weder Feuer entfachen noch kochen. In vielen Stämmen, unter anderem bei den *Baganda* in Uganda, ist den schwangeren Frauen der Genuss von Milch, Eiern und Hühnerfleisch verboten: Letztere werden für Missbildungen der Frucht im Mutterleib verantwortlich gemacht. Die *Waguru*-Frauen dürfen während der Schwangerschaft neben bestimmten Bohnensorten und «Zwillingbohnen» auch keine Eier essen. Bei den *Luo* in Kenia, einem nilotischen Stamm, ist es den Frauen verboten, überhaupt Milch zu trinken. Die Erklärung vieler Weisser, diese Tabus hätten sich die Männer ausgedacht, um allein in den Genuss der besten und kräftigsten Nahrungsmittel zu kommen, dürfte jedoch dem tieferen Sinn des Tabus nicht ganz gerecht werden.

Von grosserer Tragweite ist das Verbot für Frauen, während der Schwangerschaft und solange sie den Säugling stillen, mit ihrem Mann Geschlechtsbeziehungen zu unterhalten. Die Angst, das Kind oder die Mutter könnten sterben, wenn man dieses Gebot missachte, ist so gross, dass sich auch gebildete Christen daran halten. Der stark polygam veranlagte Bantu nimmt es dagegen leichtem Herzens in Kauf, gegen das christliche Gebot der Einhe zu verstossen. Das Tabu, das Frauen den Geschlechtsverkehr zu gewissen Zeiten verbietet und die polygame Veranlagung des Bantu-Mannes sind schuld daran, dass so wenig Afrikaner eine Ehe im christlichen Sinne zu führen vermögen. — Im Busch von Sambia wie auch im fortschrittlichen Uganda sind es kaum 20 Prozent. Die Männer leben in Polygamie oder unterhalten aussereheiche Beziehungen zu einer anderen Frau. Das päpstliche Verbot der Antibabypille fand die volle Zustimmung der Afrikaner, denn es ist der Wunsch jeder Bantu-Frau, möglichst viele Kinder zur Welt zu bringen. Auch das Zwangszölibat bedeutet für den afrikanischen Priester kein Problem. Was das christliche Afrika viel mehr beschäftigt und in Tagungen und Diskussionsabenden immer wieder erörtert wird, ist die Frage, ob das strikte Gebot der Einhe nicht erleckert werden könnte. Dass nur die erste Frau eines Mannes getauft werden darf, weil nur sie getraut wird und folglich eine Ehe im christlichen Sinn führt, dafür hat selbst ein Bantu-Priester wenig Verständnis. Diese Ansicht eines afrikanischen Jüngers Christi zeigt, dass er in seiner tiefsten Seele der Stammestradiation verbunden bleibt.

In der Ueberzeugung, die Zeit sei für den Afrikaner noch nicht gekommen, sich von seinen Tabus zu lösen, erwartet der afrikanische Priester, das Christentum habe sich der seelischen Verfassung des Afrikaners anzupassen und nicht umgekehrt.

Melanie Biéri

Italienerin bleibt Italienerin

Theorie und Praxis des neuen, auf Gleichberechtigung beruhenden Familienrechts

Wenigstens nach dem Buchstaben des Gesetzes gehört Italien auch in Sachen Familienrecht nun zu den fortschrittlichsten Staaten der Welt. Mit der Annahme des neuen Familienrechts durch das Abgeordnetenhaus — wohlverstanden nach neun Jahren! — ist mindestens auf dem Papier die Epoche männlicher Bevorzugung und Unterjochung der Kinder, besonders der Töchter unter die väterliche Gewalt, endgültig vorbei. Hatte der Pater familias im altrömischen Imperium noch das Recht über Leben und Tod der Hausbewohner, so sind binnen 120 Tagen nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes sämtliche Vorrechte mit der Lupe zu suchen.

Richter entscheidet über Wohnsitz

War es bisher das selbstverständliche Recht des Herrn der Schöpfung, den Wohnsitz zu bestimmen, so verpflichtet das neue Familienrecht den Mann zu einer gemeinsamen Beratung mit der Ehefrau. Wird keine Einigung erzielt, so entscheidet der Richter über den Standort «und andere wesentliche Angelegenheiten». Nach dem Tod des Mannes treten Mutter und Kinder über 16 Jahren einen Familienbetrieb gemeinsam an, und zwar «im Rahmen der Quantität und Qualität ihrer Arbeitsleistung». Die Witwe übernimmt wiederum den Mädchennamen bis zu einer allfälligen neuen Vermählung. Bei Heirat mit einem Ausländer behält die Frau die Staatsbürgerschaft bei: Italienerin bleibt also Italienerin.

Jugendliche als Rechtspersonen

Neben den Frauen erfahren auch die Kinder durch das neue Familienrecht eine beachtliche Aufwertung. Töchter und Jünglinge dürfen — auch ohne Zustimmung der Eltern — mit 18 heiraten, in besonderen Fällen sogar mit 16. Dies erfolgt in Uebereinstimmung mit der kürzlich beschlossenen Herabsetzung des *Wahlalters* von 21 auf 18 Jahre. *Illegitime Kinder* werden grundsätzlich den legitimen gleichgestellt — eine besonders wichtige Neuerung, wodurch die bisherige schwere Benachteiligung des nicht einer ehelichen Verbindung entspringenen Nachwuchses aufgehoben wird. Selbst der verheiratete Mann kann einen Sprössling, der einer anderen Verbindung entspringt, mit Namen und Erbfolge anerkennen. Die Entscheidung darüber lässt sich allerdings nicht allzulang hinauschie-

ben, denn nach 16 Jahren bedarf eine solche Anerkennung der Zustimmung des Betroffenen...

Italien ist nicht Amerika

Zweifellos wird viel Wasser den Tiber hinunterflossen, bevor die Grundsätze des neuen Familienrechts im Denken und Leben der Italiener fest verankert sind. Heisst es im Gesetz, dass die *Ausstreuer* abgeschafft sei, so glaubt doch niemand, dass von heute auf morgen die italienischen Eltern davon absehen werden, ihre Töchter mit einer «gehörigen Mitgift» zu verheiraten. Bedeutsam ist lediglich, dass kein Italiener von seiner Braut oder deren Eltern eine standesgemässe *Ausstreuer* beanspruchen darf. Ähnlich dürfte es sich bei der ganzen Theorie der Gleichberechtigung der Geschlechter verhalten.

Victor Willi, Rom

«Frauen gehen nach Hause»

Imposanter Flüchtlingsprotest auf Zypern

(gpa) Ein internationaler Frauenmarsch auf Zypern, mit dem die Forderung nach Verwirklichung der UNO-Beschlüsse über die Rückkehr der Flüchtlinge in ihre Heimatorte unterstrichen werden soll, hat mit einer Versammlung Tausender von Frauen im Dorf Werinia in der Nähe der von türkischen Truppen besetzten Stadt Famagusta begonnen. Die Aktion Frauen gehen nach Hause wird von Organisationen aus über 100 Ländern unterstützt. Die britische Parlamentsabgeordnete *Lenax Jacker*, die Witwe des Penizillintendeckers, *Lady Amalia Fleming*, sowie die griechischen Schauspielerinnen *Melina Mercouri* und *Irene Pappas* beteiligten sich an der Aktion.

In Athen versammelten sich etwa 5000 Griechinnen zu einer Sympathiekundgebung für ihre zyprischen Geschlechtsgenossinnen. Auch im New Yorker Stadtteil Manhattan nahmen etwa 5000 Frauen an einem ähnlichen Aufmarsch teil. — Auf Zypern selbst fand eine Gegendemonstration türkischer Frauen statt. Die türkischen Gegendemonstrantinnen nahmen einen Brief der Versammlung, den griechischzyprische Flüchtlingsfrauen ihnen übergeben wollten, nicht an.

Theorie und Wirklichkeit

(sda) Seit der Gründung der Vereinten Nationen im Jahre 1945 wurde sehr viel für die Verbesserung der Stellung der Frauen in der ganzen Welt getan. Uralte Traditionen, Einstellungen und Praktiken lassen sich jedoch nur langsam überwinden, so dass die Kluft zwischen Gesetz und Wirklichkeit noch sehr gross ist. Diese Auffassung vertritt die finnische Juristin *Helvi L. Sipilä*, Generalsekretärin für Sozialentwicklung und humanitäre Angelegenheiten bei den Vereinten Nationen, im «UNESCO-Kurier».

1945 lehnte ein Drittel der damals 51 UNO-Mitglieder das politische Frauenstimmrecht ab. Heute besitzen die Frauen in 124 UNO-Staaten das aktive und passive Wahlrecht. Der Prozentsatz der Frauen jedoch, die politische und massgebende Posten bekleiden, ist ausserordentlich klein geblieben. In Neuseeland, das als erster Staat der Welt 1893 das Frauenstimmrecht einführt, waren bei den 1972er Wahlen 95 Prozent der Kandidaten und 92 Prozent der Gewählten Männer. In Ägypten nahmen 1967 rund 76 Prozent der Frauen nicht an den Wahlen teil. An der 23. UNO-Generalsammlung waren 1973 lediglich 180 Frauen Delegierte gegenüber 2369 Männern. In 85 Landesdelegationen waren überhaupt keine Frauen vertreten.

Überall, wo es noch Analfabetentum gibt, ist der Prozentsatz der weiblichen Analphabeten grösser als derjenige der männlichen. 1960 betrug die Prozentualanteile weltweit 33,5 Prozent für Männer und 44,9 Prozent für Frauen, zehn Jahre später noch 28 und 40,3 Prozent in Afrika und in den arabischen Ländern sanken sie im gleichen Zeitraum von 88,5 auf 83,7 beziehungsweise von 90,7 auf 85,7 Prozent.

Arbeit ist kein Wundermittel

Feministinnenkolloquium in Brüssel

(sda) In Anwesenheit von über 300 Vertreterinnen feministischer Organisationen aus West- und Osteuropa — darunter auch aus der Sowjetunion — fand in Brüssel ein Kolloquium über «die ökonomische Unabhängigkeit der europäischen Frau zu Beginn des 21. Jahrhunderts» statt. Die niederländische Kultusministerin *Rika de Backer* erklärte in der Eröffnungsrede des Treffens, der wichtigste Faktor für die Unabhängigkeit der Frau sei es, einen Beruf, also Arbeit zu haben.

Frau de Backer, die sich auf die Analysen der französischen Frauenrechtlerin *Simone de Beauvoir* bezog, führte weiter aus, die Arbeit sei allerdings nicht ein «Wundermittel» für die Befreiung der Frau. Heute sei die Arbeit nicht ein «Befreiungsfaktor» für die Frau, sondern der Grund für die Entfremdung. Die Frauen seien im wirtschaftlichen Leben nach wie vor nur «toleriert» und würden als «Reservoir für den Arbeitsmarkt» betrachtet, sagte die niederländische Kulturministerin.

Taten — nicht Worte

Evangelische Beratungsstellen für werdende Mütter in der BRD

(epd) Unabhängig von der Auseinandersetzung um die im Parlament beschlossene Reform des Paragraphen 218 und die diesbezügliche Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts haben die evangelischen Landeskirchen in der Bundesrepublik Deutschland und in Westberlin eine Reihe von flankierenden Massnahmen eingeleitet oder in Planung. So gibt es gelegentlich über 100 Beratungsstellen für werdende Mütter, die von der evangelischen Kirche oder deren Werken eingerichtet worden sind. Sechs von ihnen sind sogenannte Modellberatungsstellen, die in Verbindung mit dem Bund und den Ländern entstanden sind.

Die Beratungsstellen werden unterschiedlich beansprucht. In Berlin sind die Wartezeiten so lang, dass die erforderliche schnelle Betreuung der Frauen nicht immer möglich ist. In anderen Städten werden kaum Besucher

Fortsetzung nächste Seite



Während der Schwangerschaft und solange sie ihr Kind stillt, darf die Bantu-Frau keine Geschlechtsbeziehungen zu ihrem Mann unterhalten. An dieses Tabu hält man sich strikt. Dagegen setzen sich auch getaufte Afrikaner leichten Herzens über die Gebote der Kirche hinweg und unterhalten Beziehungen zu anderen Frauen. Selbst die Priester haben nur wenig Verständnis für die Einhe.

benlagen zu verhalten hat, was er tun oder unterlassen muss. Wer gegen die Regeln verstösst, wird von der Gesellschaft geächtet, durch die Macht der Geister oder Zauberer von Unheil und Missgeschick getroffen, ja sogar mit dem Tod bestraft.

Besonders zahlreich sind die Verhaltensregeln bei Brautwerbung, Heirat, Schwangerschaft, Niederkunft und Beerdigung. Aber auch bevor die Ernte eingebracht werden kann, müssen die Nguni-Stämme im südlichen Afrika am sogenannten Erstrüchtelefest besondere Zeremonien erfüllen und Opfer darbringen.

Weibliche Wesen dürfen nicht mit dem Vieh in Berührung kommen

Der Umgang mit heiligen Tieren ist ebenfalls durch Tabus eingeschränkt. In der Verehrung der Kühe und Ochsen gehen die Nguni-Stämme der *Xhosa*, *Zulu* und *Swazi* noch weiter als das Volk der Hindu in Indien: Der Viehkral steht bei ihnen in der Mitte der Siedlung. Er ist für Frauen tabu; kein weibliches Wesen darf mit dem Vieh irgendwie in Berührung kommen, die Tiere werden oder gar melken. Das Tabu findet seinen absoluten Höhepunkt im Verbot, als Jungverheiratete Milch von Kühen aus dem Kral ihres Ehegatten zu trinken. Die Stammesrituelle erlaubt der jungen Frau hingegen, eine Kuh aus ihrem angestammten Kral mitzubringen und deren Milch zu sich zu nehmen. Nach etwa einem Jahr, gewöhnlich mit der

einem Kral in Swasiland wurde einem Missionar Sauermilch angeboten, weil ihm die anderen Speisen nicht bekamen. Er trank die Milch, ohne auch nur um das strenge Tabu zu wissen.

Zwillinge, Drillinge und Albinos bringen Unglück

Verheerende Folgen kann die Haltung der Afrikaner Vorkommnissen gegenüber haben, die nicht der Regel entsprechen, sondern eine Ausnahme bilden. Der Geburt von Zwillingen steht der Eingeborene mit Befremden, ja fassungslos, gegenüber.

Für die *Baganda* in Uganda ist sie ein äusserst wichtiges Ereignis, das bestimmte Zeremonien vorschreibt; Eltern und Zwillingen werden auch besondere Namen und Ehren auf Lebzeiten verliehen. Die *Wajipa* in Tansania betrachten Zwillinge als göttliche Wesen, und ihre Geburt wird mit einem grossen Fest begangen. Aber ein Grossteil der Stämme *Tansanias*, die *Tonga* und *Lozi* in Sambia sowie die *Ki-kuyu* und *Kamba* in Kenia glauben, die Geburt von Zwillingen bringe Unglück: Sie meinen das gefürchtete Unheil dadurch abwenden zu können, dass sie beide oder den zweitgeborenen Zwilling töten. Noch fassungsloser stehen sie der Geburt von Drillingen gegenüber, die nach der Stammesrituelle alle drei getötet werden müssen.

Dass die Geburt eines Albinos bei Afrikanern einen Schock auslöst, ist verständlich. Albinos erfahren denn auch in zahlreichen Stämmen dasselbe

registriert; offenbar bestehen noch Vorbehalte gegen derartige kirchliche Einrichtungen. Eine Uebersicht über die einzelnen Massnahmen zeigt, auf wie vielfältige Weise man werdenden Müttern helfen kann: Sicherung von Plätzen in Heimen für Mütter und Kinder, in Erholungsheimen oder in Kindertagesstätten; finanzielle Hilfen bei wirtschaftlichen Engpässen; Vermittlung von Wohnungen, Arbeitsplätzen und beruflicher Eingliederung. In der Pfalz wird Bébéausstattung beschafft, in Baden werden Mütter auf Vermittlung der Beratungsstellen in Krankenhäusern kostenlos entbunden. Einer der interessantesten Versuche ist in Frankfurt geplant: Dort soll auf Initiative des Diakonischen Werks eine Wohngemeinschaft von alleinstehenden Müttern mit Kindern gebildet werden.

Kurz gemeldet

Britische Frauen im Baugewerbe

(Itg) Die Frauenbewegung erreicht jetzt in Grossbritannien auch das Baugewerbe. Ab Mitte des Jahres werden sämtliche «craftsmen» in «craft operatives» umbenannt. Die Frauen haben über die Gewerkschaften die Namensänderung durchgesetzt, um ihrer Forderung nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit auch sprachlich Ausdruck zu verleihen. Das britische Baugewerbe hat sich seinerseits bereit erklärt, künftig nicht mehr den diskriminierenden Männerbegriff zu verwenden, sondern auch in den Tarifverträgen nur noch von den «operatives» zu sprechen.

Frauen-Nachrichtenagentur

(Itg) Eine Frauenvereinigung in Kanada hat beschlossen, eine nationale Nachrichtenagentur zu gründen, die über Themen und Probleme aus weiblicher Sicht berichten soll, damit die Presse und andere Publikationsmittel besser über bisher vernachlässigte Frauenthemen unterrichtet werden.

Parteiführerinnen

(Itg) Nicht nur die englische Konservative Partei hat jetzt mit Margaret Thatcher eine Frau als Führerin, sondern auch die luxemburgische Sozialistische Arbeiterpartei wird von einer Frau geleitet. Dr. Lydia Schmit ist sogar erste Präsidentin einer regierenden Partei in Europa.

Ruth Schaumann gestorben

(Itg) Ruth Schaumann, Schriftstellerin und Bildhauerin, am 24. August 1899 in Hamburg geboren, 1931 mit dem Dichterprijs der Stadt München ausgezeichnet, ist in München gestorben. Sie wurde nicht nur durch ihre Gedichte, Novellen und Romane bekannt, sondern auch durch Zeichnungen, Gemälde, Plastiken und Kirchenfenster.

UdSSR und das Jahr der Frau

(Itg) Auch die Sowjetunion hat sich entschlossen, das von der UNO inszenierte Jahr der Frau zu unterstützen. Es wurde eine entsprechende spezielle Kommission gebildet, zu deren Vorsitzenden die Kosmonautin Valentina Nikolajewa-Tereschkowa gehört. In diesem Zusammenhang wurde mitgeteilt, dass von den 1165 wichtigsten Berufen, die die sowjetische Jugend erlernen kann, 975 auch den jungen Mädchen offenstehen. Die übrigen 190 Berufe gelten für die Frau als gesundheitsschädlich und sind deshalb für Frauen gesetzlich verboten.

Erste Pressereferentin

Renate Lotze, Journalistin aus Bonn, ist als erste Frau mit dem Amt des Pressereferenten eines Bundesministeriums betraut worden: Sie vertritt als Sprecherin die Politik des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit.

Keine Geburtenbeschränkung für Moslems

(Sfb) Für Moslems gibt es nach wie vor keine Geburtenbeschränkung. In einer in Riad veröffentlichten Erklärung begründete der Rat der Islamischen Liga seinen Entscheid damit, Geburtenbeschränkung käme einem Verstoß gegen die Grundgesetze des Islam gleich.

Ein Drittel der Werktätigen sind Frauen

(Sda) Ein Drittel der wirtschaftlich aktiven Weltbevölkerung sind Frauen. Im Alter zwischen 15 und 64 Jahren sind 46 Prozent aller Frauen werktätig. Dies geht aus einer Studie des Internationalen Arbeitsamts hervor. Den niedrigsten Prozentsatz an erwerbstätigen Frauen weist Lateinamerika mit 20 Prozent auf. In Afrika, Süd-

asien und Ozeanien machen die Frauen etwa 30 Prozent aus, in Europa und Nordamerika 35 Prozent und in Ostasien 39 Prozent.

Auch Frauen werden jetzt gezählt

(Itg) In der Republik Jemen findet gegenwärtig die erste Volkszählung statt. Bisher hatten seit Jahrhunderten immer nur die Stammesfürsten Zahlenangaben über ihre männlichen Gefolgsleute gemacht. Jetzt werden erstmals auch die Frauen gezählt.

Versuchsprojekte

(Itg) Drei Versuchsprojekte der UNESCO, die den Zugang der Frauen zu Bildungseinrichtungen fördern sollen, laufen gegenwärtig in Nepal, Chile und Obervolta. In Mauretanien, der Zentralafrikanischen Republik, in Burundi und im Jemen wurden bereits ähnliche Projekte durchgeführt.

Von der Witwenverbrennung zum Scheidungsrecht

Die indische Frau auf dem Weg zur Gleichberechtigung

Erstaunlich ist, dass gerade in Indien und Ceylon Frauen erstmals das Amt eines Regierungschefs übernahmen, denn das entspricht so gar nicht der gesellschaftlichen Struktur in diesen beiden vorwiegend patriarchalischen Ländern, wo die Frau dem Mann untertan ist und neben ihm ein Schattendasein führt. Es ist allerdings heute unbestreitbar, dass Frauen im geistigen, wirtschaftlichen und politischen Leben entscheidende Akzente setzen. Diese Lichtblicke dürfen die Frauen jedoch nicht dazu verleiten, ihre Stellung schon als gesichert zu betrachten.

Beim Durchschnittseuropäer führt es meist zu Verwirrung und Missverständnissen, wenn er einerseits weiss, dass *Indira Gandhi*, eine Frau, dieses 600-Millionen-Volk regiert, andererseits indische Touristen sieht und beobachtet, wie die Frau immer einige Schritte hinter ihrem Gatten hergeht. Vielleicht kann ein Querschnitt durch die Geschichte Indiens mithelfen, falsche Vorstellungen zu korrigieren und das Verständnis zu erleichtern.

Schönheit, Sanftmut und Verschlagenheit

Die ältesten Ueberlieferungen, die von der Erschaffung der Frau berichten, stammen aus dem vierten Jahrtausend vor Christus und wurden wahrscheinlich etwa 2000 vor Christus schriftlich festgehalten. So steht es in den alten Sanskritbüchern: «Als Gott das Weib erschuf, nahm er von der Schönheit der Blumen, vom Vogelgesang, von den Farben des Regenbogens, vom Kuss des Zephus, vom Gelächter der Wellen, von der Sanftmut des Lämmleins, von der Verschlagenheit des Fuchses, von der Unbeständigkeit der Wolken, vom Wankeln des Regenwetters, wovon all dies zusammen zu einem Geschöpf weiblicher Art und bot es dem Manne dar als seine Gemahlin. Da wurde der Hindu-Adam sehr vernügt, und er und sein Weib (das Eva genannt wurde) wandelten nach Herzenslust auf der schönen Erde.»

Schon nach einiger Zeit aber hat Adam genug von seiner Frau und bitet Gott, sie ihm wieder wegzunehmen. Da er sich jedoch bald darauf einsam fühlt, fordert er sie zurück, und dieses Spiel wiederholt sich einige Male, bis der wankelmütige Adam Gott versprechen muss, sich auf Gedeih und Verderb mit Eva zusammenzutun und bei ihr zu bleiben.

Buddha erlaubt auch Frauen das Klosterleben

Konkrete Angaben über die religiöse Bedeutung der Frau hat man erstmals aus der Zeit um 500 vor Christus, als Buddha auftrat und eine neue Religion gründete, die zwar das Wesentliche aus dem alten Glauben der Brahmanen übernahm, aber einen anderen Weg zur Erlösung aufzeigte. Der historische Buddha, der im Glauben der Buddhisten nur die Personifizierung einer immer wiederkehrenden Idealgestalt darstellte, wehrte sich anfänglich hart gegen die Aufnahme von Frauen in die neu gegründeten Klöster. Später allerdings öffnete er auch ihnen den Weg zum rein religiösen Leben, was als ein grosser Fortschritt zu werten ist, denn Nonnen genossen grossen Respekt, durften sich im ganzen Land frei bewegen und erhielten Zutritt zu den Palästen ihrer Herrscher.

Das 7. bis 11. Jahrhundert nach Christus war eine Zeit der Stabilisie-

Uruguay und das Jahr der Frau

(Sda) Nach den Worten des uruguayischen Staatspräsidenten Bordaberry kommt die gegenwärtige Doktrin der UNO zum Jahr der Frau einer «marxistischen Konzeption des Staates und der Gesellschaft» gleich. In einer Rede zu dem von der UNO proklamierten Jahr der Frau verurteilte Bordaberry «die Angriffe gegen die Familie». In Uruguay bestehe juristische Gleichheit für beide Geschlechter. Die «politische Philosophie» seines Landes beruhe mehr auf der Familie als auf der Gesellschaft, erklärte der Präsident.

Von der Witwenverbrennung zum Scheidungsrecht

Die indische Frau auf dem Weg zur Gleichberechtigung

Erstaunlich ist, dass gerade in Indien und Ceylon Frauen erstmals das Amt eines Regierungschefs übernahmen, denn das entspricht so gar nicht der gesellschaftlichen Struktur in diesen beiden vorwiegend patriarchalischen Ländern, wo die Frau dem Mann untertan ist und neben ihm ein Schattendasein führt. Es ist allerdings heute unbestreitbar, dass Frauen im geistigen, wirtschaftlichen und politischen Leben entscheidende Akzente setzen. Diese Lichtblicke dürfen die Frauen jedoch nicht dazu verleiten, ihre Stellung schon als gesichert zu betrachten.

Einfall der Mohammedaner: gesellschaftliche Isolierung der Frau

Der Einfall der islamischen Eroberer im Jahr 1192 bedeutete den Untergang des alten Reichs und den Beginn der Jahrhunderte dauernden Fremdherrschaft. Der Zusammenprall dieser zwei so verschiedenen Kulturkreise führte bei den Indern zu einer weitgehenden Umstrukturierung des bis anhin horizontal partnerschaftlichen Verhältnisses zwischen Mann und Frau in das typisch vertikale der Mohammedaner, bei dem der Mann eine eindeutige Vorzugstellung besitzt.

An einzelnen Orten leistete die einheimische Bevölkerung allerdings erbitterten Widerstand gegen die neuen Machthaber und deren Sitten. So weiss man etwa, dass in *Chittor*, der Heimat der hinduistischen Kriegerkaste, die in der Festung zurückgebliebenen Frauen, nachdem ihre Männer den Angriffen des islamischen Heeres zum Opfer gefallen waren, alter Sitte gemäss *Jauhar* vollzogen: Lebendigen Leibes sprangen sie ins Feuer, um Schmach und Schande zu entgehen.

«Besser wäre es gewesen, auch sie wären mit dem Schwert in der Hand ausbezogen und auf dem Schlachtfeld gefallen», schrieb einige Jahrhunderte später *Jauhar Lal Nehru* seiner Tochter, der heutigen Ministerpräsidentin *Indira Gandhi*.

Da der Koran verfügt, verheiratete Frauen seien zu respektieren, kam es unter der neuen Herrschaft zur Kindererziehung, einem Brauch, der das Leben der Frau von Grund auf verändern sollte, denn die Heirat wurde zur entscheidenden Wende in ihrem Leben. Mit der Einführung dieser Gepflogenheit sowie des *Harems* fand die Anpassung an die Sitten der Eroberer ein Ende, zugleich hatte aber die Isolierung der Frau in der Gesellschaft ein nie gekanntes Ausmass erreicht. Nur in Südinien, wo den Moslems die vollständige Eroberung nicht gelungen war, hielt sich die Gleichberechtigung der Geschlechter bis ins 14. Jahrhundert. So wählte etwa eine Königstochter alter Sitte gemäss ihren Gatten aus einer Versammlung aller in Frage kommenden Fürsten und Könige.

Europäischer Einfluss bringt Sozialformen

Im ganzen gesehen bedeutete die wirtschaftliche und kulturelle Blüte unter dem mohammedanischen *Mogul-Kaisern* für die Frauen den Verlust ihrer ehemaligen Rechte, was sich erst mit dem Eindringen des europäischen Gedankengutes ändern sollte, im Nachfeld der Entdeckung Indiens durch die werdenden Kolonialmächte Portugal, Frankreich und England, die eine neue Zeit der Kriege und des Aufbruchs ins Land brachten.

Die Inder selbst brachten zu dieser Zeit einen grossen Reformator hervor, *Raja Rahomman Roy*, den Gründer der *Brahmo-Samaj* (Gemeinde der Gottgläubigen), der unter anderem für eine Abschaffung der *Witwenverbrennung* eintrat. Zu einem allgemeinen Verbot dieser unmenschlichen Sitte kam es allerdings erst durch einen Erlass des englischen Gouverneurs.

Mehr und mehr begann der europäische Einfluss die von den Moslems

errichteten Schranken niederzureissen, die den Frauen die Teilnahme am öffentlichen Leben verunmöglichten. Zu den wichtigsten Sozialreformen gehörte das Verbot der Kindererehe sowie die Erlaubnis der Wiederverheiratung von Witwen. Der grösste aller indischen Führer jener Zeit, *Mahatma Gandhi*, hat oft und klar seine Meinung über die Bestimmung der Frau Ausdruck gegeben.

«Die Frau ist nicht des Mannes Leibegene, sondern seine Gefährtin und Helferin und seine gleichberechtigte Partnerin, die all seine Freude und Sorgen mit ihm teilt, und ist so frei in ihrem Handeln, dass sie genau wie der Mann ihren eigenen Weg wählen kann.»

Bildungspolitik immer noch rückständig

Am 15. August 1947 erlangte Indien die Unabhängigkeit und erklärte sich am 26. Januar 1950 zur freien Republik mit eigener Verfassung. Die Verankerung des allgemeinen Stimm- und Wahlrechts in der Verfassung stärkte auch die Gleichberechtigung der Frau im politischen Leben, und trotz grossem Widerstand von Seiten der Männer, die immer noch mit dem islamischen Gedankengut behaftet waren, gewährte das neue Gesetz den Frauen volle Bewegungs- und Handlungsfreiheit. Mit der Einführung der Zivilehe 1954 zeigte sich die Tendenz zur Überwindung der traditionellen Glaubens- und Kastenunterschiede. Erlaubt ist weiterhin nur Monogamie, gleichzeitig aber ist die Scheidung gestattet, wobei auch die Frau sie beantragen kann.

Trotz dieser entscheidenden Errungenschaften lassen sich die Verhältnisse jedoch nicht ohne weiteres mit denen in Industrieländern vergleichen, da vor allem die Bildungspolitik in Indien noch wesentlicher Fortschritte bedarf. 1973 wiesen lediglich rund 50 Millionen (19 Prozent) der Frauen gegenüber etwa 110 Millionen (40 Prozent) der Männer eine Schulbildung auf. Ähnlich steht es mit der Beschaffung von Arbeitsplätzen für Frauen. Zwar sind in den letzten zehn Jahren die Zahlen ständig angewachsen, aber noch bedarf es gewaltiger Anstrengungen seitens der Regierung, um mit den Bedürfnissen der Wirtschaft Schritt zu halten. Vor allem aber müssen die Frauen selber – und das nicht nur in Indien – ihre Stellung weiterhin zu verbessern suchen.

Vijay Kumar Singh

Zur Nachahmung empfohlen

Die Gemeinschaftshäuser Bändlistrasse in Zürich

Kürzlich feierten zahlreiche Gäste die Einweihung der beiden Gemeinschaftshäuser für benachteiligte Menschen an der Bändlistrasse 68/70 in Zürich. Die Präsidentin der Genossenschaft, die dieses Werk ermöglichte, die Architektin *Dora Gallusser-Lisibach*, konnte zahlreiche prominente Persönlichkeiten begrüssen – so die Stadträtinnen Lieberherr und Pestalozzi – und dem Architekten Georges Meier dafür danken, dass er für 7,5 Millionen Franken fristgerecht 60 freundliche, pflegeleichte und geräumige Wohnungen erstellt hat. Subventionen des Bundes, des Kantons und der Stadt Zürich unterstützen die sieben Organisationen, die den Bau ermöglichten (Zürcher Frauenzentrale, Schweizerische Pflegekinderaktion, Pro Senectute, Zürcher Caritaszentrale, Pro Infirmitas, Verein Mütter- und Säuglingsheim Inselhof, Verein Mütterhilfe).

Die gefälligen, braunroten Häuser mit Laubengängen dienen alleinstehenden Müttern, Invaliden und Betagten; Kinderkrippe, Gemeinschaftsraum, Badestube usw. deuten auf die Bestimmung dieser Mehrzweckbauten hin. Da die Wohnungen schon seit Oktober 1974 besetzt sind, konnten die Bewohner bereits über ihre Erfahrungen berichten. «Mein Kind empfindet Wohnung, Krippe und Spielplatz als eine Einheit und fühlt sich hier richtig daheim, auch wenn ich beruflich abwesend bin», erzählte eine alleinstehende Mutter. «Für meine Frau ist die praktische Küche eine Freude; Balkon, Abstellraum, Bad sind Einrichtungen, die wir vorher nur vom Hörensagen kannten und jetzt daher ganz besonders schätzen», sagte ein Betagter. «Meine Wohnung ist mit Alarmanlage, Dusche mit Sitz, schräg gestelltem Spiegel usw. so praktisch eingerichtet, dass ich mich hier richtig geborgen fühle», bemerkte eine Invalide im Rollstuhl. Das neuartige

Werk, in der Schweiz bis jetzt einzig in seiner Art, verdient Anerkennung und Nachahmung in weiten Kreisen.

Irma Fröhlich

Veranstaltungen

- 13./14. Mai: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein in Chur.
- 23./24. Mai: Bund Schweizerischer Frauenorganisationen in Genf.
- 24./25. Mai: Schweizerische Vereinigung technischer Röntgenassistentinnen und Röntgenassistenten in Lugano.
- 27. Mai: Schweizerischer Verein dipl. Hausbeamtinnen in St. Gallen.
- 31. Mai / 1. Juni: Schweizerischer Verband für Frauenrechte in Locarno.
- 3./4. Juni: Schweizerischer Katholischer Frauenbund in Rapperswil.
- 7. Juni: Schweizerischer Arbeitslehrerinnen-Verein in Zürich.
- 13. Juni: Delegiertenversammlung des Coop-Frauenbundes in Basel.

Verein für Frauenrechte, Sektion Zürich

Die Komödie «Der Schlaf der Gerechten», von Dr. *Anneliese Truninger* und *Käthi Salzmann* verfasst und am Frauenkongress in Bern als Wahlveranstaltung aufgeführt, wird auch in Zürich zu sehen sein. Im Anschluss an seine Generalversammlung lässt der Verein für Frauenrechte Zürich das Stück in der gleichen Besetzung wie in Bern aufführen: Dienstag, 27. Mai, im Theater an der Winkelwiese, Winkelwiese 4, Zürich 1, Beginn der Vorführung 21 Uhr. Eintrittspreis 5 Franken. Die Vorführung kann auch von Nichtmitgliedern besucht werden.

Frauenzentren / Frauenpodien

Frauenpodium Oberrieden ZH: 13. Mai, 20.15 Uhr, im Saal des Gemeindehauses, Lichtbildvortrag von *Helen Keiser* (Zug): «Faisal, König der Wüste. Erlebnisse und Begegnungen in Saudi-Arabien.»



Das Magazin der engagierten Frau für Fraueninteressen und Konsumentfragen

Gegründet: 1919; Auflage: 13 000

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:

Vreni Wettstein, 8712 Stäfa
Telefon 01 928 11 01

Sonderseiten:

Mitteilungen des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen:
Sekretariat Winterthurerstrasse 60,
8006 Zürich,
Telefon 01 60 03 63

Treffpunkt für Konsumenten:

Bilde Custer-Ocezeret
Bauerstrasse 62, 9016 St. Gallen,
Telefon 071 24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenrechte:

Dr. Ursula Krattiger,
Grenzacherstrasse 103, 4058 Basel,
Telefon 061 55 57 00

Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courrier»:

Vreni Wettstein, Redaktion
«Schweizer Frauenblatt», 8712 Stäfa,
Telefon 01 928 11 01

Verband Schweizerischer Hausfrauen:

Margot Huber-Kuboth
Altenmattengasse 62, 4058 Basel
Telefon 061 33 30 05

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenten Frauen:

Else Schönthal-Stauffer
Lauenenweg 69, 3600 Thun,
Telefon 033 22 41 96

Verlag, Abonnemente, Inserate:

Zeitschriftenverlag Stäfa
8712 Stäfa am Zürichsee,
Telefon 01 928 11 01
Postcheckkonto 80-148
Verlagsleitung: Tony Holenstein

Jahresabonnement: Schweiz FR. 19.00; Ausland: 24 Franken

Insertionstarif: einseitige Millimeterweise (27 mm) 36 Rappen, Reklame (67 mm) 1.10 Franken. – Annahmeschluss am 2. des Monats.